

Erläuterungen zum Haushaltsplan

(Zu den Ausgaben laut Sammelnachweisen und für die Kriegsschädenbeseitigung siehe Erläuterungen in den Anlagen A und I.)

Einzelplan 0: Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 021: Hauptverwaltung und Verwaltungsstellen in den Vororten

Einnahmen:

Nr. 021 1 211 Ersatzleistung von Postgebühren.

Nach den Erfahrungen waren die Ansätze für das Ausgleichsamt und für das Amt für Verteidigungslasten zu hoch.

Nr. 021 3 214 Ersatzleistung anteiliger Versorgungsbezüge.

Es sind verschiedene Ersatzleistungen hinzugekommen, u. a. für den ehemaligen Direktor der Rheinbahn AG., Stahl.

Nr. 021 3 221 Kostenanteil der Beamten usw. für die private Mitbenutzung der Straßenbahndienstfahrkarten.

Der Kostenanteil beträgt monatlich 4 DM, wenn der Karteninhaber vorwiegend im Außendienst beschäftigt ist, sonst monatlich 8 DM.

Ausgaben:

Nr. 021 3 400 SN. Nr. 1a Persönliche Ausgaben.

Die bisher bei der genannten Haushaltsstelle zentral veranschlagten Mittel für die Verfügungsstellen sind vom Rechnungsjahr 1959 ab erstmalig bei den Unterabschnitten nachgewiesen, für die die Inhaber dieser Stellen tätig sind.

Nr. 021 3 651 SN. Nr. 4 Geschäftsbedürfnisse.

Die zusätzlich vorgesehenen Mittel müssen zur Beschaffung notwendiger neuerer Fachlektüre sowie zur Deckung der Kosten vermehrter Stellenausschreibungen dienen.

Nr. 021 3 661 Postgebühren.

Höherer Anfall von Postsachen, insbesondere auch solcher, die mit Postzustellungsurkunden zugestellt werden müssen.

Nr. 021 3 662 Straßenbahndienstfahrten.

Dienstkräfte, die entweder überwiegend im Außendienst tätig sind oder für deren Tätigkeit es als zweckmäßig erachtet wird, erhalten eine Straßenbahndienstfahrkarte. Für die übrigen Dienstfahrten im Stadtgebiet werden Dienstfahrtscheine ausgegeben.

Nr. 021 3 665 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

1. Kassenverlustentschädigungen	2 100 DM
2. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15 000 DM
3. Unterhaltung der Verbandskästen	100 DM
4. Scheckhefte für die Gehaltskonten	280 DM
5. Dienst- und Schutzkleidung für die Botenmeisterei	3 500 DM
6. Unterhaltung und Beschaffung von Dienstfahrrädern	600 DM
7. Sonstige kleine unvorhergesehene Ausgaben	620 DM

Insgesamt 22 200 DM

Nr. 021 3 667 Ehrungen und Kosten feierlicher Anlässe für Düsseldorfer Bürger.

Bei Ehe- und Altersjubiläen erhalten die Jubilare neben einem Blumenangebinde folgende Ehrengaben:

bei goldenen Hochzeiten	150 DM
bei diamantenen Hochzeiten	300 DM
bei eisernen Hochzeiten	500 DM
bei Vollendung des 80. Lebensjahres	75 DM
bei Vollendung des 90. Lebensjahres	100 DM
bei Vollendung des 95. Lebensjahres	150 DM
bei Vollendung des 100. Lebensjahres	500 DM

Unterabschnitt 022, Bürodienstgebäude

Einnahmen:

Nr. 022 3 262 Mieten.

Durch die Abgabe des Hauses Grabenstraße 7 für Umlegungszwecke haben sich die Mieteinnahmen verringert.

Ausgaben:

Nr. 022 3 612 SN. Nr. 6 Unterhaltung der Gebäude.

Der Betrag ist vorgesehen für dringend erforderliche Instandsetzungsarbeiten in 46 Gebäuden.

Nr. 022 3 661 Miete, Reinigung, Beleuchtung, Wasserverbrauch usw.

Von dem Mehr entfallen rd. 70 000 DM auf Mieten für das Gebäude Lorettstraße 1, rd. 40 000 DM für Gebäudereinigung durch Institute (dadurch weniger Lohnkosten für Putzhilfen eingesetzt) und rd. 25 000 DM auf Stromkosten. Außerdem sind einige Mietvorauszahlungen abgewohnt, so daß nunmehr die volle Miete gezahlt werden muß.

Nr. 022 6 951 Neu- und Umbau von Bürodienstgebäuden.

Die Gesamtumbaukosten der Räume im Block M des Rathauses betragen lt. Kostenanschlag des Hochbauamtes 463 000 DM. Hiervon sind im Rechnungsjahr 1958 bereits 170 000 bereitgestellt. Für die restliche Durchführung werden noch benötigt 293 000 DM
Überholung der gesamten Elektro-Installationsanlagen und Erweiterung der Notbeleuchtungsanlage im Konzertsaal des Carschhauses 19 000 DM
Erneuerung der Hochspannungsstation einschl. Lieferung einer neuen Niederspannungshauptverteilung im Carschhaus (Forderung der Aufsichtsbehörde) 12 000 DM
Restkosten für die Herrichtung des Verwaltungsgebäudes in der Aachener Straße 242 000 DM
Erweiterung der Diensträume im Gebäude Lambertusstr. 1 91 000 DM

Insgesamt 657 000 DM

Unterabschnitt 023, Fernsprecheinrichtungen**Ausgaben:**

Nr. 023 3982 SN. Nr. 10 Beschaffung von Inventar.

Die Nebenstellenzentrale für den Bereich Ehrenhof ist unzulänglich und reicht nicht mehr aus. Sie soll durch eine neue mittlere Wählanlage ersetzt werden.

Unterabschnitt 024, Rechtsamt**Einnahmen:**

Nr. 024 3 225 Ersatzleistung von Eigenschäden durch andere

Leistungen ersatzpflichtiger Dritter (Regreßfälle) und Schadensvergütungen von Versicherungsgesellschaften.

Nr. 024 3 331 Entnahme aus der Selbstversicherungsrücklage

Zur Abdeckung der verbleibenden Istausgaben für Eigenschäden bei Nr. 024 3 661.

024 3 661 Eigenschäden 500 000 DM

024 3 225 Ersatzleistungen 80 000 DM

024 3 331 Entnahme usw. 420 000 DM

Ausgaben:

Nr. 024 3 661 Eigenschäden

Vom Haftpflichtschadenausgleich nicht gedeckte Haftpflichtschäden (Eigenbehaltfälle) und alle nichtversicherten Eigenschäden (Sturm-, Wasser-, Glas-, Diebstahl- und sonstige Sachschäden am städtischen Vermögen, Brand-Eigenbehaltfälle).

Unterabschnitt 025, Werbeamt**Ausgaben:**

Nr. 025 3 581 Ehrensold Visser.

Nr. 025 3 582 Ehrensold Weise.

Herr Weise war früher Leiter des Verkehrsvereins der Stadt Düsseldorf und bezieht seit dem 1. April 1951 einen Ehrensold von monatlich 350 DM.

Auch die Wwe. Visser bezieht einen Ehrensold von monatlich 175 DM.

Nachdem die Bezüge der Beamten und Angestellten seit 1951 bis heute um rund 40% gestiegen sind, wird die Erhöhung des Ehrensoldes für Herrn Weise auf monatlich 475 DM und für die Wwe. Visser auf monatlich 240 DM für notwendig gehalten.

Nr. 025 3 647 Beiträge an Vereine und Verbände zu Verkehrs- und Werbebezwecken.

Landesverkehrsverband 26 285 DM

Bund Deutscher Verkehrsverbände 2 000 DM

Berg.-Märkischer Verkehrsverband 700 DM

Deutscher Werkbund 500 DM

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen 150 DM

Deutsch-Französischer Kreis 300 DM

Bezirksverband Industrie- und Handelskammer Essen 125 DM

Skal-Club 100 DM

Gesellschaft zur Förderung des Verkehrs 100 DM

Confédération Internale des Centres Touristiques 200 DM

Unvorhergesehenes 500 DM

30 960 DM

Der Beitrag an den Landesverkehrsverband Rheinland e. V. richtet sich nach der Einwohnerzahl und der Anzahl der Übernachtungen und Betten.

Nr. 025 3 661 Verkehrswerbung, allgemein.
In- und ausländische Werbung.

Nr. 025 3 662 Werbeschriften.

Neues Hotelverzeichnis, Broschüre Österreichische Woche, Beteiligung an Werbeschriften ZFV und LVV.

Karneval-Festkalender für den Karneval und Weiterdruck Umschlag „Düsseldorfer Wochenspiegel“.

Nr. 025 3 663 Werbeanzeigen.

Werbeanzeigen in Zeitungen, Zeitschriften, Katalogen, Reiseführern usw.

Nr. 025 3 664 Entwürfe, Fotos, Farbdias, Filme, Klischees, Matern

Entwürfe

Fotos

Luftaufnahmen

Fotos für ZFV und LVV

Klischees, Matern

Farbaufnahmen, Dias

Bild- und Klischeekosten für den „Düsseldorfer Wochenspiegel“

Nr. 025 3 665 Plakate, Schaufenster, Großfotos, Ausstellungen

Großfotos, Schaufensterstücke

Miete Werbepavillon Bahnhofsvorplatz

Unterhaltung Stadtplan Hauptbahnhof

Ausstattung von Schaufenstern

Versandspesen, Schaufensterwerbung

Karnevalsplakat, Druck

Martinsplakat, Druck

Plakatierung (Karneval, St. Martin)

Nr. 025 3 666 Werbegaben.

Großfotos für Schulklassen, Kasernen, Konsulate usw.

Erinnerungs- und Ehrengaben, Preise, Jan-Wellem-Statuetten, Radschläger, Wappenteller, Bücher und Geschenkartikel aller Art

Unterabschnitt 031, Zusatzversorgungskasse

Die Zusatzversorgungskasse gewährt den Angestellten und Arbeitern der Stadt Düsseldorf und der angeschlossenen Verwaltungen im Rahmen ihrer Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Sie ist eine Einrichtung der Stadt Düsseldorf.

Das Vermögen der Kasse ist ein Sondervermögen; es wird getrennt von dem Vermögen der Stadt verwaltet und darf nur für Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden, die auf der Satzung beruhen. Die Mittel der Kasse werden durch Beiträge der Versicherten und der angeschlossenen Verwaltungen aufgebracht. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben sind im Sonderhaushaltsplan der Zusatzversorgungskasse nachgewiesen.

Außer der Stadt sind der Kasse folgende Betriebe angeschlossen:

Rheinische Bahngesellschaft AG

Stadt-Sparkasse Düsseldorf

Düsseldorfer Schauspielhaus GmbH

Verkehrsverein e. V., Düsseldorf

Düsseldorfer Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH.

Düsseldorfer Bausteinwerk GmbH

Industrieterrains

Volkserholungsstätte „Unterbacher See“

Nach § 10 der Satzung der Zusatzversorgungskasse tragen die Stadt und die angeschlossenen Verwaltungen den Personal- und Sachaufwand der Kasse im Verhältnis des Aufkommens an Beiträgen ihrer Dienstkräfte. Die Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen sind bei den Haushaltsstellen 031 1 161 und 031 3 161 nachgewiesen. Der Anteil der Stadt wird als Zuschußbedarf ausgewiesen.

Unterabschnitt 032, Eigenunfallversicherung

Die Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf hat als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung bei Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen im Sinne der Reichsversicherungsordnung den bei ihr ver-

sicherten Personen die gesetzlichen Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung (u. a. Heilfürsorge, Rente) zu gewähren. Außerdem obliegt ihr die Unfallverhütung innerhalb der Ämter und Betriebe der Stadtverwaltung sowie der bei ihr versicherten Unternehmen. Versichert sind bei der Eigenunfallversicherung die Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung Düsseldorf, der Neuen Schauspiel GmbH, der Deutschen Oper am Rhein, der Düsseldorfer Bausteinwerk GmbH und der Stadt-Sparkasse. Ferner alle Personen, die in Privathaushaltungen innerhalb des Stadtkreises Düsseldorf beschäftigt sind, die Schüler der städtischen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Personen, die in Unternehmen zur Hilfeleistung beschäftigt sind (DLRG und DRK), sowie solche Personen, die sich bei Lebensrettungen und bei der Verfolgung von Verbrechern einsetzen.

Unterabschnitt 033, Betriebskrankenkasse

Einnahmen:

Nr. 033 1 161 }
 Nr. 033 3 161 } Verwaltungskostenanteile.

Die der Betriebskrankenkasse angeschlossenen Dienststellen mit Gebührenhaushalten, die Betriebe und das Ledigenheim werden nach Maßgabe des Verhältnisses ihrer Mitgliederzahl zu der Gesamtmitgliederzahl der Krankenkasse an deren Verwaltungskosten beteiligt. Der errechnete Kopfbetrag hat sich durch die höheren Personalkosten von 14,43 DM für 1958 auf 15,69 DM erhöht.

Unterabschnitt 034, Sonstige Einrichtungen für die Belegschaft

Ausgaben:

Nr. 034 3 662 Für die Betriebsgemeinschaft und für Jubiläen.

Die Aufwendungen betragen im einzelnen:

Beim 25jährigen Dienstjubiläum: Ehrengabe und Bild	370 DM
Beim 40jährigen Dienstjubiläum: Ehrengabe und Bild	520 DM
Betriebsausflug je Teilnehmer	10 DM

Nr. 034 6 921 Wohnungshilfe für die Belegschaft.

Die Zahl der Wohnungssuchenden bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung hat sich wegen der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verringert.

Unterabschnitt 042, Druckerei und Buchbinderei

Ausgaben:

Nr. 042 6 983 Beschaffung von Schriftmaterial, Druck- und Buchbindereimaschinen usw.
 Neben Schriften und Formenregalen soll für die Druckerei eine neue Rotaprint-Druckmaschine (24 000 DM) beschafft werden.

Unterabschnitt 044, Amtsblatt

Ausgaben:

Nr. 044 3 663 Druck und Vertrieb

Mehr durch Zunahme der amtlichen Veröffentlichungen bedingt, weil damit häufiger eine höhere Seitenzahl der einzelnen Auflagen verbunden ist. Ferner hat das Amtsblatt eine bessere Ausstattung durch verstärkte Illustrierung erfahren.

Unterabschnitt 053, Standesamt

Einnahmen:

Nr. 053 3 111 Standesamtliche Gebühren.

Mehr durch wachsende Zahl der Personenstandsfälle, u. a. bedingt durch die Bevölkerungszunahme.

Ausgaben:

Nr. 053 3 666 Aufwandsentschädigung für die Standesbeamten.

9 Standesbeamte Kleidergeld jährlich	= 1 620 DM (mtl. 15 DM)
13 Stellv. Standesbeamte Kleidergeld jährlich	= 1 560 DM (mtl. 10 DM)
Zusammen	<u>3 180 DM</u>

Unterabschnitt 056, Schiedsmänner

Einnahmen:

Nr. 056 3 111 Schiedsmannsgebühren

Nach der Schiedsmannsordnung fließen die zur Erhebung gelangenden Geldstrafen sowie die Hälfte der einkommenden Schiedsmannsgebühren den Gemeinden zu.

Der Ansatz ist geschätzt.

Ausgaben:

Nr. 056 3 661 Geschäftsbedürfnisse der Schiedsmänner

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um Pauschalabgeltungen für sächliche Kosten — Miete, angemessene Ausstattung, Beleuchtung, Heizung und Reinigung sowie die Kosten des dienstlichen Schriftverkehrs —, die von den Gemeinden zu tragen sind.

Einzelplan 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Unterabschnitt 111, Polizei

Ausgaben:

Nr. 111 3 511 Beitrag zu den Kosten der Vollzugspolizei.

Nach § 29 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. August 1953 tragen die kreisfreien Städte ein Drittel der dem Land erwachsenden Kosten der Kreispolizeibehörde. Dem Voranschlag von 5 347 912 DM liegt folgende vorläufige Berechnung zugrunde: 679 100 Einwohner (Stand: 30. 6. 1958) \times 150% \times 5,25 DM.

Unterabschnitt 121, Ordnungsamt

Einnahmen:

Nr. 121 3 111 Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren

Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von deutschen Reisepässen, Jagd- und Fischereischeinen, Konzessionsurkunden, Einzelhandelsgenehmigungen, Legitimationskarten, Sperrstundenverlängerungen, gewerberechtliche Erlaubnisse usw.

Es ist berücksichtigt worden, daß nach den bisher vorliegenden statistischen Zahlen 1958 bei der Ausstellung deutscher Reisepässe mit einem weiteren Rückgang von 25 bis 30% gerechnet werden muß, da für Reisen in das benachbarte Ausland wie Schweiz, Österreich, Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg der Paßzwang aufgehoben ist. Außerdem ist die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses von 8 auf 6 DM bundeseinheitlich gesenkt worden, so daß allein bei der Paßstelle mit einem Gesamtausfall an Gebühren in Höhe von 25 000 bis 28 000 DM zu rechnen ist.

Weiter wird durch den Fortfall der Erteilung von Tanzerlaubnissen, die ab 1. 1. 1958 nicht mehr genehmigungspflichtig sind, eine verminderte Gebühreneinnahme von rd. 25 000 DM eintreten.

Nr. 121 3 171 Geldbußen und die damit zusammenhängenden Gebühren.

Da durch Beschluß des Bundesgerichtshofes vom 24. 10. 1957 die Pol.VO. zur Bekämpfung des Prostituiertenunwesens im Stadtgebiet Düsseldorf vom 30. 5. 1953 als gegen das GG verstoßend aufgehoben wurde, entfallen in Zukunft die zahlreich verhängten Bußgelder.

Ausgaben:

Nr. 121 3 631 Fundangelegenheiten.

Von dem hier eingesetzten Betrag werden auf Antrag Fundansprüche an Finder und Versteigerungserlöse an Verlierer abgegolten. Weiter werden Stundenlöhne für Arbeiter bezahlt, die bei Einholen von Fundgegenständen und bei Versteigerungen beschäftigt werden.

Siehe auch Nr. 121 3 231 der Einnahmen.

Unterabschnitt 122, Einwohnermeldeamt

Ausgaben:

Nr. 122 6 664 Mikrofotokopie der abgelegten Karteikarten.

Die Raumnot des Einwohnermeldeamtes hat einen derartigen Umfang angenommen, daß eine Mikrofotokopie der dort abgelegten Karteikarten (ca. 1,5 Millionen) erforderlich ist. Hinzu kommt noch, daß ein beachtlicher Teil des Nebenregisters aus Platzmangel bereits auf dem Dachboden untergebracht werden mußte.

Unterabschnitt 124, Straßenverkehrsamt

Einnahmen:

Nr. 124 3 111 Gebühren

Gebühren für Kfz.-Zulassungen, Führerscheineerteilungen, Droschken- und Mietwagenkonzessionen und Genehmigungen im Straßenverkehr.

Bei dem Ansatz ist berücksichtigt, daß die Umkennzeichnung der Kraftfahrzeuge am 30. 6. 1958 beendet wurde und seit diesem Zeitpunkt die für die Umkennzeichnung erhobene Gebühr von 2 bis 4 DM je Art des Fahrzeuges entfällt.

In diesem Ansatz sind auch die Kosten für Kfz.-Briefe, Kfz.-Scheine und Gebühren für Umschreibungen von Kraftfahrzeugen in Höhe von 70 000 DM enthalten, die an das Kraftfahrtbundesamt Flensburg zu überweisen sind. Für jedes umgeschriebene Kraftfahrzeug müssen 2 bis 4 DM Gebühren abgeführt werden.

Einzelplan 2: Schulen

Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Schulen

Schulart	1932		1939		1. 4. 1953		15. 5. 1958		1) 1959	
	Schüler	Ein-gesetzte Lehrkräfte	Schüler	Ein-gesetzte Lehrkräfte	Schüler	Ein-gesetzte Lehrkräfte	Schüler	Ein-gesetzte Lehrkräfte	Schüler	Ein-gesetzte Lehrkräfte
Volks- und Hilfsschulen	43 851	941	41 547	1 002	51 350	1 098	48 160	1 203	48 200	1 203
Realschulen	2 997	132	3 080	138	5 562	163	5 649	251	5 820	264
Höhere Schulen	5 497	291	6 108	325	10 338	453	11 145	578	11 350	602
Abendgymnasium	—	—	—	—	120 ²⁾	4	333	20	350	22
Berufsschulen	9 936	152	14 982	155	27 148	209	29 767	290	28 500	325
Handelsschulen	378	×	431	17	631	17	902	29	940	32
Berufsfachschulen für Mädchen	89	×	99	×	167	×	324	×	300	×
Seminar für werktätige Erziehung	—	—	—	—	51	5	91	8	110	8
Werkkunstschule	138	×	118	×	186	11	227	13	230	15
Fachschule für Industrie	65	×	79	×	114	×	118	×	130	×
Fachschulreifelehrgänge an der Werkkunstschule und der Fachschule für Industrie	—	—	—	—	227	×	683	×	650	×
Insgesamt	62 951	1 516	66 444	1 637	95 894	1 960	97 399	2 392	96 580	2 471
(Stunden-) Schüler in wahlfreien Lehrgängen										
a) Handelsschulen	961	×	2 037	×	689	×	865	×	830	×
b) Berufsfachschulen für Mädchen	143	×	45	×	24	×	30	×	55	×
c) Werkkunstschule	320	×	352	×	463	×	593	×	740	×
d) Fachschule f. Industrie	760	×	2 571	×	2 585	×	2 585	×	2 885	×
e) Seminar f. werktätige Erziehung	—	—	—	—	25	×	138	×	150 ³⁾	×
Insgesamt:	2 184	—	5 005	—	3 786	—	4 211	—	4 660	—

1) Es handelt sich um geschätzte Zahlen.

2) Die Unterrichtsstunden werden über den Rahmen der Planstellen hinaus von Lehrkräften der höheren Schulen nebenamtlich erteilt.

3) Einschließlich gebührenfreier Kinderzeichenkursus.

×) Die Unterrichtsstunden werden von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen im Rahmen der Pflicht- und Überstunden und durch nebenamtliche Lehrkräfte gegeben.

Das Schulverwaltungsgesetz (GV. NW. 1958, S. 241) und das Gesetz über die Finanzierung der öffentlichen Schulen — Schulfinanzgesetz — (GV. NW. 1958, S. 246) vom 3. Juni 1958 treten am 1. Oktober 1959 in Kraft. Die beiden Gesetze finden auf sämtliche vom Schulamt verwalteten Schulen mit Ausnahme des Seminars für werktätige Erziehung und der Jugendmusikschule Anwendung. Nach § 34 des Schulverwal-

tungsgesetzes werden die Lehrkräfte der höheren — und berufsbildenden Schulen in den Landesdienst übernommen. Hingegen verbleibt das übrige Schulpersonal, wie Schulhausmeister, Schulsekretärinnen, Kindergärtnerinnen, Hauswirtschaftsleiterinnen, Laboranten, Werkstattmeister usw., weiterhin im Dienste des Schulträgers, also der Stadt Düsseldorf.

Für die in den Landesdienst übertretenden Lehrkräfte muß die Stadt dem Land gemäß § 3 des Schulfinanzgesetzes bei den Berufsschulen 25 v. H. und bei den übrigen Schulen 40 v. H. der Personalausgaben erstatten. Die Landesschulkasse und die Landesmittelschulkasse werden mit Inkrafttreten des Schulverwaltungs- und Schulfinanzgesetzes aufgelöst. Die Personalausgaben für die Volks- und Realschullehrkräfte werden sodann nicht mehr über Sonderhaushalte, sondern unmittelbar aus dem Landeshaushalt bestritten. Gleichzeitig ermäßigt sich bei den Realschulen die Beteiligung der Schulträger an den Personalkosten von 85 v. H. auf 40 v. H. während der städtische Anteil bei den Volksschulen mit 25 v. H. unverändert bleibt.

Gemäß § 15 des Schulfinanzgesetzes entfallen ab 1. Oktober die Erstattungen des Landes für den Schulgeldausfall sowie eine Reihe sonstiger Landeszuschüsse für die Unterhaltung der Schulen.

Die Änderungen durch das Schulverwaltungs- und Schulfinanzgesetz sind — soweit es möglich gewesen ist — bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt. Da die Gesetze erst am 1. Oktober 1959 in Kraft treten, Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen noch nicht erlassen sind und mehrere Zweifelsfragen noch nicht geklärt werden konnten, ließen sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen überblicken.

Unterabschnitt 211, Volks- und Hilfsschulen

Einnahmen:

Nr. 211 3 071 Anteil des Landes an den Tagegeldern usw. für die von der Stadt bezahlten Lehrkräfte

Die Einnahmen wurden 1958 irrtümlich zu hoch veranschlagt.

Ausgaben:

Nr. 211 3 511 Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte

Unter Berücksichtigung der durch die Auswirkungen des Besoldungsanpassungsgesetzes gestiegenen Personalausgaben ist mit einem monatlichen Beitrag von 375,— DM je Planstelle zu rechnen.

1 176 Planstellen nach dem Stand vom 15. Mai 1958

je 375,— DM =	441 000 DM mtl.
	oder 5 292 000 DM jährl.
	rund <u>5 300 000 DM</u>

Nr. 211 3 523 Zuschuß an private Volksschulen

Auf Grund des 1. Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, zu den ungedeckten Kosten der Ersatzschulen einen Zuschuß zu leisten.

Es sind Zuschüsse zu zahlen:

- an die private ev. Volksschule der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth
- an die private Volksschule der Dominikanerinnen in Heerdt (Internatsschule).

Nr. 211 6 524 Zuschüsse an Schullandheimvereine.

Restzuschuß für das Landheim der Schullandheimgemeinschaft Düsseldorf-Eller e. V. in Westerbürg. Gesamtkosten des Vorhabens = 330 000 DM. Städt. Zuschuß = 110 000 DM. Davon wurden 1958 90 000 DM bereitgestellt.

Nr. 211 3 632 Instandsetzung der Schulhöfe.

Fortführung des Schulhof-Instandsetzungsprogramms. Es sind noch 35 Höfe mit einer festen Oberdecke zu versehen. Hiervon werden 1959 ca. 8—10 Höfe — je nach Dringlichkeit — hergerichtet. Außerdem kleinere Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Schulhöfen und die Beseitigung von Gefahrenstellen. Ein Teil der Mittel dient zur Fortführung von Arbeiten an Höfen des Instandsetzungsprogramms 1958.

Nr. 211 3 634 Für soziale Einrichtungen.

Zur Beschaffung von Fahrscheinen und Straßenbahn-Wertmarken für bedürftige Kinder, die entweder an Hilfsschulen unterrichtet werden, an orthopädischen Turnkursen bzw. Sprachheilkursen teilnehmen, die Schwerhörigen-, die Sehbehinderten- oder die Sprechheilschule besuchen. Der höhere Bedarf ist auf eine größere Schülerzahl bei den Sonderschulen zurückzuführen.

Nr. 211 3 662 Lehr- und Unterrichtsmittel.

Es sind veranschlagt für:

a) Lehrmittel, wie Landkarten, Technologien, anatomische Tafeln, Bücher, Geräte für den naturwissenschaftlichen Unterricht, Musikinstrumente usw.	148 000 DM
b) zur freien Verfügung der Schulen für kleinere Einkäufe von Lehrmitteln	16 000 DM
c) Schülerbüchereien	50 000 DM
d) Verkehrsunterricht	5 000 DM
e) Werkunterricht	20 000 DM
f) Beschaffung und Instandsetzung von Radio- und Lichtbildgeräten.	8 000 DM
g) Ergänzung der Lehrerbibliothek	3 000 DM
	<u>250 000 DM</u>

Nr. 211 3 663 Lernmittel für Schulkinder.

Beschaffung von Lernmitteln, z. B. Schulbüchern, Schreib- und Zeichenmaterial, Arbeitsmaterial für den Handarbeitsunterricht, für Kinder hilfsbedürftiger Eltern.

Nr. 211 3 665 Schulsport.

Es sind veranschlagt für:

Kosten der Schwimmbildung	14 500 DM
Durchführung der Bundesjugendspiele	2 500 DM
Beschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten	58 000 DM
	<u>75 000 DM</u>

Nr. 211 3 667 Hauswirtschafts- und Nadelarbeitsunterricht.

Es sind veranschlagt für:

a) Durchführung des Hauswirtschaftsunterrichtes bei 4820 teilnehmenden Schülerinnen: Für jede Mahlzeit werden je Kind benötigt (1 × wöchentlich) 0,70 DM somit insgesamt je Woche 3 374,— DM bei 40 Unterrichtswochen rund 135 000 DM	
b) Ergänzung und Erneuerung von Küchengeräten, Beschaffung von Reinigungsmaterial und Lehrmitteln für Nahrungsmittellehre und Gesundheits- und Säuglingspflegeunterricht	10 000 DM
c) Durchführung des Nadelarbeitsunterrichts: Reparatur von Nähmaschinen, Beschaffung von Nähmaschinennadeln und Maschinenöl, Lehrmittel (u. a. Webrahmen, Bügeleinrichtungen, Zuschneidescheren, Dreverhoffsche Lehrmittel)	9 000 DM
	<u>154 000 DM</u>

Nr. 211 3 668 Sonstige sächliche Zweckausgaben.

Es sind veranschlagt für:

Bedürfnisse der Schulpflegschaften	6 300 DM
Gerichtskosten für Räumungsklagen und zwangsweise Beitreibung von Mieten	200 DM
Sonstige unvorhergesehene Ausgaben	1 000 DM
	<u>7 500 DM</u>

Nr. 211 3 669 Für Schülerkonzerte, Schauspiel, Oper und Kinderchor.

Es sind veranschlagt für:

a) Veranstaltung von Schulkonzerten	7 500 DM
b) Opernaufführungen für die Abschlußklassen	8 000 DM
c) Schauspielaufführungen für die Abschlußklassen	12 500 DM
d) Kinderchor (Notenmaterial)	2 000 DM
e) Theateraufführungen des Dramaturgischen Instituts Düsseldorf	50 000 DM
	<u>80 000 DM</u>

Nr. 211 3 670 Lehrerfortbildung.

Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und zur Teilnahme von Lehrkräften an Tagungen und Lehrgängen.

Nr. 211 3 671 Sächliche Kosten der Sonderschulen.

Für die Ergänzung und den Ausbau der Lehr- und Unterrichtsmittelsammlungen und der Spezial-einrichtungen der bestehenden Sonderschulen:

Es sind veranschlagt für:	
a) Sprechheilschule	6 000 DM
b) Schwerhörigenschule	5 000 DM
c) Sehbehindertenschule	3 000 DM
Für die Einrichtung einer Spastikerschule zur Bestreitung der sächlichen Zweckausgaben	30 000 DM
	<u>44 000 DM</u>

- Nr. 211 3 672 Schulwandern, Aufenthalt in Jugendheimen, Dampferfahrten.
Es sind veranschlagt für:
- | | |
|-------------------------------------|------------|
| a) Mehrtägige Wanderungen | 95 000 DM |
| b) Eintägige Wanderungen | 35 000 DM |
| c) Dampferfahrten | 30 000 DM |
| | 160 000 DM |
- Nr. 211 3 674 Verkehrserziehungsgarten (Fahrkosten).
Zur Bestreitung der Kosten für die Beförderung der Kinder zum Jugendverkehrsgarten a. d. Lützenkircher Straße. An dem praktischen Verkehrsunterricht nehmen alle Schüler vom 4. bis 8. Schuljahr teil.
- Nr. 211 6 951 Neu- und Umbau sowie Herrichtung von Toilettenanlagen.
Herrichtung mehrerer Toilettenanlagen, die den hygienischen Anforderungen nicht genügen.
- Nr. 211 6 952 Elektrische Anlagen.
- | | |
|--|-----------|
| a) Installation von Leuchtstoffröhren in den verschiedenen Turnhallen an Stelle von vorhandenen Pendellampen | 30 000 DM |
| b) Umschaltung der gesamten elektrischen Anlagen im Schulgebäude Helmholtzstr. | 10 000 DM |
| | 40 000 DM |
- Nr. 211 6 953 Heizungsanlagen.
Einbau von Zentralheizungsanlagen in den Schulgebäuden Iitterstraße I und Kamperweg.
- Nr. 211 6 954 Für elektrische Mülltonnenaufzüge und Einrichtung von Mülltonnenstandplätzen.
Gemäß Polizeiverordnung vom 16. Oktober 1956 müssen bis zum Jahre 1966 überdachte Mülltonnenstandplätze geschaffen werden. Bei der Unterbringung von Mülltonnen im Keller müssen für die Beförderung der Tonnen Aufzüge angelegt werden.
Die Arbeiten werden auf mehrere Jahre verteilt.
- Nr. 211 6 984 Für die Beschaffung von Fußbodenpflegemaschinen.
Für die Reinigung und Pflege der Fußböden in den Schulen sind 183 Spezialmaschinen vorhanden. Es sind noch 130 Fußbodenpflegemaschinen erforderlich. Die Kosten in Höhe von rund 130 000 DM sollen auf mehrere Jahre verteilt werden.

Unterabschnitt 221, Realschulen

Einnahmen:

- Nr. 221 3 0710 Ersatzleistung des Landes für Schulgeldausfall.
Nach dem Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1956 und den hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen erstattet das Land bis zum 30. September 1959 80% des vollen Schulgeldsatzes für jeden Schüler nach dem Stande vom 15. Mai des Vorjahres.
- Schülerstand am 15. Mai 1958 = 5649
- | | |
|---|--------------------------------|
| 5649 × 120 DM = | 677 880 DM |
| Hiervon 80% = | 542 304 DM für das ganze Jahr. |
| Für ein halbes Jahr bis zum Inkrafttreten des Schulfinanzgesetzes (1. Oktober 1959) | rund 271 150 DM |

Ausgaben:

- Nr. 221 3 511 Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte.
Die durchschnittlichen Personalausgaben je Planstelle betragen im Rechnungsjahr 1959 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Besoldungsanpassungsgesetzes voraussichtlich 1367 DM monatlich. Für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1959 beträgt der monatliche Beitrag an die Landesmittelschulkasse je Planstelle 85% von 1367 DM = 1162 DM und für die Zeit vom 1. Oktober 1959 bis 31. März 1960 ist für jede Planstelle an das Land zu erstatten 40% von 1367 DM = 547 DM.
- | | |
|---|-------------------|
| a) Beitrag an die Landesmittelschulkasse (1. April bis 30. September 1959) | |
| 260 Planstellen je 1162 DM = 302 120 DM mtl. oder für 6 Monate | 1 812 720 DM |
| b) Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte an das Land (1. Oktober 1959 bis 31. März 1960) | |
| 260 Planstellen je 547 DM = 142 220 DM mtl. oder für 6 Monate | 853 320 DM |
| | 2 666 040 DM |
| | rund 2 666 000 DM |
- Nr. 221 6 523 Zuschüsse an Schullandheimvereine.
Restzuschuß für das Schullandheim für die Düsseldorfer Realschulen in Nassau an der Lahn.
Gesamtkosten = 480 000 DM. Städt. Anteil = 160 000 DM, davon bisher geleistet = 130 000 DM.
- Nr. 221 6 634 Instandsetzung von Schulhöfen.
Kleinere Instandsetzungsarbeiten und Beseitigung von Gefahrenstellen.

Nr. 221 3 662 Lehr- und Unterrichtsmittel.

Für die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln einschl. der Verbrauchsmaterialien für den biologischen, chemischen und physikalischen Unterricht, zur Ergänzung der Sammlungen und Anschaffung von Karten.

Nr. 221 3 663 Lernmittel für Schüler und Schülerinnen sowie Schülerbücherei.

Zum Ausbau der Schülerbüchereien und der Schülerhilfsbüchereien.

Nr. 221 3 665 Schulsport, Schulwandern und Aufenthalt in Jugendheimen.

Es sind veranschlagt für:

Durchführung von Schulsportfesten	1 500 DM
Zuschuß zu eintägigen Wanderungen je Schüler 1,50 DM	8 600 DM
Zuschuß zu mehrtägigen Wanderungen 50 DM je Klasse, außer der 1. Klasse	7 500 DM
Fahrtkosten der Lehrkräfte	1 000 DM
Beförderung der Schüler zu den Sportplätzen	7 400 DM
Schwimmunterricht für die 2. Klasse: 950 Schüler × 25 Tage × 0,15 DM = rund	3 600 DM
Tagegelder für die von der Stadt bezahlten Lehrkräfte	400 DM
	<u>30 000 DM</u>

Nr. 221 3 666 Beschaffung von Turn-, Spiel- und Sportmaterial

Für die Beschaffung von Turn- und Sportgeräten, wie Bällen, Sprungständern, Turnmatten, Geräten für Gymnastik usw.

Bei 11 Schulen entfallen auf die einzelne Schule rund 725 DM.

Nr. 221 3 670 Für Schülerkonzerte, Opern und Schauspiele

Es sind veranschlagt für:

a) Schulkonzerte	4 800 DM
b) Operaufführungen	3 200 DM
c) Schauspielaufführungen	5 000 DM
	<u>13 000 DM</u>

Nr. 221 3 671 Lehrerfortbildung.

Für die Teilnahme von Lehrkräften an Tagungen, Arbeitsgemeinschaften usw. und für die Durchführung von Studienfahrten einzelner Lehrkräfte zur fachlichen Weiterbildung.

Nr. 221 3 951 Herrichtung von Toilettenanlagen.

Herrichtung mehrerer Toilettenanlagen, die den hygienischen Anforderungen nicht genügen.

Nr. 221 6 983 Beschaffung von Schreibmaschinen für Unterrichtszwecke.

Nach den Richtlinien des Kultusministeriums ist seit Ostern 1955 in den Realschulen Schreibmaschinenunterricht als Pflichtfach eingeführt worden.

Es ist beabsichtigt, nach und nach alle Realschulen mit den erforderlichen Schreibmaschinen auszustatten (30 Maschinen je Schule).

1959 ist die Anschaffung von 30 Schreibmaschinen beabsichtigt.

Unterabschnitt 231, Höhere Schulen

Einnahmen:

Nr. 231 3 0711 Ersatzleistung des Landes für Schulgeldausfall

Nach dem Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1956 und den hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen erstattet das Land bis zum 30. September 1959 75% des vollen Schulgeldsatzes für jeden Schüler nach dem Stande vom 15. Mai des Vorjahres. Vom 1. April 1959 an sind alle Klassen der Höheren Schulen schulgeldfrei.

Schülerstand am 15. Mai 1958 11 145

11 145 × 240 DM = 2 674 800 DM

Hiervon 75% = 2 006 100 DM

für das ganze Jahr.

Für das halbe Jahr bis zum Inkrafttreten des Schulfinanzgesetzes (1. Oktober 1959)

rund 1 003 000 DM

Nr. 231 3 152 Beiträge der Eltern für die Kindergärten und -horte.
Erhöhung des Ansatzes infolge Neufestsetzung der Beitragssätze.

Ausgaben:

Nr. 231 3 511 Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte an das Land.

Voraussichtliche Personalausgaben des Landes für Lehrkräfte in der Zeit vom 1. Oktober 1959 bis 31. März 1960:

Dienstbezüge der planmäßigen Lehrkräfte	3 832 000 DM
Dienstbezüge der Lehrkräfte zur Anstellung	693 000 DM
Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis einschl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	245 000 DM
Beihilfen	62 000 DM
Unterstützungen, Trennungsschädigungen, Reise- und Umzugskosten usw.	43 000 DM

4 875 000 DM

Hiervon 40 v. H. Erstattung an das Land gemäß § 3 des Schulfinanzgesetzes 1 950 000 DM

Nr. 231 3 523 Zuschuß an private Höhere Schulen.

Auf Grund des 1. Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, zu dem ungedeckten Fehlbetrag der Ersatzschulen einen Zuschuß zu leisten. Dieser Zuschuß beträgt 50% des Fehlbetrages, soweit er sich aus den Leistungen für die Schüler des Stadtkreises Düsseldorf errechnet. Es handelt sich um 4 Höhere Schulen, die die staatliche Anerkennung erhalten haben und Ersatzschulen sind:

Es sind veranschlagt für:

a) St.-Ursula-Schule	184 000 DM
b) St.-Suitbertus-Schule	56 000 DM
c) Theodor-Fliedner-Schule	120 000 DM
d) Hermann-Riehl-Institut	6 000 DM

366 000 DM

Nr. 231 6 526 Zuschüsse an Schullandheimvereine.

Es sind veranschlagt für:

a) Schullandheimverein Hitzelinde e. V. des Geschwister-Scholl-Gymnasiums für bauliche Instandsetzung und Inventarbeschaffung (Gesamtkosten 51 000 DM) =	17 000 DM
b) landSchullandheimverein Jacobi-Gymnasium e. V. für den Ausbau des Schulheimes Kühnhude e. V. auf eine Kapazität von 68 Betten (Gesamtkosten rund 66 000 DM)	23 000 DM

40 000 DM

Nr. 231 6 635 Instandsetzung von Schulhöfen.

Es müssen noch die Höfe des Lessing- und des Leibnitz-Gymnasiums von Grund auf instandgesetzt werden. Der Ansatz ist für die Überholung des Schulhofes des Lessing-Gymnasiums vorgesehen.

Nr. 231 3 662 Lehr- und Unterrichtsmittel.

Es sind je Schule veranschlagt für:

Lehrerbibliothek	1 500 DM
Karten- und Bildmaterial	800 DM
Schallplattensammlung	200 DM
Mathematische Sammlung	200 DM
Physik	1 200 DM
Chemie	500 DM
Biologie	500 DM
Kunst und Musik	600 DM

5 500 DM

Mithin bei 15 Schulen 82 500 DM

Zur Beschaffung größerer Geräte 10 500 DM

93 000 DM

Nr. 231 3 663 Lernmittel für Schüler und Schülerinnen sowie Schülerbücherei.

Zum Ausbau der Schülerbücherei und der Schülerhilfsbücherei.

Nr. 231 3 665 Schulsport, Schulwandern und Aufenthalt in Jugendheimen.

Es sind veranschlagt für:

Durchführung von Sportfesten	11 000 DM
Schwimmunterricht für die Quinten	6 300 DM
Unterstützung bei eintägigen Wanderungen 1,— DM je Schüler	11 200 DM
Zuschuß für mehrtägige Wanderungen: 50,— DM je Klasse von V bis OI	17 000 DM
Fahrscheine der Lehrkräfte	1 500 DM
Transport der Schüler zu den Sportplätzen	15 000 DM
Tagegelder, Fahrtkosten usw. für Lehrkräfte	45 000 DM
	<u>107 000 DM</u>

Von den Tagegeldern usw. werden vom Land rund 20 000 DM erstattet (siehe Nr. 231 3 0713 der Einnahmen).

Nr. 231 3 666 Beschaffung von Turn-, Spiel- und Sportmaterial.

Zur Beschaffung von Bällen, Kugeln, Bandmaßen und sonstigen Sportgeräten.

Nr. 231 3 675 Für Schülerkonzerte, Opern und Schauspiele.

Es sind veranschlagt für:

a) Schulkonzerte	4 800 DM
b) Opernvorstellungen	3 200 DM
c) Schauspielvorstellungen	5 000 DM
	<u>13 000 DM</u>

Nr. 231 3 676 Lehrerfortbildung.

Für die Teilnahme von Lehrkräften an Tagungen, Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften usw.

Nr. 231 3 951 Herrichtung von Toilettenanlagen.

Herrichtung mehrerer Toilettenanlagen, die den hygienischen Anforderungen nicht genügen.

Nr. 231 6 952 Elektrische Anlagen.

U. a. zur Installation von Leuchtstoffröhren in verschiedenen Turnhallen an Stelle von vorhandenen Pendellampen.

Unterabschnitt 232, Abendgymnasium

Einnahmen:

Nr. 232 3 0711 Ersatzleistung des Landes für Schulgeldausfall.

Nach dem Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1956 und den hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen sind sämtliche Schüler des Abendgymnasiums schulgeldfrei. Das Land erstattet bis zum 30. September 1959 75% des vollen Schulgeldsatzes für jeden Schüler nach dem Stand vom 15. Mai des Vorjahres.

Schülerstand am 15. Mai 1958:

97 Schüler des Vorsemesters je 210 DM =	20 370 DM
236 Schüler des Hauptsemesters je 240 DM =	56 640 DM
	<u>77 010 DM</u>

Hiervon 75% = 57 757 DM
für das ganze Jahr.

Für das halbe Jahr bis zum Inkrafttreten des Schulfinanzgesetzes (1. Oktober 1959) =
rund 28 870 DM

Ausgaben:

Nr. 232 3 511 Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte an das Land.

Voraussichtliche Personalausgaben des Landes für Lehrkräfte des Abendgymnasiums in der Zeit vom 1. Oktober 1959 bis 31. März 1960:

Dienstbezüge der planmäßigen Lehrkräfte	139 000 DM
Dienstbezüge der Lehrkräfte zur Anstellung	26 000 DM
Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis einschl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	14 400 DM
Beihilfen	2 400 DM
Unterstützungen, Trennungsentschädigungen, Reise- und Umzugskosten usw.	700 DM
	<u>182 500 DM</u>

Hiervon 40 v. H. Erstattung an das Land gemäß § 3 des Schulfinanzgesetzes . . . 73 000 DM

Nr. 232 3 631 Beihilfen an bedürftige Schüler und für Gemeinschaftsveranstaltungen.

Zuschüsse an bedürftige Schüler zu den Kosten für Besichtigungen, Studienfahrten und Theaterbesuche. Außerdem Honorare, Reisekosten und Tagegelder für auswärtige Dozenten, die zur Durchführung von Bildungs- und Gemeinschaftsveranstaltungen verpflichtet werden.

Unterabschnitt 246, Sonstige Berufsschulen

Ausgaben:

Nr. 246 3 511 Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte an das Land.

Voraussichtliche Personalausgaben des Landes für Lehrkräfte der städt. Düsseldorfer Berufsschulen in der Zeit vom 1. Oktober 1959 bis 31. März 1960:

Dienstbezüge der planmäßigen Lehrkräfte	1 650 000 DM
Dienstbezüge der Lehrkräfte zur Anstellung	161 000 DM
Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis einschl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	355 800 DM
Beihilfen	42 500 DM
Unterstützungen, Trennungentschädigungen, Reise- und Umzugskosten usw.	14 700 DM
	<u>2 224 000 DM</u>
hiervon 25% Erstattung an das Land gemäß § 3 des Schulfinanzgesetzes	<u>556 000 DM</u>

Nr. 246 6 632 Instandsetzung von Schulhöfen.

Es sind noch 5 Schulhöfe von Grund auf instandzusetzen. 1959 sollen 1—2 Höfe je nach Dringlichkeit instandgesetzt werden.

Nr. 246 3 662 Lehr- und Unterrichtsmittel.

Beschaffung von Demonstrationsgeräten, Maschinen, Technologien, Einrichtungen für die Lehrwerkstätten und Lehrküchen, Übungsmaterial usw.

Nr. 246 3 664 Schulsport, Schulwandern, Aufenthalt in Jugendheimen und Besichtigungen.

Es sind veranschlagt für:

Schulsport und Schulwandern (Besichtigungen)	7 300 DM
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte	6 700 DM
	<u>14 000 DM</u>

Nr. 246 3 665 Hauswirtschaftsunterricht.

Zur Durchführung des Kochunterrichts an den Mädchenberufsschulen, den kaufmännischen Berufsschulen, der Handwerkerberufsschule und den Fach- und Berufsfachschulen für Mädchen. Die Unterabschnitte 256 und 257 leisten Erstattungen an Haushaltstelle Nr. 246 1 263.

Nr. 246 6 951 Herrichtung von Toilettenanlagen.

Instandsetzung der Toilettenanlage im Berufsschulgebäude an der Friedenstraße.

Nr. 246 6 952 Elektrische Anlagen.

In den Berufsschulen Färberstraße, Fürstenwall, Bachstraße, Tellerlingstraße und Friedenstraße sind Notbeleuchtungsanlagen erforderlich. Die veranschlagten Mittel reichen aus, um in 2 bis 3 Gebäuden die Anlagen je nach Dringlichkeit einbauen zu lassen.

Unterabschnitt 256, Handelsschulen mit freiwilligen Abendlehrgängen

Einnahmen:

Nr. 256 3 070 Ersatzleistung des Landes für Schulgeldausfall.

Nach dem Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1956 und den hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen erstattet das Land bis zum 30. September 1959 80% des vollen Schulgeldsatzes für jeden Schüler nach dem Stande vom 15. Mai des Vorjahres.

Schülerstand am 15. Mai 1958:

a) an den höheren Handelsschulen	
376 Schüler je 240 DM	90 240 DM
21 auswärtige Schüler je 300 DM	6 300 DM
b) an den Handelsschulen	
489 Schüler je 120 DM	58 680 DM
16 auswärtige Schüler je 150 DM	2 400 DM
	<u>157 620 DM</u>

Hiervon 80% für das ganze Jahr	rund 126 000 DM
Für das halbe Jahr bis zum Inkrafttreten des Schulfinanzgesetzes (1. 10. 59)	<u>63 000 DM</u>

Nr. 256 3 151 Teilnahmegebühren.

Teilnahmegebühren von Schülern der wahlfreien Abendlehrgänge.

Es werden erwartet:

350 Schüler mit 2 Wochenstunden je 12 DM	4 200 DM
300 Schüler mit 3 Wochenstunden je 18 DM	5 400 DM
180 Schüler mit 4 Wochenstunden je 24 DM	4 320 DM
	je Halbjahr 13 920 DM
	jährlich 27 840 DM
ab 20% für Freistellen und Ausfälle	5 568 DM
	bleiben 22 272 DM
	rund 22 200 DM

Ausgaben:

Nr. 256 3 511 Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte an das Land.

Voraussichtliche Personalausgaben des Landes für Lehrkräfte der städt. Düsseldorfer Handels- und Höheren Handelsschulen in der Zeit vom 1. Oktober 1959 bis 31. März 1960:

Dienstbezüge der planmäßigen Lehrkräfte	194 600 DM
Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis einschl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	53 700 DM
Beihilfen	4 100 DM
Unterstützungen, Trennungsschädigungen, Reise- und Umzugskosten usw.	1 400 DM
	253 800 DM
hiervon 40% Erstattung an das Land gemäß § 3 des Schulfinanzgesetzes	101 520 DM
	rund 101 600 DM

Nr. 256 3 665 Unterhaltung und Neuanschaffung von Übungsmaschinen.

Zur Beschaffung von neuen Übungsbüromaschinen und zur Unterhaltung der vorhandenen Maschinen.

Unterabschnitt 257, Berufsfachschulen für Mädchen

(Frauenfachschule, Haushaltsschule, Kinderpflegerinnenschule)

Einnahmen:

Nr. 257 3 070 Ersatzleistung des Landes für Schulgeldausfall.

Nach dem Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1956 und den hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen erstattet das Land bis zum 30. September 1959 80% des vollen Schulgeldsatzes für jede Schülerin nach dem Stande vom 15. Mai des Vorjahres.

Schülerstand am 15. Mai 1958:

a) in den Frauenfachschulklassen A und B:	
126 Schülerinnen je 240 DM	= 30 240 DM
39 auswärtige Schülerinnen je 300 DM	= 11 700 DM
b) in der Wirtschaftlerinnenklasse:	
7 Schülerinnen je 120 DM	= 840 DM
10 auswärtige Schülerinnen je 150 DM	= 1 500 DM
c) in der Haushaltsschule:	
86 Schülerinnen je 120 DM	= 10 320 DM
9 auswärtige Schülerinnen je 150 DM	= 1 350 DM
d) in der Kinderpflegerinnenschule:	
35 Schülerinnen je 120 DM	= 4 200 DM
12 auswärtige Schülerinnen je 150 DM	= 1 800 DM
	61 950 DM
Hiervon 80% für das ganze Jahr	49 560 DM
Für das halbe Jahr bis zum Inkrafttreten des Schulfinanzgesetzes (1. Oktober 1959)	24 780 DM
	rund 24 700 DM

Nr. 257 3 151 Teilnahmegebühren.

Gebühren für die Teilnahme an wahlfreien Abendlehrgängen.

Es werden erwartet:

40 Teilnehmer mit je 36 DM	1 440 DM
15 Teilnehmer mit je 24 DM	360 DM

	<u>1 800 DM</u>
ab 20% für Freistellen und Ausfälle	360 DM
	<u>1 440 DM</u>

Nr. 257 3 152 Beiträge der Eltern für den Kindergarten.

Erhöhung des Ansatzes wegen Neufestsetzung der Beitragssätze.

rund 1 400 DM

Ausgaben:

Nr. 257 3 511 Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte an das Land.

Voraussichtliche Personalausgaben des Landes für Lehrkräfte der Berufsfachschulen für Mädchen in der Zeit vom 1. Oktober 1959 bis 31. März 1960:

Dienstbezüge der planmäßigen Lehrkräfte	163 300 DM
Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis einschl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	29 500 DM
Beihilfen	3 700 DM
Unterstützungen, Trennungsschädigungen, Reise- und Umzugskosten	500 DM

197 000 DM

hiervon 40% Erstattung an das Land gemäß § 3 des Schulfinanzgesetzes 78 800 DM

Nr. 257 3 523 Zuschüsse an private Berufsfachschulen.

Auf Grund des 1. Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, zu den ungedeckten Kosten der Ersatzschulen einen Zuschuß zu leisten. Dieser Zuschuß beträgt 50% des Fehlbetrages, soweit er sich aus den Leistungen für die Schüler des Stadtkreises Düsseldorf errechnet;

a) für die Haushaltungsschule, die Fachschule für Kindergärtnerinnen und -hortnerinnen und das Jugendleiterinnenseminar der Diakonissenanstalt	8 000 DM
b) für die Gymnastikschule Hartwig Weber	3 500 DM
c) für den Verein zur Berufsförderung kriegs- und zivilversehrter Jugendlicher Deutschlands e. V.	8 000 DM
d) für die Haushaltungsschule des St.-Anna-Klosters	3 000 DM

22 500 DM

Unterabschnitt 258, Fachschule für soziale Frauenberufe

Einnahmen:

Nr. 258 3 071 Ersatzleistungen des Landes für Schulgeldausfall.

Schülerzahl am 15. Mai 1958 = 66

66 × 360 DM	= 23 760 DM
hiervon 80%	= 19 008 DM

Ausgaben:

Nr. 258 3 667 Sonstige sächliche Zweckausgaben (Dozentenonorar).

Das Honorar für die nebenamtlichen Dozenten, deren Zahl auch erhöht wurde, wird ab 1. April 1959 neu festgesetzt.

Unterabschnitt 259, Seminar für werktätige Erziehung

Einnahmen:

Nr. 259 3 151 Schulgeld.

Es werden erwartet:

a) für 75 Tagesschüler je 160 DM	= 12 000 DM
b) für 15 Halbtagschüler je 80 DM	= 1 200 DM
c) für 20 Stundenschüler je 48 DM	= 960 DM
d) für 70 Stundenschüler je 18 DM	= 1 260 DM

15 420 DM

ab 20% für Freistellen und Ausfälle 3 084 DM

12 336 DM

rund 12 300 DM

Unterabschnitt 266, Werkkunstschule

Einnahmen:

Nr. 266 3 070 Ersatzleistung des Landes für Schulgeldausfall.

Nach dem Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1956 und den hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen erstattet das Land bis zum 30. September 1959 80% des vollen Schulgeldsatzes für jeden Schüler nach dem Stande vom 15. Mai des Vorjahres.

Schülerstand am 15. Mai 1958:

207 Tagesschüler je 160 DM	=	33 120 DM
20 Halbtagschüler je 100 DM	=	2 000 DM
128 Schüler der Berufsaufbauschule je 36 DM	=	4 608 DM
		39 728 DM

Hiervon 80% für das ganze Jahr		31 782 DM
Für ein halbes Jahr bis zum Inkrafttreten des Schulfinanzgesetzes		15 891 DM
(1. Oktober 1959)	rund	15 800 DM

Nr. 266 3 151 Teilnahmegebühren.

Gebühren für die Teilnahme an Abendlehrgängen.

Es werden erwartet:

400 Teilnehmer je 24 DM	=	9 600 DM
300 Teilnehmer je 36 DM	=	10 800 DM
40 Teilnehmer je 72 DM	=	2 880 DM
		23 280 DM

ab 20% für Freistellen und Ausfälle		4 656 DM
		18 624 DM
	rund	18 500 DM

Ausgaben:

Nr. 266 3 511 Erstattung von Personalausgaben für Lehrkräfte an das Land.

Voraussichtliche Personalausgaben des Landes für Lehrkräfte der Werkkunstschule in der Zeit vom 1. Oktober 1959 bis 31. März 1960:

Dienstbezüge der planmäßigen Lehrkräfte		71 000 DM
Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis einschl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung		64 500 DM
Beihilfen		2 000 DM
Unterstützungen, Trennungsschädigungen, Reise- und Umzugskosten		700 DM
		138 200 DM

hiervon 40% Erstattung an das Land gemäß § 3 des Schulfinanzgesetzes		55 280 DM
	rund	55 300 DM

Nr. 266 3 523 Zuschuß an die Modeschule.

Auf Grund des 1. Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, zu den ungedeckten Kosten der Ersatzschulen einen Zuschuß zu leisten. Dieser Zuschuß beträgt 50% des Fehlbetrages, soweit er sich aus den Leistungen für die Schüler des Stadtkreises Düsseldorf errechnet.

Es sind veranschlagt für:

Pflichtzuschuß		4 600 DM
Freiwilliger Zuschuß		29 400 DM
		34 000 DM

Über den freiwilligen Zuschuß darf nur mit Zustimmung des Stadtkämmerers verfügt werden.

Nr. 266 3 662 Lehr- und Unterrichtsmittel.

Für die Ausstattung der Werkstätten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie zur Beschaffung von allgemeinen Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Nr. 266 6 667 Druck eines Bildberichtes.

Material- und Druckkosten für die Herausgabe eines Bildberichtes über Arbeiten der Lehrkräfte und Studierenden der Werkkunstschule. Es ist eine Auflagehöhe von 2000 Exemplaren vorgesehen.

Unterabschnitt 267, Fachschule für Industrie

Einnahmen:

Nr. 267 3 070 Ersatzleistung des Landes für Schulgeldausfall.

Nach dem Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1956 und den hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen

erstattet das Land bis zum 30. September 1958 80% des vollen Schulgeldsatzes für jeden Schüler nach dem Stande vom 15. Mai des Vorjahres.

Schülerstand am 15. Mai 1958:

a) Klassen für Werkmeister und Betriebstechniker		
118 Schüler je 48 DM =	5 664 DM
b) Fachschulreifelehrgänge		
308 Teilnehmer je 36 DM =	11 088 DM
247 Teilnehmer je 48 DM =	11 856 DM
		<u>28 608 DM</u>
Hiervon 80% für das ganze Jahr	22 886 DM
Für das halbe Jahr bis zum Inkrafttreten des Schulfinanzgesetzes	11 443 DM
(1. Oktober 1959)		
	rund	<u>11 400 DM</u>

Nr. 267 3 151 Teilnahmegebühren.

385 Teilnehmer der Praktikanten- und der Chemotechniker-Lehrgänge je 48 DM	=	18 480 DM
2500 Teilnehmer der wahlfreien Abendlehrgänge je 24 DM	=	60 000 DM
		<u>78 480 DM</u>
ab 20% für Freistellen und Ausfälle	15 696 DM
		<u>62 784 DM</u>
	rund	<u>62 700 DM</u>

Ausgaben:

Nr. 267 3 662 Lehr- und Unterrichtsmittel.

Zur Ergänzung der technischen Laboratorien und der chemisch-physikalischen Sammlungen sowie zur Beschaffung allgemeiner Lehr- und Unterrichtsmittel.

Nr. 267 3 663 Lernmittel.

Verbrauchsmaterial für die Berufsfachschulklassen.

Unterabschnitt 268, Robert-Schumann-Konservatorium

Einnahmen:

Nr. 268 3 151 Schulgeld

Die Schulgeldeinnahmen errechnen sich wie folgt:

Schulgeldeinnahmen:	190 000 DM
ab 10% Begabtenförderung	19 000 DM
		verbleiben 171 000 DM
ab 1% Schulgeldausfall	1 710 DM
		verbleiben 169 290 DM
		<u>rund 170 000 DM</u>

Ausgaben:

Nr. 268 3 662 Vergütungen der Lehrkräfte auf Privatdienstvertrag.

Die Vergütungen der Lehrkräfte auf Privatdienstvertrag wurden bisher bei S.N. 1b — Persönliche Ausgaben — geführt. Da die Lehrkräfte des Robert-Schumann-Konservatoriums nicht im Stellenplan erfaßt sind, müssen die hierfür zu veranschlagenden Personalkosten im Haushaltsplan als sächliche Ausgaben ausgewiesen werden.

Nr. 268 3 663 Prospekte und Werbung.

Zwecks intensiver Werbung beabsichtigt das Robert-Schumann-Konservatorium neue Prospekte zu drucken.

Nr. 268 3 986 Instrumente, Noten usw.

Das Konservatorium besitzt insgesamt 18 Flügel, 6 Klaviere und 1 Cembalo. Damit das Instrumentarium nicht veraltet, muß die Möglichkeit gegeben sein, in jedem Jahr ein bis zwei neue Instrumente zu beschaffen.

Unterabschnitt 272, Verwaltungs- und Sparkassenschule

Einnahmen:

Nr. 272 3 151 Schulgeld.

a) 2 Lehrgänge I (angenommene Schülerzahl 20)		
Schulgeld 120 (DM) × 20 (Schüler) × 2 (Lehrgänge) =	4 800 DM

b) 3 Lehrgänge II (angenommene Schülerzahl 20)	
Schulgeld 180 (DM) × 20 (Schüler) × 3 (Lehrgänge)	= 10 800 DM
c) Auswärtigen-Aufgeld für 20 Schüler der Lehrgänge I und II (20% der Gesamt- schülerzahl), Auswärtigen-Aufgeld 60 (DM) × 20 (Schüler)	= 1 200 DM
d) Dienstanfängerlehrgang, Lehrlingslehrgang, für auswärtige Teilnehmer je Schüler 150 DM, durchschnittlich 20 auswärtige Teilnehmer	= 3 000 DM
	<u>19 800 DM</u>
Davon ab Schulgeldermäßigung an solche Schüler, die sich in einer besonders schwierigen sozialen Lage befinden (10% des Schulgeldsolls) zu a) und b) . .	1 560 DM
	<u>Mithin Ansatz 18 240 DM</u>

Nr. 272 3 152 Prüfungsgebühren.

a) Lehrgang II voraussichtl. Prüflinge 45	
45 (Prüflinge) × 25 (DM)	= 1 125 DM
b) Lehrgang I, voraussichtl. Prüflinge 20	
20 (Prüflinge) × 15 (DM)	= 300 DM
	<u>1 425 DM</u>

Ausgaben:

Nr. 272 3 662 Sonstige sächliche Zweckausgaben.

Im Rechnungsjahr 1959 laufen voraussichtlich folgende Lehrgänge:	
2 Lehrgänge I mit je 600 Stunden	= 1200 Std.
3 Lehrgänge II mit je 800 Stunden	= 2400 Std.
Einführungs-, Dienstanfänger- und Verwaltungslehrlingslehrgänge sowie Sonder- lehrgänge für Vollziehungsbeamte insgesamt	1500 Std.
	<u>5100 Std.</u>
davon werden voraussichtlich von den hauptamtlichen Lehrern erteilt	1400 Std.
mithin bleiben an nebedienstliche Lehrer zu honorieren	3700 Std.
bei einer Unterrichtsvergütung von 14 DM je Unterrichtsstunde sind zu veran- schlagen 3700 (Stunden) × 14 (DM)	= <u>51 800 DM</u>
An Prüfungsvergütungen sind voraussichtlich folgende Beträge an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und für die Durchsicht der Prüfungsarbeiten insgesamt zu zahlen:	
2 Lehrgangsprüfungen II mit je 1000 DM	= 2 000 DM
2 Lehrgangsprüfungen I mit je 600 DM	= 1 200 DM
Verwaltungsdienstanfänger- und Lehrabschlussprüfungen insgesamt	800 DM
Eignungsprüfungen	600 DM
	<u>4 600 DM</u>
Sonstige, nicht im einzelnen zu spezifizierende sächliche Zweckausgaben (Lehr- gangsexkursionen, Honorare für Lehrerfortbildung, Lehrerkonferenzen, Kosten anlässlich der Prüfungen, Geräte und Materialien für die Eignungsprüfungen etc.)	3 000 DM
	<u>59 400 DM</u>

Nr. 272 3 664 Fachtagungen.

Voraussichtliche Zahl der Fachtagungen 5, zu erwartende Ausgaben je Tagung:	
a) Raumkosten	400 DM
b) Honorare und Reisekosten	600 DM
	<u>Zusammen 1 000 DM</u>
bei 5 Tagungen mithin 5 × 1000 DM	= 5 000 DM
Siehe Nr. 272 3 231 der Einnahmen.	

Unterabschnitt 273, Bildstelle

Ausgaben:

Nr. 273 3 523 Zuschuß an den Landschaftsverband.

Zuschuß in Höhe von 20% der Personalausgaben des Landschaftsverbandes für die Bildstelle nach dem am 15. Oktober / 21. Dezember 1957 abgeschlossenen Vertrag mit dem Landschaftsverband.

Unterabschnitt 274, Jugendmusikschule

Infolge eines weiteren Ausbaus der Jugendmusikschule, der sich auch in einer Erhöhung der Einnahmen widerspiegelt, steigen entsprechend die Aufwendungen für Honorare der Dozenten. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der seit 1956 unveränderten Vergütungssätze von 25 DM auf 29 DM je Monats-Wochenstunde vorgesehen.

An Teilnehmergebühren werden erwartet:

a) für Singunterricht	42 500 DM
b) für Instrumental-Rhythmikunterricht	150 500 DM
	<hr/>
	193 000 DM
ab 30% für Freistellen und Ausfälle	57 900 DM
	<hr/>
	135 100 DM
	<hr/>
	rund 135 000 DM

Unterabschnitt 275, Kultur- und Jugendfilmbühne

Einnahmen:

Nr. 275 3 14f Eintrittsgelder für Schulveranstaltungen.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Kultur- und Jugendfilmbühne der Schuljugend gute Filme nahezubringen. Für derartige Schulveranstaltungen ist nach den Erfahrungen der Rechnungsjahre 1957 und 1958 mit einer Besucherzahl von 48 000 Schülern zu rechnen. Bei 44 000 zahlenden Besuchern à 0,50 DM beträgt das Gesamteintrittsgeld für Schulveranstaltungen 22 000 DM. Der Ansatz 1958 war zu hoch geschätzt.

Einzelplan 3: Kultur

Unterabschnitt 321, Allgemeine Wissenschaftspflege

Ausgaben:

Nr. 321 3 631 Studienbeihilfen aus städtischen Mitteln.

Zur Verstärkung der Erträge der stark abgewerteten Stiftungen werden für Studienbeihilfen an in Düsseldorf beheimatete bedürftige und würdige Studenten der Universitäten, Technischen Hochschulen, Pädagogischen Akademien, Ingenieurschulen usw. zusätzlich 20 000 DM zur Verfügung gestellt.

Unterabschnitt 322, Landes- und Stadtbibliothek

Ausgaben:

Nr. 322 3 521 Zuschuß an den Geschichtsverein für Drucklegungen.

Der Düsseldorfer Geschichtsverein erhält als Gegenleistung für die im Jahre 1938 der Landes- und Stadtbibliothek zur Verfügung gestellte große Bibliothek einen jährlichen Druckkostenzuschuß in Höhe von 4000 DM.

Nr. 322 3 666 Dichterarchiv.

Das Angebot von für Düsseldorf wichtigen Dichter- und Musiker-Autographen (Heine, Grabbe, Immermann, Jacobi, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann usw.) war in den letzten Jahren so stark und die Preise sind derart angezogen, daß der Ansatz erhöht werden mußte.

Nr. 322 6 952 Instandsetzung der Magazinräume.

Die Magazinräume, die durch den Auszug des Stadtmuseums für die Landes- und Stadtbibliothek frei geworden sind, bedürfen dringend der Instandsetzung. Nach vorliegenden Kostenanschlägen des Hochbauamtes sind hierfür 88 500 DM erforderlich.

Nr. 322 3 982 S.N. Nr. 10 Beschaffung von Inventar.

Für die Beschaffung von Inventar zur Einrichtung der freigewordenen Magazinräume sind nach Kostenanschlägen des Hochbauamtes 73 000 DM erforderlich. Es sollen vor allem große Bücherregale beschafft werden.

Nr. 322 3 986 Vermehrung der Bestände der Bibliothek aus städtischen Mitteln.

Die allgemeine Preissteigerung auf dem Büchermarkt von ca. 15% zwingt zur Erhöhung des Ansatzes.

Unterabschnitt 323, Goethe-Museum

Ausgaben:

Nr. 323 3 581 Unterhaltszuschuß für die Stifterinnen.

Der bis zum 31. März 1958 gezahlte Unterhaltszuschuß von 960 DM an Frau Jutta von Hesler erhöht sich ab 1. April 1958 um 163,20 DM, da eine Erhöhung des Endgehaltes der Verg.-Gruppe I TOA am 1. April 1958 um 17% vorgenommen wurde. Die Erhöhung des Unterhaltszuschusses ist vertraglich mit der Erhöhung der Vergütungen nach der TOA gekoppelt. Er beträgt nunmehr monatlich 1 123,20 DM.

Unterabschnitt 331, Theaterverwaltung

Gegenüberstellung der Ansätze 1958 und 1959

Nr. der Haushaltsstelle	Namentliche Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 1958 DM	Ansatz 1959 DM	Verbesserung DM	Verschlechterung DM
	Einnahmen				
3 131	Aus dem Theaterbetrieb	1 566 000	1 600 000	34 000	—
3 221	Ersatzleistungen der Deutschen Oper am Rhein	860 840	838 850	—	21 990
3 231	Ruhegeldbeiträge der Arbeiter	2 750	3 100	350	—
3 261	Mieten	14 250	14 250	—	—
		2 443 840	2 456 200	34 350	21 990
	Verbesserung der Einnahmen			12 360	
	Ausgaben				
3 400	} Persönliche Ausgaben	2 364 460	2 384 050	—	19 590
1 400					
3 401	} Zuschuß an die Deutsche Oper am Rhein	3 125 412	3 366 427	—	241 015
3 521					
3 646	Abgaben nach dem LAG	1 018	1 018	—	—
3 661	Ausgaben lt. Sammelnachweisen	277 700	285 240	—	7 540
3 662	} Kosten des Theaterbetriebes	336 250	306 450	29 800	—
1 662					
3 891	} Schuldendienst	225 501	238 001	—	12 500
3 911					
6 951	Neubau einer Schlosserei	50 000	—	50 000	—
	Einbau eines Kulissenaufzuges	—	60 000	—	60 000
	Ergänzungen der bühnentechnischen Anlagen	25 500	66 000	—	40 500
6 972	Erneuerung der Hydraulikkessel	40 000	—	40 000	—
3 523	} Leistungen an die Neue Schauspiel GmbH	489 001	736 501	—	247 500
2 911					
		6 934 842	7 443 687	119 800	628 645
	Verschlechterung der Ausgaben			508 845	
	Verbesserung der Einnahmen			12 360	
	Gesamtverschlechterung des Bühnenedats 1959 gegenüber 1958				496 485

Unterabschnitt 331, Theaterverwaltung

Ausgaben:

Nr. 331 3 521 Zuschuß an die Deutsche Oper am Rhein

Haushaltsansatz nach den Grundlagen des derzeitigen Gemeinschaftsvertrages.
Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich entstandenen Mehrbelastungen, z. B. Löhne, Gehälter, Gagen pp. beträgt der Zuschuß 3 366 427 DM.

Nr. 331 3 662 Kosten des Theaterbetriebes

Kosten für Strom-, Wasser- und Gasverbrauch, Beleuchtungseinrichtungen, Hausreinigung, Bewachung, Werbung durch Plakate, Lichtbilder usw. Grundbesitzabgaben, Umsatzsteuer, Programm- und Textbücher, Proben-Instrumente, Aufführungsgebühren, Durchführung fremder Gastspiele usw.

Nr. 331 6 951 Einbau eines Kulissenaufzuges.

Aus Gründen der Arbeitsrationalisierung und der Beschleunigung des Transportes der Dekorationen von Düsseldorf nach Duisburg bzw. umgekehrt ist der Einbau eines Kulissenaufzuges in dem Theatermagazin des Opernhauses vom Erdgeschoß-Magazin bis zum Dachgeschoß-Magazin erforderlich.

Nr. 331 6 971 Ergänzung der bühnentechnischen Anlagen.

Hierunter fallen nachstehende Anschaffungen:

a) 2 Xenon-Lampen für die Bühnenbeleuchtung	15 000 DM
b) Ein zusätzlicher Umspanner für die Hochspannungszentrale des Opernhauses zur Sicherung der Stromversorgung	5 000 DM
c) Horizontbeleuchtung 1. Baustufe (Gesamtkosten 60 000 DM)	20 000 DM
d) Drehscheibenantrieb für die Bühne	20 000 DM
e) zusätzliche Handzüge für die Hinterbühne	6 000 DM
	<hr/> <hr/>
	66 000 DM

Unterabschnitt 332, Orchester und Konzerte, Robert-Schumann-Saal

Einnahmen:

Nr. 332 3 131 Aus Konzerten.

Aus etwa 30 Sinfonie- und Chorkonzerten sowie Kammerkonzerten einschließlich Wiederholungen.

Ausgaben:

Nr. 332 3 661 Konzerte.

Nr. 332 3 668 Kosten für Aushilfen für die Oper.

Nr. 332 3 669 Kosten für Aushilfen für die Konzerte.

Der veranschlagte Betrag entspricht den tatsächlichen Bedürfnissen für die Abwicklung der Konzerte einschließlich der Aushilfen für Oper und Konzerte.

Nr. 332 3 666 Sonstige sächliche Zweckausgaben.

Unter anderem für Kleider-, Instrumenten- und Saitengeld, Plakate, Kosten für den Musikverein, Kartensätze.

Unterabschnitt 341, Allgemeine Kunstpflege

Ausgaben:

Nr. 341 3 524 Zuschuß zur Durchführung zeitgenössischer Ausstellungen.

Zuschüsse an Künstlerverbände, die zeitgenössische Ausstellungen veranstalten.

Nr. 341 3 526 Zuschüsse an Gesang- und Instrumentalvereine für besondere künstlerische Leistungen.

Die Unkosten, die den Gesang- und Instrumentalvereinen bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen entstehen, sind in der letzten Zeit infolge der Preissteigerung, der Erhöhung der Leihgebühren und der Mietkosten gewachsen. Ein Mehr von 2000 DM entspricht der Erhöhung des Zuschusses an den Bach-Verein von 3000 DM auf 5000 DM.

Nr. 341 3 581 Kunstpreise der Stadt.

Je 5000 DM als Immermann- und Robert-Schumann-Preis, 10 000 DM als Cornelius-Preis, (je 5000 DM für Maler und Bildhauer) und je 2000 DM als Förderpreis zum Cornelius-, Immermann- und Robert-Schumann-Preis.

Nr. 341 3 588 Rente an die Witwe des Dichters Wilhelm Schäfer.

An die Witwe des Dichters Wilhelm Schäfer werden durch das Kultusministerium monatlich 125,— DM Rente gezahlt. Das Kultusministerium hat sich zu dieser Zahlung nur unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß auch die Stadt den gleichen Betrag zahlt.

Nr. 341 3 589 Rente an die Witwe des Dichters Emil Barth.

Mit dem Kultusministerium schweben Verhandlungen mit dem Ziele der gleichen Lösung wie bei der Rente für die Witwe Schäfer.

Unterabschnitt 342, Kunstmuseum

Ausgaben:

Nr. 342 3 661 Werbungs-, Transport-, Porto-, Druckkosten usw.

15 000 DM für die allgemeinen Bedürfnisse dieser Haushaltsstelle und 8 000 DM für die Weiterarbeit an dem Führer des Museums.

Nr. 342 3 662 Miete, Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch.

Die neuen Beleuchtungskörper im Kunstmuseum erfordern einen entsprechenden Mehrbedarf an Beleuchtungs- und Reinigungskosten.

Nr. 342 3 665 Bildungs- und Forschungszwecke, sowie für Sonderausstellungen.

Es sind wiederum eine Reihe von Sonderausstellungen beim Kunstmuseum geplant.

Nr. 342 6 952 Instandsetzung des Kunstmuseums.

Der Ansatz von 875 000 DM entspricht den vom Hochbauamt eingeholten Kostenanschlägen. Der Betrag wird für die endgültige Instandsetzung benötigt.

Nr. 342 3 982 S.N. Nr. 10, Beschaffung von Inventar.

Die vergrößerte Bibliothek muß mit einer neuen Mobiliareinrichtung versehen werden. Außerdem bedingen die neu aufgelegten Bestände des Kupferstichkabinetts die Unterbringung in neuen Verwahrschränken.

Nr. 342 3 984 Ergänzung der Bibliothek.

Mehr infolge Preissteigerungen.

Nr. 342 3 986 Beschaffung von Werkzeugen und Geräten.

Entsprechende Einsparung bei Nr. 342 3 664.

Unterabschnitt 351, Volksbüchereien

Ausgaben:

Nr. 351 3 983 Vermehrung der Buch- und Notenbestände.

Die Mittel werden benötigt zum planmäßigen Auf- und Ausbau des Büchereiwesens. Die Erhöhung um 55 000 DM ist für die Versorgung der neuen Büchereizweigstelle „Auf'm Hennekamp“ mit notwendigem Buchmaterial erforderlich. Außerdem ist auf dem Büchermarkt eine Preissteigerung von 10 bis 15% eingetreten.

Unterabschnitt 352, Volkshochschule

Einnahmen:

Nr. 352 3 151 Hörergebühren.

Die stetige Aufwärtsentwicklung bei der Volkshochschule hat eine Einnahmeerhöhung von 25 000 DM gegenüber 1958 zur Folge.

Ausgaben:

Nr. 352 3 665 Veranstaltungen.

Nr. 352 3 666 Dozentenhonorare.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird die bisherige H.St. 352 3 665 — Veranstaltungen — unterteilt. Der Mehrbedarf soll einer Intensivierung der Tätigkeit der Volkshochschule dienen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit in den Vororten.

Unterabschnitt 353, Löbbbecke-Museum, Aquarium

Einnahmen:

- Nr. 353 3 221 Ersatzleistungen von Strom-, Wasser- und Heizungskosten.
Durch die Übernahme von Räumen der Firma Lübbert verringert sich der Ersatz von Strom- und Wasserkosten.

Ausgaben:

- Nr. 353 3 661 Beleuchtung, Miete, Reinigung, Wasserverbrauch.
Erhöhung ist erforderlich, weil die an die Bundesvermögensstelle zu zahlende Miete um 4800 DM erhöht worden ist. Weitere Erhöhung der Stromkosten durch die Übernahme von neuen Räumen im Erdgeschoß.
- Nr. 353 3 662 Unterhaltung der Sammlungen und des Aquariums.
Aus haushaltstechnischen Gründen werden Futter-, Verpflegungs- und Arzneikosten künftig über diese Haushaltsstelle abgewickelt.
- Nr. 353 3 664 Werbungs-, Druck- und Transportkosten, Fangfahrten.
Aus haushaltstechnischen Gründen werden die Transportkosten nunmehr über diese Haushaltsstelle abgewickelt. Die Erhöhung des Ansatzes um 2 000 DM ist für besondere Druckkosten erforderlich. Es sollen neue farbige Postkarten gedruckt werden.
- Nr. 353 6 671 Instandsetzung der Abteilung Amphibien und Reptilien.
Im Zuge der Instandsetzung aller Abteilungen des Instituts, das vor und nach der Währungsreform mit einfachsten Mitteln aufgebaut wurde, bedarf die Abteilung Amphibien und Reptilien der dringenden Instandsetzung. Die Kosten wurden vom Hochbauamt ermittelt.
- Nr. 353 3 983 Ergänzung der Sammlungen, Tierankauf.
Aus haushaltstechnischen Gründen wird der Tierankauf künftig nur noch über diese Haushaltsstelle abgewickelt. Die Aufstockung des Ansatzes um 5 500 DM entspricht Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen.

Unterabschnitt 354, Landesmuseum, Volk und Wirtschaft

Einnahmen:

- Nr. 354 3 211 Heizkosten.
Der Ansatz war 1958 zu hoch veranschlagt.

Ausgaben:

- Nr. 354 3 612 S.N. Nr. 6, Unterhaltung der Gebäude.
Seit 1939 wurden im Gebäude Ehrenhof 2 keine nennenswerten Instandsetzungen vorgenommen. Eine gründliche Überholung kann aber nicht mehr länger aufgeschoben werden. Nach § 5 des zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Landesmuseum abgeschlossenen Mietvertrages obliegt der Stadt die laufende Instandhaltung des Gebäudes.
- Nr. 354 6 952 Instandsetzung des Daches.
Das Dach ist an zahlreichen Stellen undicht.

Unterabschnitt 361, Allgemeine Gemeinschaftspflege

Ausgaben:

- Nr. 361 3 525 Betreuung von Besuchern aus der Sowjetzone.
Eine exakte Schätzung des Ansatzes ist nicht möglich, da der Umfang des Besucherverkehrs weitgehend von politischen Maßnahmen der Sowjetzonenregierung abhängig ist.

Nr. 361 3 662 Aufwendungen für heimatstädtische und sonstige Veranstaltungen.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Mitgliedsbeiträge des Oberbürgermeisters	
a) Verein Alde Düsseldorf	50 DM
b) Verein der Freunde des Martinsfestes	20 DM
c) Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf e. V.	12 DM
d) Heimatverein Düsseldorfer Jonges	24 DM
2. Mitgliedsbeitrag des Oberstadtdirektors	
a) Verein Alde Düsseldorf	18 DM
3. Ehrengaben und Aufwendungen a. d. Schützenvereine der Stadt Düsseldorf	
a) Ehrengaben (Orden)	3 500 DM
b) andere Aufwendungen (Feuerwerk usw. 5 000 DM, Empfang OB im Rathaus z. Schützeninvestitur 600 DM)	5 600 DM
4. Zuschuß zum Karneval und zur künstlerischen Gestaltung des Rosenmontagszuges	70 000 DM
5. Empfang des OB im Rathaus zum Martinsfest	3 000 DM
6. Aufwendungen zum Hoppeditz-Erwachen und Empfang des Prinzenpaares am Rosenmontag	9 000 DM
7. Aufwendungen zum 1. Mai	2 500 DM
8. Aufwendungen zum Fronleichnams-Fest	2 500 DM
9. Aufwendungen	
a) z. Gedenktag 17. Juni	2 000 DM
b) Tag der Deutschen Heimat	1 000 DM
c) jährl. Zuschuß a. d. Bürgerverein Urdenbach zur Ausrichtung des Erntedankfestes	500 DM
	99 724 DM

Unterabschnitt 362, Allgemeine Heimatpflege und Denkmalsschutz

Ausgaben:

Nr. 362 6 616 Allgemeine Denkmalpflege und Beihilfen für die Wiederherstellung von Baudenkmalern.

(Kulturausschuß entscheidet jeweils)
 Unter anderem für
 Pfarrkirche St. Lambertus
 Stiftskirche Gerresheim
 Kreuzherrenkirche
 Ehem. luth. Kirche Berger Straße
 Denkmalwerte Privathäuser.

Nr. 362 6 661 Neuaufstellung von Brunnen, Plastiken und Gedenktafeln.

Berliner Bär	20 000 DM
Wiederherstellung von Plastiken im Rheinpark usw.	10 000 DM
	30 000 DM

Nr. 362 6 664 Zuschüsse für stadtgeschichtliche Forschungen und Veröffentlichungen.

Auf Grund der gestiegenen Druckkosten wird ein weiterer Betrag von 2 000 DM benötigt. Es steht zu erwarten, daß mit dieser Bereitstellung die volkstümliche Stadtgeschichte endgültig finanziert werden kann.

Unterabschnitt 366, Benrather Schloß

Einnahmen:

Nr. 366 3 141 Eintrittsgelder.

Der große Zuspruch, den das Benrather Schloß hat, rechtfertigt die Erhöhung des Ansatzes, zumal beabsichtigt ist, die Eintrittsgelder zu erhöhen.

Ausgaben:

Nr. 366 3 662 Werbungs- und Druckkosten.

Es sollen u. a. farbige Bildkarten gedruckt werden, für die eine starke Nachfrage besteht.

Nr. 366 6 951 Bauliche Instandsetzung der Orangerie.

Nr. 366 6 952 Bauliche Instandsetzung und Sicherung des Schlosses.

Die Instandsetzungsarbeiten an Schloß und Orangerie sollen fortgeführt werden. Sie sind dringend erforderlich, um die historischen Gebäude wieder in einen wünschenswerten Zustand zu setzen. Ein Landeszuschuß in Höhe von etwa 50% der Ausgaben, mindestens aber 150 000 DM insgesamt, wird erwartet.

Nr. 366 3 983 Ergänzung der Einrichtungsgegenstände.

Die Beschaffung von Mobiliar muß Schritt halten mit der baulichen Instandsetzung der einzelnen Räume des Schlosses.

Unterabschnitt 367, Dumont-Lindemann-Archiv

Ausgaben:

Nr. 367 6 665 Einmalige Veröffentlichung aus Anlaß des Schillerjahres.

Landeszuschuß von 10 000 DM wurde durch das Kultusministerium verbindlich zugesagt.

Einzelplan 4: Fürsorge und Jugendhilfe

Unterabschnitt 401, Allgemeine Fürsorgeverwaltung

Ausgaben:

Nr. 401 3 631 Kosten des Vertriebenenbeirats	4 000 DM
Mehr infolge Erhöhung der Sitzungsgelder.	
Nr. 401 3 661 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	
Ehrenamtlicher Helferdienst	8 000 DM
Notariats- und Gerichtskosten	1 800 DM
Zusätzliche Verpflegung für die in der Tuberkulosefürsorge beschäftigten Angestellten 10 × 144 DM	1 440 DM
Ausgaben für Dienstfahräder	500 DM
für Schutzkleidung	1 000 DM
	<u>12 740 DM</u>

Unterabschnitt 411, Offene Fürsorge

Einnahmen:

Nr. 411 3 0711 Zuschuß des Regierungspräsidenten zu den Kosten der Sonderfürsorge.

Erstattung der Aufwendungen nach §§ 25 und 26 des Anerkennungsgesetzes vom 4. März 1952 für die hilfsbedürftigen Verfolgten des Naziregimes (50%iger Zuschlag zu den Fürsorgerichtsätzen und den Kosten der Heilbehandlung).

Die Ausgaben erscheinen bei Nr. 411 3 554.

Nr. 411 3 0713 Ersatzleistungen vom Land für Entlassungsgelder und Beihilfen für heimkehrende Kriegsgefangene.

Bei dem Ansatz wurde eine Zahl von 100 Heimkehrern mit einer Überbrückungshilfe von je 300 DM zugrunde gelegt.

Die Einnahmen decken sich mit den Ausgaben bei Nr. 411 3 583.

- Nr. 411 3 0715 Ergänzende Fürsorgemittel vom Land für Schwerkriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.
 Siehe Nr. 411 3 584 der Ausgaben.
 Aus den Landesmitteln der ergänzenden Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene werden schätzungsweise 180 000 DM zur Verfügung gestellt.
- Nr. 411 3 0716 Ersatzleistungen vom Land für Zivilblinde.
 Siehe Nr. 411 3 587 der Ausgaben.
 Das Blindenpflegegeld für Zivilblinde zu Lasten des Landes beträgt schätzungsweise für 200 Parteien mit einem Jahresdurchschnitt von 900 DM 180 000 DM
- Nr. 411 3 221 Ersatzleistungen von Landesfürsorgeverbänden.
 Der Betrag von 1 580 000 DM setzt sich wie folgt zusammen:
 Erstattungen aus der Tbc-Hilfe 1 560 000 DM
 Einzelrechnungen und Erstattungen für künstliche Glieder pp. 20 000 DM
1 580 000 DM
- Nr. 411 3 222 Ersatzleistungen von Bezirksfürsorgeverbänden.
- Nr. 411 3 223 Ersatzleistungen von Versicherungsträgern.
- Nr. 411 3 224 Ersatzleistungen von Unterstützten, aus deren Nachlaß oder aus bestellten Sicherheiten.
- Nr. 411 3 225 Ersatzleistungen von unterhaltspflichtigen Angehörigen und anderen Verpflichteten
 Die Voranschläge sind geschätzt nach den Isteinnahmen der ersten 6 Monate des Rechnungsjahres 1958.
- Nr. 411 3 232 Ablösungsgelder von Arbeitgebern für Nichtbeschäftigung von Schwerbeschädigten.
 Es handelt sich um eine Ausgleichsabgabe nach § 9 des Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. Juni 1953. Die Einnahme kann nur geschätzt werden, weil bis jetzt noch kein ordnungsmäßiges Veranlagungsverfahren gegen die zahlungspflichtigen Firmen durchgeführt worden ist. Die Arbeitgeber haben für jeden mit Schwerbeschädigten nicht besetzten Arbeitsplatz (4 bis 10%) 50 DM Ausgleichsabgabe pro Monat zu zahlen. Von den eingehenden Beträgen erhält die Hauptfürsorgestelle 70%. Die restlichen 30% verbleiben der örtlichen Fürsorgestelle zur Verwendung im Interesse der Schwerbeschädigten.
 (Siehe Nr. 411 3 665 A und B der Ausgaben).

Ausgaben:

Nr. 411 3 551 A Laufende Geldunterstützung.

Bei dem Ansatz wurden zugrunde gelegt	
7450 Parteien × 95 DM × 12 =	8 500 000 DM
Weihnachtsbeihilfen	940 000 DM
Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen nach §§ 26 und 27 BVG, soweit die Entscheidung über diese Anträge der Hauptfürsorgestelle vorbehalten ist.	
Insgesamt 270 Fälle	312 000 DM
	<u>9 752 000 DM</u>

Die 312 000 DM werden von der Hauptfürsorgestelle erstattet. Siehe Einnahmen Nr. 411 3 227.
 Ersatzleistungen des Landes für Weihnachtsbeihilfen werden in Höhe von 350 000 DM erwartet.
 Siehe Nr. 411 3 0723 der Einnahmen.

Nr. 411 3 551 B Einmalige Geldunterstützung.

Nr. 411 3 551 C Wochenfürsorge.

Nr. 411 3 551 D Einmalige Miet- und Umzugsbeihilfen.

Nach den Ist-Ergebnissen der ersten 6 Monate des Rechnungsjahres 1958 geschätzt.

Nr. 411 3 552 Winterbrand.

6750 Parteien × 52 DM	= 350 000 DM
---------------------------------	--------------

Nr. 411 3 553 Tuberkulosefürsorge.

1000 Parteien × 120 DM × 12	= 1 440 000 DM
Kohlenbeihilfen	38 000 DM
Einmalige Beihilfen	40 000 DM
Weihnachtsbeihilfen	42 000 DM
	<u>1 560 000 DM</u>

Siehe Erläuterungen zu Nr. 411 3 221 der Einnahmen.

Nr. 411 3 554 Sonderfürsorge.

Alle nach dem Anerkennungsgesetz vom 4. März 1953 anerkannten Verfolgten des Naziregimes, deren Einkommen den für sie maßgebenden Richtsatz zuzüglich einem 50%igen Zuschlag und der Miete nicht übersteigt, haben bis zur Auffüllung dieses Betrages Anspruch auf einen Zuschlag nach § 26 des Anerkennungsgesetzes. Nach § 25 dieses Gesetzes haben alle nach dem Rentengesetz vom 5. März 1947 verrenteten Verfolgten des Naziregimes Anspruch auf freie Heilbehandlung im Sinne des § 10 Abs. 5 bzw. § 28 des BVG.

Ansatz von 160 000 DM veranschlagt nach dem Ist-Ergebnis der ersten 6 Monate des Rechnungsjahres 1958. 30 000 DM werden von der Regierung erstattet.

Siehe Nr. 411 3 0711 der Einnahmen.

Nr. 411 3 555 Ersatzleistungen an Fürsorgeverbände.

Der Ansatz ist geschätzt nach der Ist-Ausgabe der ersten 6 Monate des Rechnungsjahres 1958.

Nr. 411 3 561 Bekleidung, Möbel, Hausrat

Es sind angesetzt für 7000 Parteien der allgemeinen Fürsorge durchschnittlich 50 DM 350 000 DM
Hierzu für Heimatvertriebene 300 000 DM

650 000 DM

Nr. 411 3 562 A Ärztliche Behandlung.

Nr. 411 3 562 B Zahnbehandlung und Zahnersatz

Nr. 411 3 562 C Arzneien, Heil- und Hilfsmittel.

Geschätzt nach der Ist-Ausgabe des 1. Halbjahres 1958.

Nr. 411 3 564 Sonstige Unterstützungen.

a) Fahrpreismäßigung für Schwerbeschädigte 30 000 DM
b) Kosten für Hauspflege und Lebensmittel 58 000 DM
c) Fahrtkosten 22 000 DM

zusammen 110 000 DM

Nr. 411 1 567 und 411 3 567 Krankenversorgung der Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahre ist begründet durch die erhöhten Pflegesätze.

Nr. 411 3 568 Umsiedlungskosten gemäß Notaufnahmegesetz.

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben, die mit der Unterbringung der Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone zusammenhängen, verbucht. Die Verrechnung der Ausgaben mit dem Bund ist pauschaliert.

Die Wenigerausgaben gegenüber dem Vorjahre ist zum Teil bedingt durch die Aufgabe von 4 nicht-zumutbaren Unterkünften (Sälen).

Nr. 411 3 580 Betreuung von Besuchern aus der SBZ aus städtischen Mitteln 36 000 DM

Es sind zugrunde gelegt 9 000 Besucher x 4 DM.

Nr. 411 3 662 Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für unständig Beschäftigte.

Nach § 12 des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes vom 17. Juni 1949 werden die Beiträge für Versicherungspflichtige je zur Hälfte von ihnen und ihrem Arbeitgeber getragen.

Diese Regelung findet auch für unständig Beschäftigte Anwendung, bei denen gemäß § 453 der Gemeindeverband die Arbeitgeberanteile zu tragen hat.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, daß die Ortslöhne und die Beiträge der AOK gestiegen sind.

Nr. 411 3 665 Ablösungsgelder von Arbeitgebern für Nichtbeschäftigung von Schwerbeschädigten.

Siehe Erläuterungen zu Nr. 411 3 232 der Einnahmen.

Unterabschnitt 412, Geschlossene Fürsorge

Einnahmen:

Nr. 412 3 221 Ersatzleistungen vom Landesfürsorgeverband.

Jugendliche Wanderer 120 000 DM
Erholungsfürsorge 40 000 DM
Einzelabrechnungen 25 000 DM

185 000 DM

- Nr. 412 3 222 Ersatzleistungen von Bezirksfürsorgeverbänden.
 Nr. 412 3 223 Ersatzleistungen von Versicherungsträgern.
 Nr. 412 3 224 Ersatzleistungen von Unterstützten, aus deren Nachlaß
 oder aus bestellten Sicherheiten.
 Nr. 412 3 225 Ersatzleistungen von unterhaltspflichtigen Angehörigen
 und anderen Verpflichteten.
 Die Ansätze wurden geschätzt nach den Ist-Einnahmen des ersten Halbjahres 1958.

Ausgaben:

Nr. 412 3 571 Säuglings-, Kinder- und Lehrlingsheime.

Es sind untergebracht rund 660 Säuglinge, Kinder und Lehrlinge mit einem durchschnittlichen Pflegesatz von 5,40 DM.

Der Ansatz ist gegenüber dem Rechnungsjahr 1958 gesunken, da bei dem Unterabschnitt 412 weniger Säuglinge, Kinder und Lehrlinge betreut werden. Eine Mehrausgabe dagegen ist beim Unterabschnitt 413 — Fürsorge für Landhilfsbedürftige — festzustellen.

Nr. 412 3 572 Alters- und Pflegeheime.

775 Pfleglinge bei einem durchschnittlichen Pflegesatz von 6,30 DM	= 1 780 000 DM
Taschengeld in fremden Heimen	180 000 DM
Taschengeld in städtischen Heimen	140 000 DM
Pflegegeld in Mädchenheimen	80 000 DM
Pflegegeld für jugendliche Wanderer	120 000 DM
Nebenkosten	100 000 DM

zusammen 2 400 000 DM

Nr. 412 1 572 Alters- und Pflegeheime.

Siehe Erläuterungen zu Nr. 431 1 141 der Einnahmen.

Nr. 412 3 573 Heilstätten und Erholungskuren.

Im Rechnungsjahr 1959 sollen rund 2360 Kinder in 6wöchigen Kuren verschickt werden. Ferner ist vorgesehen, 600 Mütter in 4wöchigen Kuren zu verschicken.

Zur Durchführung von heilpädagogischen Kuren für schwer erziehbare Kinder ist ein Betrag von 44 000 DM vorgesehen.

Zur Durchführung von Heilverfahren für Nichtversicherte ein Betrag von 8000 DM.

Für die Ferienerholungsfürsorge sind 150 000 DM eingesetzt und für die Erholungsfürsorge, die vom Jugendring durchgeführt wird, 20 000 DM.

Hierzu kommen noch Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte mit 50 000 DM

Der Gesamtaufwand für die Erholungsfürsorge beträgt 1 115 000 DM

Von diesem Betrage sind bei

Unterabschnitt 413 = 10 000 DM und bei

Unterabschnitt 423 = 25 000 DM veranschlagt.

Nr. 412 3 574 Anstalten für Krüppel, Blinde, Taubstumme, Epileptiker, Geisteskranke und Geistesschwache.

Die Kosten für rund 1200 Geisteskranke werden 2 260 000 DM betragen.

Für Körperbehinderte 95 000 DM

für Blinde und Taubstumme 50 000 DM

für die Benutzung der Anstalt Grafenberg als Vorasyl 3 000 DM

für Transport, Bekleidungskosten und verschiedene Ausgaben 12 000 DM

2 420 000 DM

Nr. 412 1 575 }
 Nr. 412 3 575 } Krankenhäuser

Nr. 412 1 576 }
 Nr. 412 3 576 } Entbindungsanstalten, Mütterheime.

Nr. 412 3 577 Obdachlosenheime.

Nr. 412 3 578 Ersatzleistungen an Bezirksfürsorgeverbände.

Veranschlagt auf Grund der Ist-Ausgaben im ersten Halbjahr 1958.

Die Mehrausgaben entstehen durch die Pflegesatzerhöhung.

Unterabschnitt 413, Fürsorge für Landhilfsbedürftige

Ausgaben:

Nr. 413 3 571 Geschlossene Fürsorge.

Es sind eingesetzt für Säuglings-, Kinder- und Lehrlingsheime	1 968 000 DM
Alterspfleglinge	60 000 DM
Krankenhauskosten	24 000 DM
Heil- und Erholungsfürsorge	10 000 DM

Zusammen 2 062 000 DM

Siehe Erläuterungen zu Nr. 412 3 573.

Unterabschnitt 423, Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone

Ausgaben:

Nr. 423 3 551 A Laufende Geldunterstützung.

300 Parteien × 110 DM × 12	396 000 DM
Kohlen und einmalige Beihilfen	60 000 DM

Zusammen 456 000 DM

Nr. 423 3 561 Sachleistungen.

Bei dieser Haushaltsstelle ist auch die Hausratsbeschaffung für die Sowjetzonenflüchtlinge veranschlagt.

Nr. 423 3 562 — 423 3 571

Nach den Ist-Ausgaben des ersten Halbjahres 1958 veranschlagt.

Unterabschnitt 426, Soziale Fürsorge gemäß Bundesversorgungsgesetz

Die Kosten bei diesem Unterabschnitt werden zu 100% erstattet.

Nr. 426 3 551 Erziehungsbeihilfen.

2 200 Fälle × 600 DM jährlich	1 320 000 DM
---	--------------

Nr. 426 3 567 Berufsfürsorge.

100 Fälle × 300 DM	30 000 DM
------------------------------	-----------

Nr. 426 3 571 Geschlossene Fürsorge.

(Erziehungsbeihilfe, Lehrlinge)

Geschätzt nach dem Ist-Ergebnis des ersten Halbjahres 1958.

Unterabschnitt 431, Pflegeheime

Einnahmen:

Nr. 431 1 141 Pflegekosten	1 936 240 DM
--------------------------------------	--------------

Die Bruttoausgabe abzüglich der einmaligen Ausgaben wird diesem Unterabschnitt aus den Unterabschnitten 412, 413 und 423 erstattet.

Ausgaben:

Nr. 431 3 661 Miete, Strom usw.

a) Miete Altenheim Gallberg	24 420 DM
b) Strom, Wasser, Gas	55 000 DM
c) Reinigung	32 580 DM
d) Entwesung	2 000 DM

Zusammen 114 000 DM

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre sind begründet durch den Mehrverbrauch an Strom. Es sind Warmwasserbeuler, elektr. Maschinen und Apparate angeschafft worden.

Nr. 431 3 662 Wäschereinigung	172 000 DM
Der Wäscheanfall in den Altenheimen steigt ständig. Er ist 1958 um 30% gestiegen. (Ein Wechsel der Wäsche bis zu fünfmal täglich ist keine Seltenheit).	
Nr. 431 3 663 Speisung	539 000 DM
Unveränderter Ansatz.	
Nr. 431 3 664 Ärztliche Versorgung	85 000 DM
Nach den bisherigen Ist-Ausgaben ist mit einem monatlichen Bedarf von 7 000 DM zu rechnen.	
Nr. 431 3 667 Sächliche Ausgaben	12 000 DM
Gegenüber dem Vorjahre ist ein erhöhter Bedarf an Geschirr, Porzellan usw. eingetreten.	
Nr. 431 3 668 Bewachnung	6 270 DM
Der Stundenlohn ist von 1,50 DM auf 1,65 DM erhöht.	
Nr. 431 6 921 Darlehen und Zuschüsse zum Bau von Altenheimen	500 000 DM
Die freien Wohlfahrtsverbände planen den Bau von 6 weiteren Altenheimen mit insgesamt 415 Plätzen, davon 112 Pflegebetten. Diese Altenheime sollen in den Jahren 1958 und 1959 gebaut werden. Die freien Wohlfahrtsverbände beantragen hierzu pro Bett 2 300 DM, $\frac{2}{3}$ als Darlehen, $\frac{1}{3}$ als Zuschuß. Als zweite Rate sollen 1959 500 000 DM gezahlt werden.	
Nr. 431 3 986 Betterfordernisse, Wäsche, Küchenmaschinen und dgl.	44 000 DM
Durch den häufigen Wechsel der Bettwäsche tritt ein derartiger Verschleiß ein, daß 1959 eine größere Neuanschaffung von Bettwäsche unbedingt erforderlich ist.	

Unterabschnitt 432, Obdachlosenunterkünfte

Einnahmen:

Nr. 432 3 131 Benutzungsgebühren	240 000 DM
Ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 55 000 DM durch den weiteren Bau von Stadtwohnheimen.	

Ausgaben:

Nr. 432 3 664 Ersatzleistungen an Genossenschaften für Stadtwohnheime (Zinsen und Tilgung)	162 681,00 DM
Stadtwohnheim Breslauer Straße jährlich	46 750,00 DM
Stadtwohnheim Dreher Straße jährlich	51 095,00 DM
Stadtwohnheim Kuthsweg 14/18 jährlich	27 884,00 DM
Stadtwohnheim Kuthsweg 43 jährlich	16 497,50 DM
Stadtwohnheim Münsterstr./Hördtweg jährlich	38 454,50 DM
	<hr/>
	180 681,00 DM
Mietüberschuß	/. 18 000,00 DM
	<hr/>
	162 681,00 DM

Unterabschnitt 462, Allgemeine Jugendhilfe

Ausgaben:

- Nr. 462 6 523 Zuschuß zum Ausbau von Kinder-, Lehrlings- und Jugendwohnheimen.
Die freien Wohlfahrtsverbände beabsichtigen, im Rechnungsjahr 1959 2 Säuglingsheime und
1 Jugendwohnheim fertigzustellen und mehrere Lehrlings- und Jugendwohnheime auszubauen
oder grundlegend zu überholen.
- Nr. 462 6 524 Zuschuß zum Ausbau und zur Einrichtung von Heimen und Räumen für Lehr-
gänge der Säuglingspflege und Mütterbildung.
Die 3 zentralen Mütterschulen der freien Wohlfahrtspflege und die in verschiedenen Stadtteilen
durchgeführte Bildungsarbeit der Verbände zur Vorbereitung der Jugend für die Aufgaben in Ehe
und Familie bedürfen einer laufenden Ergänzung ihrer technischen Einrichtungen.

Nr. 462 3 525 Zuschuß zum Betrieb von Einrichtungen der Säuglingspflege und Mütterbildung.

Die Tätigkeit der freien Wohlfahrtsverbände auf dem Gebiete der Mütterbildung und der Vorbereitung für Ehe und Familie hat dank des regen Zuspruchs der Bevölkerung einen beachtlichen Umfang erreicht. Zu den Betriebskosten werden neben Landeszuschüssen (rund 81 000 DM) auch städtische Beihilfen gewährt, die vom Jugendwohlfahrtsausschuß verteilt werden.

Nr. 462 3 526 Zuschuß zur Unterhaltung von Erziehungsberatungsstellen.

Die von den freien Wohlfahrtsverbänden unterhaltenen beiden Erziehungsberatungsstellen erfordern beträchtliche Eigenleistungen der Träger. Die Erziehungsberatungsstellen werden größtenteils von Düsseldorfer Eltern, Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. Neben der Förderung aus Landesmitteln werden auch von der Stadt Betriebskostenzuschüsse geleistet.

Nr. 462 3 527 Hilfsmaßnahmen für Berliner Kinder.

Die Kindererholungsfürsorge des Hilfswerks Berlin soll — wie bisher — durch einen finanziellen Beitrag der Stadt gefördert werden.

Nr. 462 3 529 Zuschuß zur Unterhaltung der geschlossenen Abteilung im Durchgangsheim Schützenstraße 29.

Die Bereitstellung von Räumen zur vorübergehenden Verwahrung gefährdeter Jugendlicher, insbesondere von entwichenen Fürsorgezöglingen, ist gemäß § 3 Ziff. 8 des Jugendwohlfahrtsgesetzes und § 1 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit Pflichtaufgabe der Jugendämter. Eine solche Einrichtung wird vom Kath. Männerfürsorgeverein im Gebäude Schützenstraße 29 unterhalten; hierin stehen dem Jugendamt ständig 5 Plätze zur Verfügung. Die Personalkosten der geschlossenen Abteilung werden zur Hälfte vom Jugendamt übernommen außerdem wird ein Bettentgeld von 40% des Pflegesatzes für die nichtbelegten Plätze gezahlt.

Nr. 462 3 663 Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften verpflichten das Jugendamt zu eigenen Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes.

Unterabschnitt 471, Kindergärten

Ausgaben:

Nr. 471 3 523 Zuschuß an die freien Wohlfahrtsverbände zum Betrieb von Kindergärten und Horten.

Den freien Wohlfahrtsverbänden werden für den Betrieb der von ihnen unterhaltenen Kindergärten und Horte gestaffelte Zuschüsse gewährt.

Nr. 471 6 524 Zuschuß an die freien Wohlfahrtsverbände zum Ausbau von Kindergärten und Horten.

Von den freien Wohlfahrtsverbänden ist 1959 die Errichtung, Fertigstellung, Erweiterung oder grundlegende Überholung von mindestens 15 Kindergärten und Horte beabsichtigt.

Unterabschnitt 474, Städtische Kindergärten und Horte

Es handelt sich um die Städtischen Einrichtungen an der Sulzbachstraße und an der Metzger Straße.

Einzelplan 5: Gesundheits- und Jugendpflege

Unterabschnitt 501, Allgemeine Gesundheitspflege

Einnahmen:

Nr. 501 3 072 Zuschuß des Landes.

- a) für die Einrichtung und Unterhaltung von Krebsberatungsstellen im Stadtkreis Düsseldorf, die den Frauen unentgeltlich zur Verfügung stehen,
- b) für Rachitisprophylaxe. Das Land erstattet pro lebend geborenes Kind des vergangenen Kalenderjahres DM 0,36 für die Beschaffung von Vigantol, Virgorsan, Calcipot usw., die unentgeltlich für Kleinkinder ausgegeben werden.

Ausgaben:

Nr. 501 3 523 Zuschüsse für Ausbildung in Erster Hilfe und Sanitätseinsätzen.

Mittel für Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe, Arbeiter-Samariter-Bund.

Nr. 501 3 662 Ärztliche Instrumente, Schutzkleidung usw.

- a) für Anschaffung ärztlicher Apparate und Instrumente
- b) Bedarf an Schutzkleidung, Wäsche usw.
- c) Filme.

Unterabschnitt 511, Städtische Krankenanstalten

Dem Voranschlag liegt eine durchschnittliche Belegung von 2011 Betten zugrunde.

Der Zuschuß 1959 beträgt	10 825 981 DM
Gegenüber dem Zuschuß für 1958 von	10 028 723 DM
beträgt der Mehrzuschuß 1959	797 258 DM

Der Zuschuß der Krankenanstalten unter Einschluß der Medizinischen Akademie hat sich von 1957 bis 1959 wie folgt entwickelt:

	Städt. Krankenanstalten			Med. Akadem.	Gesamt Zuschuß DM
	Bruttzuschuß DM	Anteilbeträge DM	Nettzuschuß DM	Zuschuß DM	
1957	11 524 545	— 3 163 000	8 361 545	3 497 921	11 859 466
1958	10 028 723	— 500 000	9 528 723	3 718 417	13 247 140
1959	10 990 081	—	10 990 081	4 294 959	15 285 040

Einnahmen:

Nr. 511 1 141 }
 Nr. 511 3 141 } Pflegekosten und Nebenkosten.

Mehr von 484 493 DM.

Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Pflegesätze sowie durch Mehraufkommen aus Röntgen- und Nebenleistungen.

Nr. 511 3 142 Ambulante Behandlung.

Mehr von 167 800 DM durch Steigerung der Ambulanzleistungen.

Nr. 511 3 212 Fernspreckgebühren.

Einnahmen von Patienten und Angestellten.

Nr. 511 3 222 Ersatzleistung von der Medizinischen Akademie.

Mehr von 430 335 DM aus der anteiligen Verrechnung der Ausgaben — vornehmlich der persönlichen Ausgaben — bei den Städtischen Krankenanstalten.

- Nr. 511 1 223 Vergütung von Sachaufwand.
Weniger von 6 000 DM durch Fortfall der Wäschereinigung für Amt 10.
- Nr. 511 3 224 Für Abgabe von Beköstigung an Nichtkranke.
Mehr von 136 400 DM für Mehrleistung von Beköstigungstagen.
- Nr. 511 3 225 Arzneien, Chemikalien.
Mehr von 7 000 DM für Mehrabgaben von Arzneien.
- Nr. 511 3 226 Blutkonserven.
Weniger von 10 000 DM infolge geringerer Abgabe an andere Krankenhäuser.
- Nr. 511 3 229 Anteile an den Einnahmen der Hochschullehrer aus Nebentätigkeit und Gutachtertätigkeit.
Weniger von 4 550 DM durch Wenigereinnahmen aus Blutalkoholuntersuchungen.
- Nr. 511 3 261 Mieten.
Mehr von 42 195 DM durch Verrechnung der Mietsätze wegen der größeren Zahl von Schwestern, Pflegern, Schwesternschülerinnen, Lernpflegern und weiblichen Hausangestellten.
- Ausgaben:**
- Nr. 511 3 400 — SN. Nr. 1a Persönliche Ausgaben.
Mehr von 2 220 640 DM infolge Gehalts- und Lohnsteigerungen, Erhöhung der Sozialbeiträge, Stellenänderungen sowie Personalvermehrungen.
- Nr. 511 3 612 — SN. Nr. 6 Unterhaltung der Gebäude.
Mehr von 135 000 DM für dringende Reparatur- und Überholungsarbeiten in Kliniken und Nebenbetrieben, die bisher nicht zur Ausführung gekommen sind.
- Nr. 511 1 655 — An H.-St. 705 1 222 für die Stellung von Kraftfahrzeugen.
Mehr von 8 433 DM infolge Zunahme der Unterhaltungskosten durch Zugang von Fahrzeugen.
- Nr. 511 3 657 Unterhaltung des Krankenhausinventars.
Weniger 22 000 DM. Die Einsparung wird erreicht durch Anschaffung von Schaumgummimatratzen, wodurch die Instandhaltungskosten für die bisher geführten Matratzen in Fortfall kommen.
- Nr. 511 3 661 Miete, Reinigung, Beleuchtung, Wasserverbrauch usw.
Mehr von 14 730 DM. Für die neue Chirurgische Klinik sind die Kosten für Gas, Strom und Wasser erstmalig für ein ganzes Jahr zu veranschlagen.
- Nr. 511 3 662 Arzneien, Chemikalien, Verbandmittel.
Mehr von 229 500 DM durch die erhöhte Zahl der stationären Behandlungsfälle infolge kürzerer Verweildauer der Patienten, verstärkten Operations- und Ambulanzbetriebes, insbesondere durch die neue chirurgische Klinik sowie in der Beschaffung von gebrauchsfertigen Verbandmitteln, wie Tupfer, die durch Personalmangel nicht mehr selbst erstellt werden können.
- Nr. 511 3 663 Kranken-, Labor- und Röntgenbedarf, Instrumente und Apparate.
Mehr von 125 000 DM. Für die Anforderungen des Instituts für Elektronenmikroskopie und für das Physiologische Institut sind 105 000 DM vorzusehen, die durch die Verrechnung gegen den Sonderhaushalt Medizinische Akademie bei 511 3 222 wieder vereinnahmt werden. Weitere Kosten entstehen durch Preissteigerungen.
- Nr. 511 3 664 Unterhaltung der maschinellen und sonstigen Anlagen, Fahrzeuge usw.
Mehr von 29 480 DM. Wie bei Nr. 511 3 663 sind auch hier für das Institut für Elektronenmikroskopie 15 000 DM und für das Physiologische Institut 14 480 DM vorzusehen.
- Nr. 511 3 665 Lebensmittel.
Mehr von 39 394 DM infolge Personalvermehrung (Schwestern und Pflegeschüler).
- Nr. 511 3 667 Blutspenden.
Die Ausgaben sind bedingt durch die Steigerung der Operationen, insbesondere in der neuen chirurgischen Klinik.
- Nr. 511 3 668 Sonstige sächliche Zweckausgaben.
Mehr von 11 070 DM durch erhöhten Materialbedarf für Desinfektionen infolge Zuganges neuer Bauten, durch Erhöhung der Unterrichtsvergütungen von pro Stunde 8 DM auf 10 DM und für die Auswertung von Lochkarten.
- Nr. 511 3 672 Sprechinternat.
Weniger von 9 850 DM infolge Bettenverringern.

Nr. 511 6 951 Um- und Erweiterungsbauten.

Es sind vorgesehen:

Umbau Augen- und Ohrenklinik — Hörsaal	31 000 DM
Umbau I. Medizinische Klinik — Hörsaal	
Verbesserung der Lüftungsanlage, neue Bestuhlung und akustische Verbesserung .	97 000 DM
Lagerbauten südlich der neuen Apotheke/Zentralbibliothek	75 000 DM
Einbau von Trennwänden im Infektionsgebäude zwecks Infektionsschutz einschl.	
Kosten für Heizung, sanitäre Installation und Elektro-Installation	45 500 DM
Einfriedung an der Moorenstraße von der Himmelgeister Straße bis Fahrradschuppen	40 000 DM
Einfriedung an der Himmelgeister Straße	56 000 DM
Sauerstoffanlage für die Kinderklinik in Verbindung mit der Frühgeburtenzentrale	7 000 DM

Nr. 511 6 960 Straßenbefestigungsarbeiten, gärtnerische Anlagen.

Es sind vorgesehen:

Gesamte Straßenfläche um Neubau Wäscherei einschl. Kanal und Beleuchtung .	173 000 DM
Straßenstück Moorenstraße Südseite von Himmelgeister Straße bis zum Fahrrad-	
schuppen (insbesondere Bürgersteig)	42 500 DM
Straßenstück zwischen neue Apotheke und Werkstattengebäude als Verbindungs-	
stück zur neuen Straße chirurgischen Klinik von Pförtnerhaus bis D-Zug einschl.	
Kanal und Beleuchtung	29 500 DM
Für obige Straßenbauarbeiten notwendige Instandsetzungen der Gartenanlagen . .	20 000 DM

Nr. 511 6 973 Maßnahmen auf dem Gebiet der Stromversorgung.

Mehr von 99 800 DM. Der Gesamtansatz von 272 300 DM ist zur weiteren Durchführung der begonnenen Elektro-Umschaltarbeiten und zur Sicherung der Stromversorgung erforderlich.

Nr. 511 3 981 S.N. Nr. 9 Beschaffung von Büromaschinen.

Mehr von 32.300 DM.

Die Mittel werden benötigt für Schreibmaschinen, elektrische Rechenmaschinen sowie für die Umstellung im Krankenhaus Benrath auf Schreib-Buchungsmaschine.

Nr. 511 6 985 Beschaffung von Wäschereimaschinen für die Anstaltswäscherei.

Für die Beschaffung von 2 Tumbler	10 000 DM
und 1 Luftheizapparat für Kulissentrockner	2 000 DM

Nr. 511 1 986 An H.-St. 705 1 362 für Beschaffung von Kraftfahrzeugen

Die Beschaffung eines Krankenwagens und eines Elektrokarens sind durch die Vergrößerung des Versorgungsgebietes (Mehrbetten Chirurgie, Urologie, Neurochirurgie und Strahlentherapie) dringend erforderlich.

Nr. 511 3 991 Beschaffung von Maschinen und Geräten.

Mehr von 35 000 DM infolge weiterer dringend notwendiger Ersatzbeschaffungen für verbrauchte maschinelle Einrichtungen und für die Neubeschaffung einer Straßenkehr- und Sprengmaschine.

Unterabschnitt 532, Krankentransportwesen

Einnahmen:

Nr. 532 1 131 Gebühren für Benutzung der Krankenwagen.

Nr. 532 3 131 Gebühren für die Benutzung von Krankenwagen.
Erhöhung infolge neuer Gebührenordnung.

Ausgaben:

Nr. 532 3 662 Unterhaltung der Kraftfahrzeuge.

Zur Unterhaltung der im Dienst befindlichen 20 Krankenwagen.

Nr. 532 3 664 Betriebsstoffe für Kraftfahrzeuge.

Durchschnittsverbrauch pro Jahr:

60 500 Liter Benzin à 0,47.	30 550 DM
1 000 Liter Öl à 2,16.	2 160 DM
Fette, Sprühöl, Petroleum	800 DM
	<hr/>
	33 510 DM

Nr. 532 3 986 Ersatzbeschaffung von Krankenwagen nebst Zubehör.

Neubeschaffung von 1 Fahrzeug.

Unterabschnitt 542, Leibesübungen

Ausgaben:

Nr. 542 3 523 Förderung von Sportveranstaltungen und Sportorganisationen.

Durchführung der Rheinstaffel, der Düsseldorfer Sportwoche, der Feier zur Ehrung der Deutschen Meister usw.

Nr. 542 3 524 Förderung des Jugendsportes.

Für Sportvereine, die Jugendliche (rund 19 000) betreuen, werden Beihilfen von etwa 4 DM je Kopf gewährt.

Für die Verwendung der Beihilfen sind folgende Richtlinien gegeben:

1. Sportförderungen:

Unterstützung minderbemittelter Jugendlicher durch Beschaffung von Sportkleidung, Durchführung von Zeltlagern, Sportlehrgängen, Wanderungen usw.

2. Geistige und kulturelle Betreuung:

Jugendfeiern,

Schulveranstaltungen,

Einrichtungen und Unterhaltung von Büchereien usw.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Jugendveranstaltungen von besonderer Bedeutung bezuschußt.

Unterabschnitt 551, Sportplätze, Turnhallen, Strandbäder usw.

Ausgaben:

Nr. 551 6 523 Einmalige Beihilfen für Sportanlagen.

Gewährung von Zuschüssen an Vereine für den Bau von Sportheimen mit Umkleide- und Waschräumen usw.

Nr. 551 3 661 Gas-, Wasser- und Stromverbrauch.

Für die Turnhallen Staufplatz, Stadion Holthausen, Rather Waldstadion, Sportgelände Fahrstraße und das Strandbad Lörick. Mehr durch voraussichtlichen Anschluß der Gebäude des Strandbades Lörick an das Stromnetz und auf Grund der allgemeinen Tarifierhöhung.

Nr. 551 1 662 Miete, Pacht, Reinigung usw. der Turnhallen, Sportplätze und Strandbäder.

Erstattungen für die Inanspruchnahme schuleigener Turnhallen (je Halle 500 DM), sowie Erstattungen für die Überlassung von Diensträumen und Grundstücken für Sportzwecke.

Nr. 551 3 662 Miete, Pacht, Reinigung usw. der Turnhallen, Sportplätze und Strandbäder.

Mehr durch Ausbau und damit verbundenen vermehrten Besuch des Strandbades Lörick.

Nr. 551 3 664 Bewachung, Instandhaltung und Verbesserung von Sportanlagen und Strandbädern, Arbeitsgeräten, Fahrzeugen, Maschinen usw.

Unterhaltung der städt. Sportanlagen einschl. Strandbad Lörick — außer Rhein- und Eisstadion — und zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen einschl. Versorgungsleitungen auf einer Reihe von städt. Sportplätzen. Der Mehrbetrag ist notwendig, da die Unterhaltungskosten für das im Ausbau befindliche Strandbad Lörick nach den bisherigen Erfahrungen höher liegen.

Nr. 551 3 667 Sonstige sächliche Zweckausgaben.

Ausfallgelder für im Strandbad Lörick eingesetzte Kassierer, Entschädigung des Sanitäters sowie für Beschaffung von Sanitätsmitteln usw. für die Turnhallen Staufplatz, Stadion Holthausen und das Strandbad Lörick. Mehr für den voraussichtlichen Einsatz eines weiteren Sanitäters in der nächsten Badesaison.

Nr. 551 6 976 Anlegung, Wiederherstellung von Sportanlagen, Strandbädern usw.

Nachholbedarf bei der Instandsetzung, Verbesserung und Neuanlegung von Sportanlagen, die in starkem Maße auch von den Düsseldorfer Schulen benutzt werden.

Unterabschnitt 552, Rheinstadion

Einnahmen:

Nr. 552 3 142 Eintrittsgelder für die Schwimmanlage.

Mehr infolge erhöhter Eintrittspreise.

Ausgaben:

Nr. 552 3 661 Gas-, Wasser-, Stromverbrauch, Reinigung, Miete usw.

Mehr infolge erhöhten Verbrauchs durch neue Entlüftungsanlage, Straßenbeleuchtung u. a. m. sowie durch allgemeine Erhöhung der Tarife.

- Nr. 552 3 662 **Unterhaltung und Verbesserung der Plätze, Wege usw.**
Mit dem Betrag werden die Hauptkampfbahn, 9 Sportübungsplätze, 32 Tennisplätze und sonstige Übungsanlagen sowie sämtliche Wege und Einfriedungen usw. im Rheinstadion instand gehalten. Ferner ist in jedem Jahr die Grundüberholung wenigstens eines Platzes erforderlich.
- Nr. 552 3 663 **Unterhaltung der Schwimmanlage.**
Für die gesamte Schwimmanlage einschl. Umwälz- und Pumpanlage.
- Nr. 552 3 668 **Sonstige sächliche Zweckausgaben.**
Ausfallgelder für Kassierer, Hilfskassierer und Pförtner, Entschädigung des Sanitäters sowie für die Beschaffung von Fahnen, Sanitätsmitteln usw.
- Nr. 552 3 669 **Unterhaltung der Werkstätten und sonstigen Betriebseinrichtungen.**
Zur Deckung des Bedarfs der Werkstätten (Schreinerei, Schlosserei, Anstreicherei).
Ferner sind Mittel erforderlich für die Unterhaltung der Flutlichtmasten sowie Beleuchtungseinrichtungen einschl. Notbeleuchtung außerhalb der Gebäude u. a. m.
- Nr. 552 6 952 **Instandsetzung und Verbesserung der Gebäude.**
Instandsetzung des restlichen Teils der Innenräume der Tribüne an der Hauptkampfbahn, Abdichtung des Tribünendaches, Erneuerung der einsturzgefährdeten Seitenwände, Instandsetzung der Kassenfront.
- Nr. 552 6 961 **Wiederherstellung der Straßen.**
Die Straßen im Stadiongelande befinden sich zum Teil noch in sehr schlechtem Zustand. Mit den angesetzten Mitteln ist die Instandsetzung der Straßen nach Tor 6 und am Marathontor vorgesehen.
- Nr. 552 6 962 **Erstellung einer Straßen- und Notbeleuchtung.**
2. Bauabschnitt der Beleuchtungsanlage für bisher nicht beleuchtete Straßen und Wege mit Einbau eines Diesel-Aggregates, um bei Ausfall des elektrischen Stromes die Notbeleuchtung einschalten zu können.
- Nr. 552 6 964 **Erweiterung der ELA-Anlage.**
Für Kabelverlegungen für die erweiterte Elektro-Akustische-Anlage in Verbindung mit anderen Erdarbeiten.
- Nr. 552 6 970 **Ausbesserung im Stehwall und Einfriedigung der Hauptkampfbahn.**
Die weitere Instandsetzung des Zuschauerwalls ist aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich, zumal ein Teil des Stehwalls bereits abgestützt wurde, weil sich die Abschlußmauer erheblich nach hinten geneigt hat.
- Nr. 552 6 976 **Erweiterung des Sportgeländes.**
Herrichtung eines weiteren Teiles des im Norden des Rheinstadions zum Ulrichring hin gelegenen Geländes zu Sportzwecken.
- Nr. 552 6 977 **Erweiterung der Wasserzuleitung.**
Es handelt sich um die Erweiterung der Wasserzuleitung auf den Tennisplätzen und zu dem neuen Sportgelände im Norden des Stadions.
- Nr. 552 6 983 **Beschaffung von Billettautomaten**
Wegen der Vielzahl der Kartensorten sind zur reibungsloseren Abwicklung der Kassengeschäfte im Schwimmbad weitere Billettautomaten erforderlich, die im Winter im Eisstadion für den gleichen Zweck Verwendung finden.
- Nr. 552 3 986 **Beschaffung von Arbeitsgeräten und Maschinen.**
Beschaffung von Werkzeugen für die Werkstätten des Sportamtes sowie Beschaffung von Arbeitsgeräten, Maschinen und Fahrzeugen, die für die Unterhaltung der Anlagen erforderlich sind, und zwar zusätzliche bzw. Ersatzbeschaffung von Rasen- und Fingermähern, einer Rasenmäähmaschine, von Kehr-, Reinigungs- und Markiermaschinen und gegebenenfalls eines Treckers.

Unterabschnitt 553, Eisstadion

Einnahmen:

- Nr. 553 3 131 **Benutzungsentgelte.**
Die Inanspruchnahme der beiden Eisbahnen nimmt laufend zu.
- Nr. 553 3 142 **Aus Veranstaltungen.**
Einnahmen aus Veranstaltungen, die im Eisstadion durchgeführt werden. Im allgemeinen werden 20 bis 25% der Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf nach Abzug der Vergnügungssteuer erhoben.

Nr. 553 3 261 Sonstige Mieten.

Vermietung des Schlittschuhschleifbetriebes, Überlassung des Eisstadions für Sportübungszwecke, der Räume an die Eislauflehrer und Vermietung der Eisstadion-Gaststätte.

Ausgaben:

Nr. 553 3 616 Unterhaltung der Anlagen des Eissportfeldes einschl. Zuschauerrampen, Toiletten, Garderoben usw.

Mehrbetrag infolge stärkerer Benutzung des Eisstadions, insbesondere zur Ausbesserung der Stufen und Zugänge des Stehwalles.

Nr. 553 3 667 Sonstige sächliche Zweckausgaben.

Ausfallgelder für 3 Hilfskassierer und Entschädigung für den Sanitäter, für Sanitätsmittel, Fahnen usw. Mehr für den notwendigen Einsatz des Sanitäters.

Nr. 553 6 971 Ankauf von Röhren für die Kältemaschinenanlage.

Das sehr schadhafte Rohrsystem der 1. Eisbahn, das beim Ankauf nicht mehr neuwertig war, muß vollständig ersetzt werden. Diese Arbeiten sollen in Verbindung mit der Erneuerung der 1. Eisbahn (siehe Nr. 553 6 973 der Ausgaben) in einem Arbeitsgang durchgeführt werden.

Nr. 553 6 973 Erneuerung der 1. Eisbahn.

Die Erneuerung der 1. Eisbahn ist unumgänglich geworden. Die laufenden Defekte an den Rohren und das Fehlen einer notwendigen Isolierung zur Erde hin ließen den Strom- und Wasserverbrauch jährlich immer weiter ansteigen.

Nr. 553 6 974 Erneuerung der Stehplatzbeleuchtung und Einbau einer Notbeleuchtungsanlage.

Die Erstellung einer Notbeleuchtung für die Eisflächen sowie die Zu-, Aus- und Aufgänge ist aus Sicherheitsgründen für den öffentlichen Laufbetrieb und bei Veranstaltungen erforderlich.

Außerdem ist die Beleuchtung des Stehwalles erneuerungsbedürftig. Diese Arbeiten sollen zweckmäßigerweise zur Kostenersparnis in einem Arbeitsgang mit der Notbeleuchtung durchgeführt werden.

Unterabschnitt 561, Jugendpflege

Ausgaben:

Nr. 561 3 523 Zuschuß zur Förderung der Jugendorganisationen.

Die anerkannten Düsseldorfer Jugendverbände (ohne Sportjugend) zählten nach dem Stande vom 1. April 1958, 58000 aktiv tätige Mitglieder. Alle Jugendorganisationen sind auf öffentliche Zuschüsse angewiesen.

Nr. 561 3 524 Jugendpflegerische Maßnahmen des Jugendamtes.

Zur Schulung der nichtorganisierten Jugend im Sinne der Jugendpflege und zur Veranstaltung von Jugendgruppenleiterlehrgängen.

Nr. 561 3 525 Zuschuß zur Förderung des internationalen Jugendaustausches.

Beihilfen für internationale Jugendbegegnungen aus Mitteln des Landesjugendplans werden von der Bereitstellung kommunaler Zuschüsse abhängig gemacht. Ein Teil der Mittel ist für das alljährlich in Düsseldorf stattfindende internationale Jugendtreffen bestimmt.

Nr. 561 1 526 Zuschuß für kulturelle Jugendbetreuung.

Für die Tätigkeit der Jugendmusikschule in Kinder- und Jugendwohnheimen.

Nr. 561 3 526 Zuschuß für kulturelle Jugendbetreuung.

Für die kulturelle Jugendarbeit (Theater-, Film- und Konzertveranstaltungen) des Jugendrings und der Besucherorganisationen.

Nr. 561 3 527 Örtliche Ferienerholungsmaßnahmen für Schulkinder.

Das Jugendamt veranstaltet während der großen Ferien für die Kinder der Volks- und Hilfsschulen eine tägliche Ferienerholungsbetreuung.

Nr. 561 3 528 Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung.

Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend.

Nr. 561 3 529 Förderung der Ost-West-Begegnung Jugendlicher.

Zur Förderung der Begegnung Düsseldorfer Jugendlicher mit Jugendlichen aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin.

Nr. 561 6 661 Für Jugendpflegematerial.

Zur Unterhaltung und Ergänzung der Geräte-, Material- und jugendpflegerischen Fachschriften-
sammlung des Jugendamtes.

Unterabschnitt 571, Einrichtungen der Jugendpflege

Ausgaben:

Nr. 571 6 523 Zuschuß zur Einrichtung und zum Ausbau von Jugendheimen.

Der Wiederaufbau der verbandseigenen Jugendfreizeitheimen ist noch nicht völlig abgeschlossen; darüber hinaus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf durch den starken Bevölkerungszuwachs. Die Jugendorganisationen planen im Rechnungsjahr 1959 den Neubau oder die Fertigstellung von 13 Jugendfreizeitheimen.

Nr. 571 3 524 Beihilfe an den Landesverband für Jugendherbergen und Jugendwandern zum Wiederaufbau des Jugendherbergswesens.

Der Zuschuß dient zur Förderung des Ausbaus der Jugendherbergen im Rheinland.

Nr. 571 3 525 Zuschuß zur Förderung der Jugendlager und des Jugendwanderns.

Für die Jugendfreizeitlager und -fahrten der Jugendverbände wird ein städtischer Zuschuß von 0,50 DM je Verpflegungstag gezahlt.

Nr. 571 6 526 Zuschuß zur Einrichtung und zum Ausbau von Heimen der Offenen Tür

Von den Jugendwohlfahrtsverbänden ist die Errichtung eines weiteren Heimes der Ganz-Offenen-Tür (Ulmenstraße 67) sowie eines Heimes der Teil-Offenen-Tür (Unter den Eichen 62a) beabsichtigt. Der Zuschuß wird zur Restfinanzierung dieser Vorhaben benötigt.

Nr. 571 3 528 Zuschuß an den Kulturkreis im Jugendring zur Unterhaltung des Jugendkioskes.

Zur Förderung des guten und preiswerten Jugendschrifttums unterhält der Jugendring einen fahrbaren Jugendkiosk, der von einem Buchhändler hauptamtlich geleitet wird.

Nr. 571 6 529 Zuschuß für den Ausbau der Jugendherberge Düsseldorf-Oberkassel.

Die Jugendherberge Oberkassel soll im Zuge des Anbaus eines Personalflügels um 60 Herbergsbetten vergrößert werden.

Einzelplan 6: Bau- und Wohnungswesen

Unterabschnitt 611, Städtebau und Planung

Ausgaben:

Nr. 611 3 647 Vereinsbeiträge.

Erhöhung des Beitrags an die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland.

Nr. 611 6 664 Generalverkehrsplan.

Nach Zusammenstellung der vorliegenden Einzeluntersuchungen zum Generalverkehrsplan sollen im Laufe des Jahres 1959 zwei sachverständige Gutachter die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen beurteilen. Bei Vorliegen dieser Gutachten soll alsdann die Drucklegung des Gesamtberichtes zum Generalverkehrsplan erfolgen.

Nr. 611 3 663 Ausgaben betr. Stadtplanung.

1959 soll nach Behandlung der Einsprüche durch den Rat und nach Genehmigung durch den Regierungspräsidenten die rechtsverbindliche Leitplanfassung gedruckt werden. Außerdem sollen wegen des knappen Personalbestandes des Amtes auch weiterhin Aufträge planerischer Art an freischaffende Kräfte vergeben werden. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung größerer Wohnbauvorhaben in der Stadt, die zusätzlich zu dem Vorhaben „Düsseldorf Süd“ in den nächsten Jahren bearbeitet werden müssen.

Nr. 611 6 665 Düsseldorf Süd, städtebauliche Ausführungsplanung.

Auf Grund der Ergebnisse des Wettbewerbes wird ein privates Stadtplanungsbüro mit etwa 6 bis 8 Kräften in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt während des ganzen Jahres 1959 an der Aufstellung des endgültigen Bebauungsplanes tätig sein. Diese private Arbeitsgruppe, die sich aus mehreren planenden Kräften (Dipl.-Ing. und Techniker), 1 Hilfskraft, 1 Schreibkraft und 1 Modellbauer zusammensetzen wird, wird das Objekt Düsseldorf Süd mit rund 8000 Wohnungen und rund 450 000 000 DM Gesamterstellungskosten bebauungsplanmäßig und im Modell bis in den Maßstab 1:500 im einzelnen festlegen.

Nr. 611 6 668 Wettbewerbe Wohngebiete.

Wegen der außerordentlichen Baulandnot soll im Raum Stoffeln — Südlicher Zubringer — Witzelstraße usw. vorwiegend unter Einbeziehung stadteigenen Landes ein Wettbewerb für die Ansetzung von ca. 4000 Wohnungen einschließlich ergänzender Flächen für Kleingärten, Sport usw. veranstaltet werden.

Unterabschnitt 612, Vermessungswesen

Ausgaben:

Nr. 612 6 672 Denkschrift über Pläne und Karten.

Denkschrift über die Pläne und Karten der Stadt Düsseldorf in Verbindung mit einem Bericht über das Vermessungswerk zum 75jährigen Bestehen des Vermessungsamtes.

Nr. 612 6 971 Repro-Anlage.

Gemäß dem Gutachten der Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, über Verwaltungsorganisation wird die Einrichtung einer Repro-Anlage für das technische Dezernat aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen.

Die Einrichtung dieser Anlage wird für notwendig erachtet, um ein rationelleres und wirtschaftlicheres Arbeiten zu ermöglichen, sowie eine bessere Sicherung und Schonung der wertvollen Originale.

Es sollen beschafft werden:

1 Reprokamera für maßstäbliches optisches Umzeichnen von Karten und Plänen einschl. allem Zubehör	90 000 DM
1 Kopiereinrichtung zur Anfertigung von Astralonkopien, Alukopien usw.	15 000 DM
1 Laboreinrichtung für die Bearbeitung des Filmmaterials	10 000 DM
Spezialschränke für Chemikalien, Filme usw.	5 000 DM
Erstausstattung an Filmmaterial, Entwickler usw.	5 000 DM
Kleingeräte wie Dunkelkammerleuchten, Entwicklerschalen usw.	5 000 DM
Transportkosten der Geräte, Versicherung, Unvorhergesehenes	5 000 DM
Gesamtkosten	<u>135 000 DM</u>

Unterabschnitt 614, Bauaufsichtsamt

Die durch die Mitwirkung anderer städtischer Dienststellen bei den Baugenehmigungsverfahren entstehenden Kosten sind — mit Ausnahme des Unterabschnittes 707, Kanalisation — nicht berücksichtigt. Bei einer Heranziehung des Unterabschnittes 614 zu den mit dem Genehmigungsverfahren bei den beteiligten Dienststellen entstehenden Kosten würde sich kein Überschuß ergeben.

Einnahmen:

Nr. 614 3 112 Dispensgebühren.

Erhöhte Zahl von Befreiungen.

Ausgaben:

Nr. 614 6 984 Neueinrichtung der Hausaktenregistratur.

Aus räumlichen Gründen war für das Rechnungsjahr 1958 für die Hausaktenregistratur der Einbau einer Compactus-Anlage vorgesehen, um mehr Akten auf dem vorhandenen Raum unterzubringen. Die geplante Compactus-Anlage eignet sich aber nur für ruhendes Aktenmaterial. Da in dieser Registratur das Aktenmaterial aber dauernd bewegt wird, ist nun beabsichtigt, eine Soennecken-Lato-Anlage zu beschaffen, die den Anforderungen, wie sie für die Hausaktenregistratur notwendig sind, besser entspricht. Bei den Mitteln für 1959 handelt es sich um die Restkosten.

Unterabschnitt 621, Hochbau

Ausgaben:

Nr. 621 3 648 Steuern und Abgaben.

Wegfall der Umsatzsteuernachforderung aus Vorjahren und Rückgang der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen.

Nr. 621 3 667 Berufs- und Schutzkleidung usw.

Auf Grund der Schutzkleiderordnung vom 11. Juni 1957 sind 1959 zu beschaffen:
30 Kesselanzüge, 36 Schutzkittel, 180 Schutzanzüge, 61 Paar Arbeitsschuhe, 160 Paar Handschuhe und 160 Mundschwämme.

Nr. 621 6 987 Beschaffung von Maschinen, Werkzeugen usw.

Der Bedarf an Maschinen und Meßgeräten ist rückläufig.

Unterabschnitt 642, Kleingärten

Einnahmen:

Nr. 642 6 071 Landeszuweisung.

Die Regierung hat für die Schaffung neuer Kleingärten einen verlorenen Zuschuß (je Garten 500 DM) in Höhe von 175 000 DM in Aussicht gestellt.

Ausgaben:

Nr. 642 3 663 Unterhaltung der öffentlichen Teile der Dauerkleingärten.

Mehr durch Zuwachs neuer Anlagen (an der Weißdornstraße, Vennhauser Allee und Kieckweg).

Nr. 642 6 971 Errichtung von Dauerkleingarten-Anlagen.

Vorgesehen ist die Anlage von 324 Kleingärten, wozu das Land einen verlorenen Zuschuß von je 500 DM zahlt, sowie Verbesserungen in verschiedenen bestehenden Daueranlagen (Gesamtzuschuß 175 000 DM).

Gesamtkosten der Neuanlagen	
324 × 1000 DM	324 000 DM
für Verbesserungen	26 000 DM
	<u>350 000 DM</u>

Unterabschnitt 651, Straßenbau

Einnahmen:

Nr. 651 3 070 Landeszuwendungen für die Unterhaltung der Bundes- und der Landstraßen I. Ordnung, der Landstraßen II. Ordnung und der dem überörtlichen Verkehr dienenden Gemeindestraßen.

a) Für 52,801 km Bundesstraßen (je km 3000 DM)	158 403 DM
b) Für 17,165 km Landstraßen I. Ordnung (je km 3000 DM)	51 495 DM
c) Für 18,749 km Landstraßen II. Ordnung (je km 2000 DM)	37 498 DM
d) Für die Verwaltung von Landstraßen II. Ordnung ohne Ortsdurchfahrten 11,551 km (je km 1700 DM).	19 637 DM
e) Für 103,738 km anerkannte Gemeindegewege von über- und zwischenörtlicher Bedeutung (je km 1000 DM)	103 738 DM
	<u>370 771 DM</u>

Nr. 651 3 234 Aus dem Betrieb von Parkuhren.
Mehr durch Aufstellung weiterer Parkuhren.

Ausgaben:

Nr. 651 3 615 Beseitigung von besonderen Schäden auf Wegen III. Ordnung.
Es sollen lediglich in Einzelfällen nicht von den Anliegern zu vertretende Schäden beseitigt werden.

Nr. 651 3 616 Unterhaltung, Instandsetzung und Reinigung von Straßen, Straßensenken und Abläufen sowie Winterdienst.

	1958	1959
Unterhaltung usw.	4 000 000 DM	4 000 000 DM
Kriegsschädenbeseitigung	153 490 DM	500 000 DM
	<u>4 153 490 DM</u>	<u>4 500 000 DM</u>

Nr. 651 3 645 Straßenverkehrstechnische Untersuchungen einschl. Vorarbeiten, Hilfsmittel und Gutachten.

Weniger-Ausgaben, da im Juni/Juli 1958 eine Verkehrszählung in großem Umfang durchgeführt wurde, die 1959 nicht stattfindet.

Nr. 651 3 662 Unterhaltungskosten der Lagerplätze und Werkstätten.

Die Mittel sind bestimmt für

a) Unterhaltungs- und Betriebskosten der 12 Bezirkslagerplätze	25 000 DM
b) Unterhaltungs- und Betriebskosten der Werkstätten auf dem Bauhof „Am Karlsruhof“	40 000 DM
	<u>65 000 DM</u>

Nr. 651 3 667 Zur Fortführung des Straßenkatasters.

Zur Ergänzung des Katasters ist im Haushaltsjahr 1959 die Kartierung der Straßenum- und Neubauten durch ein Ingenieurbüro erforderlich.

Nr. 651 3 668 Unterhaltung und Beleuchtung von Straßenschildern, Verkehrszeichen und Verkehrssignalanlagen.

Stromverbrauch Signalanlagen,
Postkabelgebühren,
Wartungsvertrag Siemens & Halske,
Wartungsvertrag Jänniches,
Markierungen,
Farben für Markierungen,
Anstrich Geländer, Pfosten etc.,
Ersatzteile und Unvorhergesehenes,
Durch neue Signalanlagen erhöhte Unterhaltungskosten.

Nr. 651 3 961 Kosten für Erschwernisse beim Bauen von Vertragsstraßen sowie für Zwischenstrecken.

Die Aufschließung von Gebieten für den förderungswürdigen Wohnungsbau stößt leider immer wieder auf besondere Schwierigkeiten, wenn

- so hohe Kosten für besondere Erschwernisse beim Straßenbau, z. B. für Erdarbeiten, Umlegung von Leitungen usw. entstehen, daß den Bauwilligen diese zusätzlichen Aufschließungskosten nicht zugemutet werden können, oder
- Zwischenstrecken ausgebaut werden müssen, an denen bereits eine in der Regel ländliche Bebauung oder eine behelfsmäßige Bebauung vorhanden ist, für die aber vor Ausführung der Straßenbauarbeiten keine geldlichen Forderungen gestellt werden können.

In allen diesen Fällen ist aber zu erwarten, daß die Aufschließung weiterer angrenzender Gebiete mit normalen Kosten möglich ist.

Nr. 651 3 975 Erste Herstellung von Bürgersteigen.

Anhaltende starke Bautätigkeit.

Nr. 651 3 979 Endgültige Befestigung von Straßen.

Es ist beabsichtigt, je nach Dringlichkeit, u. a. folgende Straßen endgültig auszubauen:

Harffstraße II. Bauabschnitt
Urdenbacher Allee
Volksgartenstraße zwischen Lessingplatz und Oberbilker Allee
Garather Straße
Ludolfstraße

Ellerkirchstraße
Bergische Landstraße
Gneisenaustraße zwischen Duisburger, Park- und Blücherstraße
Pflugstraße
Wahlerstraße
Anschlußarbeiten.

Nr. 651 3 988 Beschaffung von Wagen, Maschinen, Geräten, Fahrrädern, Sandkisten, Ausrüstung für Wagen.

Es ist u. a. die Beschaffung folgender Gegenstände beabsichtigt:

- 20 Sandkästen je 650 DM
- 1 Kombiwagen für Reparatur von Parkuhrpfosten und Entleerung der Uhren
- 11 Kleinflickgeräte für Schlaglöcher
- 1 Vibrationswalze für I-Wagen

Unterabschnitt 652, Rheinbrücken und sonstige Brücken

Ausgaben:

Nr. 652 3 619 Unterhaltungsarbeiten an Stadtbrücken (Brückenkonstruktion) im Rahmen der Unterhaltungspflicht.

Die Erhöhung des Ansatzes wurde erforderlich, da eine Anzahl von neu erstellten Brückenbauwerken in die Unterhaltung übernommen werden muß.

Nr. 652 6 633 Beseitigung und Auswertung einer Probeplatte.

Die Platte ist zu Versuchszwecken im Nördlichen Zubringer eingebaut worden. Sie muß nunmehr entfernt und hinsichtlich ihres Verhaltens ausgewertet werden.

Nr. 652 6 634 Anlegen von Brückenbüchern.

Nach den Bundesbahnverträgen wird die Führung von Brückenbüchern zur Auflage gemacht.

Unterabschnitt 661, Wasserbau und Wasserläufe

Ausgaben:

Nr. 661 3 523 Beitrag zu den Deichunterhaltungskosten:
Deichverband Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth

Der Beitrag errechnet sich nach den Werten, die durch die Deiche geschützt werden und nach den notwendigen Aufwendungen des Deichverbandes. Die Werte, die geschützt werden, haben sich vervielfacht, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten im Umfange erhöht. Außerdem sind die Lohn- und Materialkosten für Tiefbauarbeiten erheblich gestiegen.

Nr. 661 3 524 Desgleichen: Deichverband „Neue Deichschau Heerd“.

Der Deichverband „Neue Deichschau Heerd“ umfaßt die linksrheinischen Gebiete der Stadt Düsseldorf, Teile der Stadt Neuß und Teile der Gemeinde Buderich. Der Beitragsanteil der Stadt wird ebenfalls nach den zu schützenden Werten und dem notwendigen Aufwand berechnet. Die Erhöhung des Beitrages ist zum größten Teil auf die Forderung der Aufsichtsbehörde auf Verbreiterung des Deiches um 5 m zwischen Lörick und dem Flügeldeich zurückzuführen.

Nr. 661 3 526 Desgleichen: Itterverbandsbeiträge.

Die Erhöhung des Beitrages wird durch die vom Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde des Itterverbandes auf Grund der 1. Wasserverbandsordnung vom 3. September 1937 am 9. November 1957 zur Verbesserung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erlassene neue Satzung des Verbandes erforderlich. Durch diese Satzung wurde das Verbandsgebiet von 34,45 qkm auf 153,43 qkm erweitert. Im südlichen Stadtgebiet wurden größere Gebiete der ehemaligen Gemeinde Benrath (Ortsteil Urdenbach und Garath) in das Verbandsgebiet des Itterverbandes einbezogen.

Nr. 661 3 616 Unterhaltung der Brücken.

Für die Unterhaltung von etwa 620 Brücken über Wasserläufe II. und III. Ordnung einschließlich brückenähnliche Durchlässe.

Nr. 661 3 619 Unterhaltung der Sporthäfen einschließlich Baggerarbeiten.

Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten in den Sporthäfen Volmerswerth, Am Rheinpark, Yacht- und Hüllstrunghafen.

- Nr. 661 3 663 Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten an Bachläufen.
Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten an etwa 92 km Wasserläufen im Stadtgebiet.
- Nr. 661 3 665 Betriebs- und Unterhaltungskosten der Motorboote.
Treib- und Schmierstoffe für 2 Motorboote
„Heinrich Rumpold“
„Auf Gott gewagt“
einschließlich Unterhaltungsarbeiten.
- Nr. 661 6 930 Volkserholungsstätte Unterbacher See.
Anteiliger Beitrag der Stadt.
- Nr. 661 6 962 Außergewöhnliche Instandsetzung der Bachläufe und Gewässer.
- | | |
|---|------------|
| 1. Entschlammung der Schloßgewässer Eller | 150 000 DM |
| 2. Außergewöhnliche Instandsetzungs- und Regulierungsarbeiten an der Süddüffel
von Gumbertstraße bis Spaltwerk Wersten, Gesamtstrecke 2600 m
Gesamtkosten ca. | 500 000 DM |
| 3. Rate | 100 000 DM |
| 3. Grundüberholung des Brückerbaches | 100 000 DM |

Unterabschnitt 683, Bauhof (Kanalisation)

Ausgaben:

- Nr. 683 1 661 An Haushaltsstelle 707 1 235: Sächliche Zweckausgaben.
Pauschale für die Prüfung von Baustoffen.

Einzelplan 7: Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt 701, Straßenbeleuchtung

Ausgaben:

- Nr. 701 3 616 Unterhaltung der Anlagen.
Mehr durch Belastung mit Gemeinkosten.
- Nr. 701 3 661 Strom, Gas.
Erhöhter Strom- und Gasverbrauch durch Erweiterung der Anlagen.
- Nr. 701 3 663 Ersatzleistung an Stadtwerke für Personalausgaben.
Mehr durch Belastung mit Gemeinkosten.
- Nr. 701 3 986 Ergänzung der Anlagen.
Mehr hauptsächlich durch Belastung mit Gemeinkosten.

Unterabschnitt 702, Bedürfnisanstalten

37 Bedürfnisanstalten sind zur Zeit in Betrieb, darunter 22 mit Abortanlagen, und zwar:
Alleestraße, Benrath (Markt), Benrath (Schloß), Burgplatz, Ehrenhof, Gertrudisplatz, Golzheimer Platz,
Graf-Adolf-Platz, Hauptbahnhof, Holthausen, Inselstraße, Jahnplatz, Kaiserswerth (Clemensplatz),
Kaiserswerth (am Münster), Karlplatz, Kirchplatz, Luegplatz, Oberbilker Markt, Ratinger Tor, Schlesische
Straße, Spichernplatz und Brehmplatz.

Die Benutzungsgebühren für die Abortanlagen verbleiben dem größten Teil der Wartefrauen. Die Stadt
trägt in diesen Fällen zu den Sozialabgaben bei und zahlt Urlaubsgeld sowie einen Schichtpauschalsatz
von 3,50 DM. Je nach der Eigenart der Anstalt erhalten verschiedene Wartefrauen einen höheren Zuschuß.

Unterabschnitt 703, Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsfläche beträgt jetzt rund 6915000 qm. Sie unterliegt auf Grund des Ortsstatuts vom 25. August 1933 der Gebührenpflicht der Anlieger. Von den Kosten für die Reinigung der gebührenpflichtigen Fläche hat die Stadt bestimmungsgemäß mindestens 25% zu tragen.

Einnahmen:

Nr. 703 3 151 Straßenreinigungsgebühren.

Die Grundgebühr von 0,10 DM je qm der zu reinigenden Fläche und der Zuschlag von 1,35% nach dem Gebäudesteuernutzungswert läßt nach der Übernahme neuer Straßen in die Straßenreinigung infolge der sich steigernden Bautätigkeit mit einem Aufkommen von insgesamt 1974000 DM rechnen.

Nr. 703 1 231 Von anderen Haushaltsstellen für Reinigungsarbeiten usw.

Von 342 1 662 für Reinigung der Anlagen des Kunstmuseums	648 DM
Von 354 1 661 für Reinigung der Terrasse des Landesmuseums „Volk und Wirtschaft“	288 DM
Von 362 1 616 für Reinigung aller Brunnenbecken der Stadt	1 400 DM
Von 651 1 631 für Reinigung der Kreuzungen, Plätze usw. in den auf Grund des Ortsstatuts einbezogenen Straßen sowie die verkehrsmäßige Reinigung in noch nicht einbezogenen Straßen und Zubringern	296 670 DM
Von 652 1 661 für Reinigung der Oberkasseler Rheinbrücke, der Südbrücke und der Nordbrücke	17 280 DM
Von 721 1 662 für Reinigung der Marktplätze	60 000 DM
Von 741 1 664 für Reinigung von Straßenflächen vor Park- und Gartenanlagen	30 256 DM
Von 854 1 661 für Reinigung der Anlagen um das Planetarium	1 125 DM
Von 942 1 661 für Reinigung vor dem Grundstück Urdenbacher Allee	75 DM
Von 943 1 661 für Reinigung der Rheinwiesen und Böschungen an der Rheinpromenade in Oberkassel	2 000 DM
	409 742 DM

Nr. 703 3 231 Von Dritten für Reinigungsarbeiten auf Grund besonderer Vereinbarung.

Von der Bundesbahn für Reinigung des Vorplatzes am Hauptbahnhof und anderer Plätze	8 414 DM
Von der Rheinbahn für	
a) Reinigung der Straßenbahnsteige am Hauptbahnhof	1 336 DM
b) Vorhaltung von Papierbehältern an Straßenbahnhaltstellen	2 880 DM
Von der Oberpostdirektion für Reinigung von Fernsprechkäuschen	2 600 DM
Vom Hafenamts für Reinigung von Straßenflächen (u. a. untere Werft)	11 727 DM
Ferner sämtliche Leistungen, für die Wagen der Straßenreinigung in Anspruch genommen werden (z. B. Entfernung von Plakaten, Tierkadavern)	13 043 DM
	40 000 DM

Ausgaben:

Nr. 703 3 986 Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Papierbehältern usw.

Es ist u. a. vorgesehen, als Ersatz 3 selbstaufnehmende Kehrmaschinen, 3 Kehrriechabfuhrwagen, 3 Spreng-Kehr- und Waschmaschinen, verschiedene motorisierte Tonnenkehrriechkarren und Kehrriechtonnen zu beschaffen.

Unterabschnitt 704, Müllbeseitigung und -verwertung

Einnahmen:

Nr. 704 3 151 Müllabfuhrgebühren.

Die Tonnenabfuhr wächst voraussichtlich weiter. Bei einer Jahresgebühr von 51 DM je wöchentlich einmaligem Tonnenwechsel im Durchschnitt ist mit insgesamt 4131000 DM zu rechnen.

Nr. 704 3 261 Pacht für Durchsuchung der Müllablageplätze.

Infolge der gesunkenen Altmaterialpreise kann vorerst mit einem höheren Aufkommen nicht gerechnet werden.

Ausgaben:

Nr. 704 3 664 Vergütung für Kippengelände.

Pacht für Anmietung von privatem Kippengelände einschließlich der Wiederaufforstungskosten im Ellerforst und geplanten Kippen — Homberg bei Ratingen —.

Nr. 704 3 986 Beschaffung von Fahrzeugen, Mülltonnen, Geräten usw.

Es ist vorgesehen, unter anderem 9000 Mülltonnen, 3 große und 1 mittleren Müllwagen für das Umleersystem, 6 Mülltonnenkipper und 2 Kompressoren für die Umschlagstation im Nordfuhnhof usw. zu beschaffen.

Unterabschnitt 705, Fuhrpark

Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung wurden ab 1. April 1958 die Aufgaben des bisherigen S.N. Nr. 8 — Kraftfahrzeuge — Unterabschnitt 705 — Fuhrpark — zugleich mit dem Unterabschnitt 043 — Autohof — übernommen.

Es erstatten lediglich noch die Unterabschnitte:

- 063 Amt für Verteidigungslasten
- 481 Ausgleichsamt
- 511 Städtische Krankenanstalten
- 614 Bauaufsichtsamt
- 671 Trümmerbeseitigung und -verwertung
- 707 Kanalisation
- 721 Marktwesen
- 726 Schlachthof

die Ausgaben für die Gestellung von Kraftfahrzeugen an den Unterabschnitt 705.

Die nach dem Erneuerungsplan für 1959 als Ersatz vorgesehenen Fahrzeuge und die zusätzlichen Neubeschaffungen, wie sie von der Organisationsabteilung des Hauptamtes und vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt sind, werden aus der Haushaltsstelle 705 3 989 beschafft.

Einnahmen:

Nr. 705 1 232 Betriebsbedürfnisse.

Erstattung für
 Mückenvertilgung und Entfernung von Plakaten und Schmierschriften,
 Unterhaltung und Betrieb der Bedürfnisanstalten,
 Unterhaltung und Betrieb der Straßenreinigungsfahrzeuge, Geräte, Papierbehälter usw. und Werkstattlohnanteil,
 Unterhaltung und Betrieb der Müllfahrzeuge, Mülltonnen, Geräte usw. und Werkstattlohnanteil.

Nr. 705 1 234 Geschäftsbedürfnisse.

Erstattung
des Verwaltungskostenanteils der Bedürfnisanstalten, der Straßenreinigung und der Müllabfuhr.

Nr. 705 3 361 Erlös aus Verkäufen.

Es handelt sich um den Erlös aus Verkäufen von Kraftfahrzeugen, Schrott u. a. m.

Nr. 705 1 362 Aus der Beschaffung von Kraftfahrzeugen für erstattungspflichtige Dienststellen.

Erstattung der Beschaffungskosten für Kraftfahrzeuge von anderen städtischen Dienststellen, von Haushaltsstelle:

511 1 655.	11 300 DM = 1 Elektrokarren
	16 300 DM = 1 Krankenwagen
614 1 655.	20 500 DM = 5 Pkw. (Selbstfahrer)
707 1 618.	15 950 DM = 3 Pkw. (1 Selbstfahrer)
726 1 662.	6 850 DM = 1 Pkw.
	<u>70 900 DM</u>

Ausgaben:

Nr. 705 3 660 Materialkosten (Lagerbestand — Zugänge).

Der Ansatz mußte um 100 000 DM erhöht werden unter Einsparung bei Nr. 705 3 661, da erfahrungsgemäß gegenüber dem vorjährigen Ansatz mehr über Lager gekauft als direkt verbraucht wird.

Nr. 705 3 661 Unterhaltung der Fahrzeuge, Mülltonnen usw. (kein Lagermaterial).

Hier sind die Kosten für die Materialien, die zur Unterhaltung der Fahrzeuge der Unterabschnitte 702, 703, 704 und 705 sowie der Mülltonnen, Geräte, Papierbehälter usw. notwendig sind, veranschlagt. Der Ansatz entspricht den Erfahrungen des Vorjahres. Herausgenommen sind die unter Nr. 705 3 660 veranschlagten reinen Lagerbestandszugänge.

Nr. 705 3 662 Betriebsstoffe.

Dem Ansatz liegen bezüglich Benzin, Diesel, Gas, Öl, Fette genaue Berechnungen zugrunde.

Nr. 705 3 664 Mietwagen und Fuhrleistungen durch Dritte.

Für Inanspruchnahme fremder Mietfahrzeuge und Taxen sowie Kilometergelder für privateigene Pkw.

Nr. 705 3 666 Sonstige sächliche Zweckausgaben.

Beschaffung von Waschmitteln, Putzmitteln, Verbandsmitteln, Unkrautvertilgungsmitteln usw. und Mieten für Betriebsgrundstücke von Privateigentümern.

Nr. 705 3 668 Schutzkleidung.

Der Ansatz umfaßt die Arbeitskleidung der Straßenreiniger und Müllader sowie deren Lederschürzen, Handleder und Arbeitsschuhe, außerdem die Dienstkleidung der Pkw.-Fahrer.

705 6 680 Vorplanungskosten für die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage

Für Probeverbrennung von etwa 200 t, Ausarbeitung eines Gutachtens, Heizwertbestimmungen.

Nr. 705 3 986 Ersatzbeschaffung und Erweiterung von Betriebseinrichtungen usw.

Ausbau der Betriebshöfe und ihrer Nebenstellen.

Nr. 705 3 989 Beschaffung von Kraftfahrzeugen.

Alle zu beschaffenden Kraftfahrzeuge — mit Ausnahme der Spezialfahrzeuge der Gebührenhaushalte, der Feuerwehr, des technischen Dezernats — werden ab 1. April 1958 aus dieser neuen Haushaltsstelle bezahlt.

Vergleiche Einnahmen bei Nr. 705 1 362.

Im Zuge des seit einigen Jahren laufenden Erneuerungsplanes ist vorgesehen, folgende Fahrzeuge zu beschaffen:

13 Pkw.	114 150 DM
1 Mehrzweck-Kastenwagen	7 200 DM
1 Elektrokarren	11 300 DM
	<u>132 650 DM</u>

Zusätzliche Neubeschaffungen

16 Pkw.	66 500 DM
1 Krankenwagen	16 300 DM
1 Elektrokarren mit handhydraulischem Kipper	13 200 DM
1 FK-1000-Schnellaster	6 400 DM
	<u>102 400 DM</u>

Die Notwendigkeit der Neubeschaffungen muß von der Organisationsabteilung des Hauptamtes und vom Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall anerkannt werden.

Unterabschnitt 707, Kanalisation

Gesamteinnahmen:

Kanalbetriebsgebühren	5 200 000 DM
Sonstige Einnahmen	1 213 350 DM
	<u>6 413 350 DM</u>

Gesamtausgaben:

Beseitigung von Kriegsschäden (Schuldendienst)	80 450 DM
Sonstige Ausgaben	7 719 140 DM
	<u>7 799 590 DM</u>

Zuschußbedarf Unterabschnitt 707 (Kanalisation)	1 386 240 DM
Ab Überschuß Unterabschnitt 683 (Bauhof Kanalisation)	5 790 DM
	<u>1 380 450 DM</u>

Kriegsschädenbeseitigung

Einnahmen	—
Ausgaben	80 450 DM
	<u>80 450 DM</u>

Zuschuß ohne Kriegsschädenbeseitigung	<u>1 300 000 DM</u>
---	---------------------

Beitrag der Stadt gemäß § 2 der Ortssatzung
vom 18. März 1931 = ein Viertel von 5 200 000 DM Kanalbetriebsgebühren . . . 1 300 000 DM

Einnahmen:

Nr. 707 1 141	Verwaltungs- und Bauleitungskosten	
	Bauaufsichtsrechtliche Tätigkeit der Grundstücksentwässerungsabteilung	72 500 DM
	Herstellung von Hausanschlüssen	112 500 DM
Nr. 707 3 141	Verwaltungs- und Bauleitungskosten	
	Herstellung von Kanalisationsanlagen	400 000 DM
Nr. 707 3 151	Kanalbetriebsgebühren	
a)	3½% vom Gebäudesteuerverwertungswert	4 210 000 DM
b)	2 DM je Frontmeter für Grundstücke, die die einmalige Gebühr von 50 DM je Frontmeter nicht gezahlt haben.	190 000 DM
c)	Wasserverbrauch nach folgender Staffelung	800 000 DM
	2 401— 20 000 cbm 4 Pf.	
	20 001— 50 000 cbm 3 Pf.	
	50 001—500 000 cbm 2 Pf.	
	über 500 000 cbm 1,5 Pf.	
Nr. 707 3 152	Anerkennungsgebühren	
	Von den außerhalb des Stadtgebietes liegenden, an das Düsseldorfer Kanalnetz angeschlossenen gewerblichen Unternehmen zu zahlende Betriebsgebühren. Mehr wegen Gebührenberechnung nach dem Wasserverbrauch.	
Nr. 707 3 235	Prüfung von Baustoffen und für chem.-biolog. Untersuchungen.	
	Prüfung von Baustoffen für städt. Dienststellen, der Bauindustrie, Güteschutz Betonstein e. V. u. a. sowie für chem.-biolog. Wasseruntersuchungen für Dritte.	
Nr. 707 3 362	Verkauf von Methangas.	
	Der Verkauf von Methangas an Private ist wegen der günstigen Lage auf dem Treibstoffmarkt geringer.	

Ausgaben:

Nr. 707 3 617	Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kanalisationsanlagen.	
	Gas-, Wasser- und Stromverbrauch für den Betrieb der Reinigungsanlage Golzheim, Kläranlage Lörick, der Pumpstationen im Kanalnetz, für Reinigung des Kanalisationsnetzes, Treibstoff für Notstrom-Aggregate und Pumpenbetrieb, Materialbedarf für die Reinigung, Schädlingsbekämp- fungsmittel, für Instandhaltungsarbeiten und Beseitigung von Mißständen an Straßenabläufen und im Kanalisationsnetz. Mehr für die Beseitigung von Schäden an Hausanschlüssen und am Kanalisationsnetz.	
Nr. 707 3 631	Vorarbeiten, Untergrund- und hydr. Untersuchungen, Modelle, Ausstel- lungen u. a.	
	Mehr u. a. wegen Aufstellung größerer Kanalprojekte im südlichen Raum von Düsseldorf.	
Nr. 707 3 664	Kosten der Sonderfahrzeuge.	
	Sie betragen für die Beschaffung von Treibstoffen (Benzin und Diesel) für elektrische Energie der Elektrofahrzeuge sowie für Heizung der Garagen und Werkstätten, Instandsetzung der Gleich- richtergeräte, Steuern und Änderung der Kennzeichen einschl. für Ausbildung der Kraftfahrer von Fahrzeugen	41 550 DM
	für die Beschaffung von Reifen	24 950 DM
	Batterien	20 560 DM
	Instandsetzungen	39 400 DM
		<u>126 460 DM</u>
Nr. 707 1 670	Sonstige sächliche Zweckausgaben.	
	Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten für die Verwaltung, Fuhrpark, Stadtsteueramt, Stadtsparkasse, Rechtsamt, Stadtkasse u. a.	
Nr. 707 3 670	Sonstige sächliche Zweckausgaben.	
	Kosten der Stadtwerke für die Angabe der Wassergroßverbraucher und verschiedenen Ausgaben.	
Nr. 707 6 984	Beschaffung von Geräten für die Baustoffprüfungsanstalt.	
	Technisch-chemische Apparaturen	3 000 DM
	1 Boehmesche Schleifscheibe.	3 400 DM
	1 Frankescher Federhammer.	450 DM
		<u>6 850 DM</u>

Nr. 707 6 986 Erneuerung und Ergänzung der technischen Einrichtungen für das Labor Lörick.

Beschaffung von

a) 1 Trockenschrank	650 DM
b) 1 Sterilisierschrank	1 850 DM
c) 2 Platinschalen	1 500 DM
d) 1 Platin-Elektrode	260 DM
e) 1 Zusatzgerät für Elektrofotometer	1 000 DM
f) 1 Instrumententisch	170 DM
g) 1 Routierapparat	350 DM
h) 1 Präzisionswaage	1 500 DM
i) Verschiedene kleinere Geräte	500 DM

Nr. 707 6 987 Beschaffung von Ersatzsonderfahrzeugen.

Ersatzbeschaffung eines Fahrgestells für das Spezialfahrzeug zum Abtransport der Abwässerrückstände aus der Reinigungsanlage Golzheim	40 000 DM
4 Reinigungswinden auf Einachsfahrgestell	15 000 DM
Ersatzsonderfahrzeug für eine Oberbetriebskolonne	25 000 DM
Ausrüstung von Spezialfahrzeugen und Pumpstationen mit UKW-Funkgeräten	
III. Ausbaustufe	20 000 DM

Nr. 707 6 989 Ersatzbeschaffung für Werkstätten, Garagen und Pumpstationen.

Beschaffung einer Tafelschere, Schnittbreite 1020 mm	1 600 DM
Beschaffung einer Abkantbank	4 100 DM
Sonderwerkzeuge für die Instandsetzung von Kraftfahrzeugen	2 000 DM
	<hr/>
	7 700 DM

Unterabschnitt 708, Kanalneubau

Ausgaben:

Nr. 708 3 661 Für Mehrlängen und Übergrößen bei Vertragskanälen.

Für Übergrößen und Mehrlängen bei Kanalbauten für Neubaugrundstücke, die aus kanalisations-technischen Gründen erforderlich sind, billigerweise von Bauherren, die sich vertraglich verpflichten, die Kanalrohrleitungen bis zum Neubaugrundstück zu bezahlen, nicht gefordert werden können.

Nr. 708 6 977 Kanalneubauten.

Vorgesehen sind u. a.:

- a) Warendorfer Straße
- b) Wattenscheider Straße
- c) Elbinger Weg
- d) Werstener Friedhofstraße
- e) Kärntner Weg, Reststrecke
- f) Kaiser-Friedrich-Ring
- g) Forster Weg
- h) Am Schönenkamp
- i) Hochdahler- und Schöller Straße
- j) Kieshecker Weg—Beedstraße
- k) Vennhauser Allee
- l) Mühlenbroicher Weg
- m) Am Bockskothen
- n) Hohenstauferstraße, Mönchenwerther Straße und Joachimstraße

Unterabschnitt 711, Feuerwehr

Einnahmen:

Nr. 711 3 151 Feuersicherheits- und Brandwachen.

Im Apollo-Theater, Schauspielhaus, in Zirkussen, Ausstellungen usw. müssen Sicherheitswachen von 3 bzw. 1 Beamten gestellt werden. Zu den Kosten von 9 DM pro Wache und Person kommt ein 20%iger Unkostenzuschlag.

Nr. 711 3 261 Miete für Dienst- und Mietwohnungen.

Die Mieten für Dienstwohnungen sind neu festgesetzt und für Mietwohnungen erhöht worden.

Ausgaben:

Nr. 711 3 616 Unterhaltung der öffentlichen Feuermelde- und Nachrichtenanlagen, Elektrohren sowie Ersatzbeschaffung für verbrauchte Melde- und Nachrichtennmittel

Telegrafengeräte und Relais	2 000 DM
Lokal- und Linienbatterien	1 500 DM
Telegraphenerdkabel	3 000 DM
Kabelarmaturen	2 000 DM
Werkzeug, Farben, Morsepapier, Glühlampen und Installationsmaterial	2 000 DM
Herstellung von Kabelgräben für Auswechslungen und Reparaturen	3 500 DM
Kabelformsteine	2 500 DM
Ersatzteile für Sprechfunk-, Rundfunk- und Fernsehgeräte	2 000 DM
Ersatzteile für Fernschreiberanlagen	500 DM
Ersatzteile für Zeitschreiberanlagen	2 000 DM
Ersatzteile für Tonband-Aufnahmeanlage	500 DM
Postgebühren für Sprechfunk, Rundfunk und Fernsehen	2 500 DM
Postgebühren für außenliegende Nebenstellen	700 DM
Unterhaltung der Feuermelderkartei und der Dienstpläne in den Feuerwachen	500 DM
Beschaffung eines Kathodenstrahlzillographen	1 200 DM
Beschaffung eines Kabelsuchgerätes	1 500 DM
Beschaffung neuer Feuermelder zur Auswechslung unbrauchbarer Stand- und Wandmelder	4 000 DM

31 900 DM

Nr. 711 3 661 Miete, Pacht, Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch usw.

Mehr infolge Erweiterung der Unterkunftsräume.

Nr. 711 3 664 Werkstätten- und sonstige Betriebseinrichtungen — Unterhaltung —

Ersatzbeschaffung für durch natürlichen Verschleiß unbrauchbar gewordene Geräte, Werkzeuge, Maschinen für die Fahrzeuginstandhaltung sowie für die feuerwehreigenen Werkstätten und Einrichtungen, wie

1. Kraftfahrzeugwerkstatt und Schlossereien, Kleinwerkzeug, Instandsetzung der Geräte, Werkzeuge und Maschinen	3 100 DM
2. Schreinereien, Werkzeuge	} 2 225 DM
3. Lackiererei, Werkzeuge	
4. Gasschutzwerkstatt, Werkzeuge	
5. Vulkanisierwerkstatt, Werkzeuge	
6. Batteriewerkstatt, Werkzeuge	
7. Schneidereien, Kleinwerkzeuge, Reparatur der Nähmaschinen	
8. Schuhmachereien, Kleinwerkzeuge	
9. Sattlereien	

Unterhaltung der Unterkunftsräume	1 000 DM
Kammerbevorratung	3 000 DM
Wäschereimaterial	2 500 DM
Gravurmaschine zur Anfertigung von Bezeichnungsschildern für Feuermeldertabellen usw.	2 000 DM

13 825 DM

Nr. 711 3 665 Unterhaltung des Fahrzeugparks und der Lösch- und Rettungsgeräte.

1. Laufende Unterhaltung der im Jahre 1959 vorhandenen 42 großen Löschfahrzeuge und Spezialfahrzeuge und eines Feuerlöschbootes sowie 22 Pkw und Kleingerätewagen sowie 5 Kräder	
42 Großfahrzeuge, je 350 DM	= 14 700 DM
22 Pkw und Kleingerätewagen, je 285 DM	= 6 270 DM
5 Kräder, je 70 DM	= 350 DM
Scheuerleiste für Löschboot aus Gummi	6 000 DM
2. Ersatzbeschaffung der auf den Lösch- und Rettungsfahrzeugen unbrauchbar gewordenen Lösch- und Rettungsgeräte sowie verbrauchter Geräte, Werkzeuge und Armaturen	4 000 DM
3. Schaumbildner	4 900 DM
Jahresbedarf für Lösch- und Übungszwecke 3 500 kg Komet-Extrakt, je 1,40 DM	

Zu übertragen: 36 220 DM

Übertrag: 36 220 DM

4. Löschpulver	6 900 DM
für Pulverlöschfahrzeug Jahresbedarf: 2 Nachfüllungen von zus. 3000 kg, je kg 2,30 DM	
5. Bereifung	7 000 DM
Laufender Ersatzbedarf	
6. Elektrische Geräte	2 500 DM
Gleichrichter, Winker, Lampen, Scheibenwischer, Kennlichter usw.	
7. Fahrzeugbatterien, Licht- und Startanlagen.	4 500 DM
8. Farben und sonstige Material für den Anstrich der Fahrzeuge	2 000 DM
9. Gasschutzwerkstatt	7 200 DM
Beschaffung von Ersatzteilen und Unterhaltung der Geräte	
	<u>66 320 DM</u>

Nr. 711 3 666 Betriebsstoffe für Kraftfahrzeuge.

Für Feuerlöschfahrzeuge, Fahrschule und Feuerlöschboot sind erforderlich:

30 000 l Benzin zu 0,47 DM je l	= 14 100 DM
20 000 l Diesel zu 0,42 DM je l	= 8 400 DM
1 300 l Öl zu 2,16 DM je l	= 2 808 DM
Fette, Sprühöle, Petroleum	1 000 DM
	<u>26 308 DM</u>

Nr. 711 3 668 Dienstkleidung (Unterhaltung)

Aufbau- und Sohlenleder, Schneidermaterial, Schuhmacher- und Sattlermaterial, Reinigungskosten für getragene Uniformen.

Nr. 711 6 951 Um- und Neubau von Gebäuden.

Feuerwache 1

Durch erhöhten Stromverbrauch ist der Einbau einer Umspannstation für das Gebäude dringend erforderlich. Die Kosten für den Einbau einer Umspannstation und Umschaltung der Anlage auf 380 Volt einschl. der erforderlichen Bauarbeiten belaufen sich auf	50 000 DM
1958 bereits eingesetzt	8 000 DM
	<u>42 000 DM</u>

Nr. 711 3 976 Herstellung der öffentlichen Feuermelde- und Nachrichtenanlagen,

Elektrohren.

Beschaffung von Wand- und Säulenmeldern.	8 000 DM
Beschaffung von Telegraphenapparaten.	1 000 DM
Beschaffung von Telegraphenerdkabel	5 000 DM
Beschaffung von Kabelarmaturen	1 500 DM
Beschaffung von Kabelformsteinen.	5 000 DM
Herstellung von Kabelgräben	6 000 DM
Beschaffung von Nebenuhren und Uhrenrelais	500 DM
Beschaffung von Blinkleuchten für Standmelder	1 000 DM
Errichtung einer Feuermeldekartei an Feuerwache 2	1 000 DM
Instandsetzung der im Stadtgebiet durch Kriegseinwirkung zerstörten Feuermelderbeleuchtungen und Neuanschlüsse	7 000 DM
Verlegung eines Feuermeldekabels in der Straße Kaiser-Wilhelm-Ring zum Anschluß von provisorischen Feuermeldern in Zirkussen und Kirmessen auf den Rheinwiesen	6 000 DM
Errichtung von zwei öffentlichen Feuermeldern Witzel-, Ecke Moorenstraße und Christoph-, Ecke Wiesbadener Straße einschl. Kabelverlegung Städt. Krankenanstalten—Moorenstraße—Witzelstraße—Christophstraße—Wiesbadener Straße . . .	8 000 DM
Verlegung eines Fernsprechkabels im Zementkanal von Oberbilker Markt nach Feuerwache 4. Durch Kriegseinwirkung und Straßenbauarbeiten ist das vorhandene kombinierte Fernsprech- und Signalkabel sehr oft beschädigt worden, so daß es nicht mehr betriebssicher ist und häufig störanfällig wird	20 000 DM
Verlegung eines Kabelkanals von der Ecke Kaiserstraße/Maximilian-Weyhe-Allee durch die Maximilian-Weyhe-Allee 150 m in Richtung Brückenrampe—Ratinger Tor	2 000 DM
	<u>72 000 DM</u>

Nr. 711 6 977 Beschaffung von UKW-Stationen.

1 fahrbahres UKW-Sprechfunkgerät für 1 neues Löschfahrzeug.

Nr. 711 3 983 Werkstätten und sonstige Betriebseinrichtungen (Ersatzbeschaffung)

1 Kompressoranlage, Feuerwache 3	3 000 DM	
1 Anker- und Spulenprüfgerät	420 DM	
1 Manoskop Drehmomentenschlüssel	300 DM	
1 Standblechschere	50 DM	
1 Balkenabzieher:	100 DM	
3 Handabschmierpressen für Luftanschluß.	450 DM	
3 Getriebeölwechsler	900 DM	
1 Sauerstoffumfüllpumpe	5 900 DM	
Druckerei-Schriftsätze — 75 kg — in 6 Größen	1 500 DM	
5 Sauerstoffflaschen, 40 l	650 DM	
100 Woldecken	3 000 DM	
1 Druckpresse	4 000 DM	
		<u>20 270 DM</u>

Nr. 711 3 986 Ersatzbeschaffung für Fahrzeugpark und Lösch- und Rettungsgeräte.

1 Allrad-Tanklöschfahrzeug nebst Ausrüstung	55 000 DM	
1 hydraulische Kraftfahrdrehleiter (30 m)	80 000 DM	
1 Greifzuggerät für den Rüstkraftwagen	800 DM	
2 20-t-Hydraulikwinden	1 040 DM	
1 Schlauchboot, Feuerwache 6	1 600 DM	
2 Niederdruckpumpen	7 800 DM	
1 zusammenlegbare Wasserspeicheranlage (Krupp)	730 DM	
1 Preßluftatmer (Einheitsgerät Dräger) mit 2 Reserveflaschen à 3 l	950 DM	
3 Aluminium-Schutzanzüge für direkte Feuerberührung	2 850 DM	
Erneuerung des Schlauchbestandes mit $\frac{1}{10}$ des Gesamtwertes von etwa 300 000 DM	30 000 DM	
3 Strahlenmeßgeräte (Total) Taschendosiermeter FH 39		
9 Stück Stäbe	1 647 DM	
3 Radiometer FH 40 H, 1 Aufladegerät, 3 Prüfstrahler	1 614 DM	
5 Strahlennachweisgeräte Rato/O	1 400 DM	
	<u>4 661 DM</u>	
Verpackung, Taschen usw.	239 DM	4 900 DM
		<u>185 670 DM</u>

Nr. 711 3 987 Dienstkleidung (Ersatzbeschaffung)

300 Tuchhosen, je 38 DM	=	11 400 DM
300 leichte Dienströcke, je 78 DM	=	23 400 DM
300 Oberhemden, je 17,25 DM	=	5 175 DM
300 Selbstbinder, je 2,50 DM	=	750 DM
300 Unterhemden, je 5,50 DM	=	1 650 DM
300 Unterhosen, je 6,50 DM	=	1 950 DM
600 Paar Wollsocken, je 3,60 DM	=	2 160 DM
50 Paar Schaftstiefel, je 40 DM	=	2 000 DM
300 Paar Schnürschuhe, je 27 DM	=	8 100 DM
42 Sporthemden, je 3 DM	=	126 DM
42 Sporthosen, je 5,50 DM	=	231 DM
42 Paar Sportschuhe, je 17 DM	=	714 DM
50 Arbeitskittel, je 18 DM	=	900 DM
		<u>58 556 DM</u>

Unterabschnitt 721, Marktwesen

Einnahmen:

Nr. 721 3 151 Standgelder für offene Marktplätze.

Standgelder für acht Kleinmärkte innerhalb des Stadtgebietes Düsseldorf. Je qm und Tag werden von den Marktbesckickern 0,15 DM erhoben.

Nr. 721 3 152 Gebühren für Hallenstände und Keller.

Die Gebühren betragen je qm und Monat:

für Stände in den Betonhallen	5,— DM
für Stände in den Landgroßhändlerhallen	5,— DM

für Stände in den Importhallen	4,— DM
für Stände in den Nothallen	4,— DM
für Keller in den Betonhallen	1,25 DM
Nr. 721 3 153 Gebühren für die Inanspruchnahme der Bahneinrichtung. Schätzung auf Grund der Vorjahresergebnisse.	
Nr. 721 3 154 Gebühren für die Benutzung der Parkflächen. Schätzung auf Grund des Vorjahresergebnisses.	
Nr. 721 3 155 Gebühren für Kühl- und Lagerhaus. Die Gebühren für die Kühlräume betragen je qm und Monat = 7,50 DM, für die Gefrierräume 9 DM, für die Lagerräume 3,50 DM und die Büroräume 3 DM.	
Nr. 721 3 221 Ersatzleistung für Gas-, Strom- und Wasserverbrauch. Die Raum- und Standinhaber zahlen die Beträge für den von ihnen entnommenen Strom, das Wasser und Gas an das Marktamt nach vorher erfolgter Ablesung der Zähler. Mehrabnahme von Gas zur Beheizung der Betonhallenstände.	
Nr. 721 3 232 Sonstige Betriebseinnahmen.	
Marktausweise	7 000 DM
Kleine Reparaturen für Dritte	500 DM
Telefongebühren von Dritten	300 DM
Abfuhr von Abfällen für Dritte	1 200 DM
Sonstiges	3 000 DM
	12 000 DM
Nr. 721 3 233 Ersatzleistung für Straßenbaukosten. Anteil der Erzeugergroßmarkt e. G. m. b. H. an den Straßenbaukosten der Straße vom Kühlhaus zur Straße An der Piwipp, die von der Gesellschaft mit benutzt wird.	
Nr. 721 3 261 Miete. Mietaufkommen aus Dienstwohnungen, Werkwohnungen, Leergutschuppen, Garagen, firmeneigenen Lagerhäuser und Markt gaststätte. Das Mehr von 38 182 DM gegenüber 1958 ist zurückzuführen auf die Miete für die 1958 in Betrieb genommenen Lagerhäuser der Firmen Großeinkaufsgesellschaft C. F. Beck.	
Ausgaben:	
Nr. 721 3 612 S.N. Nr. 6 Unterhaltung der Gebäude.	
Instandsetzung der alten Tolltore in den Betonhallen	15 000 DM
Instandsetzung der Beton- und Importhallendächer	24 000 DM
Anstrich der Hallen und Ausbesserung der Fahrbahnen und Fußgängersteige in den Hallen	30 000 DM
Sanitäre Unterhaltung	2 000 DM
Sonstige unvorhergesehenen Instandsetzungsarbeiten	7 000 DM
	78 000 DM
Nr. 721 3 616 Unterhaltung der Anlagen, Plätze und Straßen.	
Ausbesserung eines Teiles des südlichen Parkplatzes	55 000 DM
Ausbesserung des Parkplatzes zwischen den Importhallen und den Landgroßhändlerhallen	15 000 DM
Sonstige unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten	5 000 DM
	75 000 DM
Nr. 721 1 662 Reinigung des Großmarktes und der Kleinmärkte. Mehr durch erhöhte Inanspruchnahme eines LKWs des Fuhrparks zum Abtransport der Markt- abfälle sowie die eingetretenen Lohnerhöhungen für die Reinigungsarbeiter der 8 Kleinmärkte.	
Nr. 721 3 666 Gas-, Strom- und Wasserkosten, Schornsteinreinigung. Vermehrte Gasabnahme der Marktstandinhaber, deren Räume mit Infrarot-Gasstrahlern beheizt werden.	
Nr. 721 3 667 Sonstige sächliche Zweckausgaben. Die Wenigerausgabe in Höhe von 15000 DM beruht auf Übernahme der voraussichtlichen Diesellokomotivkosten für die Diesellokomotiven bei Haushaltsstelle 721 3 669 — Marktbahnbetrieb. Folgende Ausgaben sind zu erwarten:	
Reiserbesen	2 000 DM
Kehrmaschinenbesen	1 270 DM

Kraftstoff und Öle für Dieselschlepper und Kehrmachine	3 000 DM
Schlosser-, Elektro- und Anstreichermaterialien	6 500 DM
Rattenbekämpfung	1 800 DM
Reinigungsmittel und -materialien	820 DM
Hundepflege- und Futterkosten	480 DM
Sonstige Wirtschaftsausgaben des Betriebes	9 130 DM
	Ansatz: 25 000 DM

Nr. 721 3 668 Instandsetzung und Unterhaltung von Betriebsgeräten.

Instandsetzung und Unterhaltung der Kühlhausmaschinen, Lastenaufzüge, Kehrmachine und Werkstättenmaschinen.

Nr. 721 3 669 Marktbahnbetrieb.

Betriebsstoffe und Öle für die Dieselloks	15 000 DM
Gleisunterhaltung	13 000 DM
Unterhaltung und Instandsetzung der Loks	5 000 DM
Unvorhergesehenes	2 000 DM
	<u>35 000 DM</u>

Nr. 721 3 986 Beschaffung von Betriebsgeräten.

Die Anschaffung folgender Betriebsgeräte ist beabsichtigt:

1 Dieselvierradschlepper	6 000 DM
1 Ladegerät	1 000 DM
1 Luftkompressor zum Aufpumpen der Reifen	2 000 DM
1 Aus- und Einbauvorrichtung für Kompressor im Kühlhaus	500 DM
2 Aufzugsmotoren (Kühlhaus)	3 000 DM
Sonstiges	4 035 DM
	<u>16 535 DM</u>

Unterabschnitt 726, Schlachthof, Viehhof und Fleischgroßmarkt

Einnahmen:

Nr. 726 3 152 Benutzungsgebühren.

Schlachthof	1 835 000 DM
Viehhof	411 000 DM
Fleischgroßmarkt	424 000 DM
	<u>2 670 000 DM</u>

Nr. 726 3 153 Ausgleichsabgabe und -zuschlag.

Ausgleichsabgabe	825 000 DM
Ausgleichszuschlag	50 000 DM
	<u>875 000 DM</u>

Nr. 726 3 234 Sonstige Betriebseinnahmen.

Erstattung von Fernsprechgebühren, Kosten für betriebliche Drucksachen, Strom sowie Wasser und anderes.

Ausgaben:

Nr. 726 3 617 Unterhaltung und Instandsetzung von sonstigem unbeweglichem Vermögen.

Mehr durch Instandsetzen der Fleischtransportbahn	40 000 DM
Dampf-, Wasser-, elektrische Anlage und Kanalisation	36 000 DM
Technische Anlagen in den Schlacht- und Markthallen	30 000 DM
Sonstige technische Anlagen	14 000 DM
	<u>120 000 DM</u>

Nr. 726 3 621 Materialkosten — Lagerbestandszugänge.

Mehrbedarf durch Erweiterung der Anlagen.

Nr. 726 3 631 Betriebskosten (kein Lagermaterial).

Strom und Wasser	250 000 DM
Betriebsmittel für Kühlanlage	15 000 DM
Labor-, Trichinenschaubedarf, betriebliche Drucksachen und sonstiges	25 000 DM
	<u>290 000 DM</u>

Nr. 726 3 663	Sonstige sächliche Zweckausgaben. Schädlingsbekämpfung, Transport- und Frachtkosten, Reinigung sowie Instandhaltung von Schutz- bekleidung und anderes.	
Nr. 726 3 951	Wertverbesserung an Gebäuden. Weniger bei Nr. 726 3 612.	
Nr. 726 6 971	Bau einer Trafostation. Die derzeitige Behelfsanlage soll durch eine ordnungsmäßige Anlage ersetzt werden.	
Nr. 726 6 972	Erweiterung der technischen Einrichtungen in der Kleinviehschlachthalle. Durch Verwendung des Westteiles der Kleinviehschlachthalle als Schweineschlachthalle muß die Schlachtkapazität für Kleinvieh in dem Ostteil durch Einbau von Schlachtstraßen erhöht werden.	
Nr. 726 6 973	Einbau einer Be- und Entlüftung auf dem Kleinviehmarkt. Im Kellergeschoß des Marktes ist der Einbau einer Be- und Entlüftung notwendig. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß hier der natürliche Luftwechsel nicht genügt. Die baulichen Voraus- setzungen für den Einbau einer Be- und Entlüftung wurden bereits bei Erstellung des Marktes geschaffen.	
Nr. 726 6 974	Erneuerung der Einfriedigungsmauer an der Rather Straße. Die Neuerstellung der verfallenen und teilweise aus Resten des an anderer Stelle aufgebauten Metzgerkühlhauses bestehenden Einfriedigungsmauer ist dringend erforderlich.	
Nr. 726 6 975	Ersatzbeschaffung von Kühl- und Gefriereinrichtungen. Aus kältetechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist die Erneuerung des Gefrierraumkühlers und eines Kompressors notwendig.	
Nr. 726 3 976	Beschaffung von technischen Anlagen und Einrichtungen. Mehr durch Nachholbedarf. Es sollen beschafft werden:	
	2 neue Waagen	30 000 DM
	2 Schrägaufzüge	40 000 DM
	1 Enthaarungsmaschine	20 000 DM
	Transportmittel (Gebüttkarren u. a.)	65 000 DM
	Beleuchtungen	30 000 DM
	Rohrleitungen	20 000 DM
	Sonstige Einrichtungen	40 000 DM
		<u>245 000 DM</u>

Unterabschnitt 731, Friedhöfe und Krematorium

Einnahmen:

Nr. 731 3 231	Dauernde Grabunterhaltung. Der Abschluß von Dauergrabunterhaltungsverträgen ist weiter angestiegen.	
Nr. 731 3 235	Anlage und Unterhaltung von Grabstellen, Ausschmückung von Kapellen, Leichenhallen und andere.	
	Neue Grabanlagen	260 000 DM
	Allgemeine Grabpflege	290 000 DM
	Verkaufte Gärtnereierzeugnisse	110 000 DM
	Gärtnerische Ausschmückung von Kapellen und Leichenhallen	340 000 DM
	Orgelspiel, Leuchten u. a.	175 000 DM
	Steineinfassungen für Wahlgräber	75 000 DM
		<u>1 250 000 DM</u>

Ausgaben:

Nr. 731 3 616	Unterhaltung der Anlagen.	
	Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	120 000 DM
	Vergabe von Arbeiten an Unternehmer als Ersatz für die Beschäftigung von Saisonarbeitern	30 000 DM
	Einsatz von Gefangenen	40 000 DM
	Dringend notwendige Überholung der Wegenetze (2. Rate)	60 000 DM
		<u>250 000 DM</u>

Nr. 731 6 952 Neu- und Umbauarbeiten an Gebäuden.

a) Nordfriedhof		
Beplattung der Leichenzellen	15 000 DM	
Vergitterung der rückseitigen Blumenhallenfenster	5 500 DM	
Bleiverglasung der Kapellenfenster	10 000 DM	
Dekorationspflanzenraum	32 000 DM	62 500 DM
b) Südfriedhof		
Beplattung der Leichenzellen	47 000 DM	
Erneuerung des Abwässerkanals (I. Rate)	8 000 DM	
Instandsetzung der Umzäunung der Steinmetzwerkplätze	15 000 DM	
Instandsetzung des Licht- und Leitungsnetzes	5 000 DM	75 000 DM
c) Friedhof Stoffeln		
Beplattung der Leichenzellen	7 000 DM	
Sickerschächte für Toiletten	10 000 DM	
Ausbau einer dritten Garage für Elektrokarren	5 000 DM	22 000 DM
d) Friedhof Eller		
Beplattung der Leichenzellen	7 000 DM	
Überholung der Kapelle, Umbau des Orgelraumes und Restaurierung des Kapellenbildes	15 000 DM	22 000 DM
e) Friedhof Unterrath		
Beplattung der Leichenzellen	6 000 DM	
f) Friedhof Hassels		
Belegschaftsunterkunft	30 000 DM	
g) Friedhof Itter		
Umgestaltung der Kapelle	5 000 DM	
		<u>222 500 DM</u>

Nr. 731 3 983 Ausstattung von Friedhofskapellen.

Restkosten für zwei Kleinorgeln für den Friedhof Eller und den Nordfriedhof	18 000 DM
Anzahlung für eine Kleinorgel für den Friedhof Gerresheim	6 000 DM
Beschaffung eines Gestühls und von Läufern für die Kapellen des Nord- und Stoffeler Friedhofs	9 000 DM
Beschaffung von Kerzenständern	1 000 DM
	<u>34 000 DM</u>

Nr. 731 3 986 Abräumung und Wiederherrichtung von Grabstätten.

Abräumung von Wahlgrabstätten	7 000 DM
Abräumung von Reihengräbern	18 000 DM
Wiederherrichtung von Gräbern und Grabsteinen (historische u. a.)	10 000 DM
	<u>35 000 DM</u>

Nr. 731 3 987 Beschaffung von Maschinen und Geräten, Ergänzung des Maschinen- und Geräteparks, weitere Modernisierung, um die personellen Schwierigkeiten zu beheben.

4 Gleichrichteranlagen	14 000 DM
2 Kranzwagen	3 000 DM
6 Kleinmäher	3 900 DM
1 aufsetzbarer Wassersprengbehälter	2 200 DM
2 Solohacken	2 000 DM
2 Kehrmaschinen	2 500 DM
1 Sandstreuer	1 000 DM
Allgemeines Gerätekonto, kleinere Maschinen und Geräte usw.	6 400 DM
	<u>35 000 DM</u>

Unterabschnitt 741, Wald-, Park- und Gartenanlagen

Einnahmen:

Nr. 741 6 071 Landeszuweisung.

Der Landeskonservator hat für die Wiederherstellung des Spiegelweihers im Benrather Schloßpark einen verlorenen Zuschuß von 300 000 DM mündlich in Aussicht gestellt.

Nr. 741 3 261 Mieten.

Der Bund zahlte bisher für den beschlagnahmten Teil des Nordparks eine Miete von monatlich ca. 1000 DM, die durch die Freigabe eines großen Teiles des Nordparks in Fortfall kommt.

Nr. 741 3 362 Holzverkauf.

Weniger durch herabgesetzte Holzpreise und Verminderung des Einschlags.

Ausgaben:

Nr. 741 3 616 Unterhaltung der Anlagen einschließlich derjenigen anderer Ämter.

10 — Hauptamt	5 000 DM
23 — Liegenschaftsamt	35 000 DM
40 — Schulamt (einschließlich Pflanzen in den Schulen)	
Zugang von 5 Schulen mit großen Grünflächen	110 000 DM
50 — Sozialamt	
Zugang durch Pflege der Grünflächen am Altenheim „Gallberg“	55 000 DM
51 — Jugendamt	5 000 DM
66 — Straßenbauamt	
Zugang: Nordbrücken-An- und -Abfahrten und Wasserlaufböschungen.	155 000 DM
68 — Gartenamt	
allgemeine Unterhaltung	200 000 DM
Gefangeneneinsatz	40 000 DM
	<u>240 000 DM</u>
	<u>605 000 DM</u>

Nr. 741 6 620 Instandsetzung des Spiegelweiher in Benrath.

Die Kosten übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen (siehe bei Einn. UA 741 6 071).

Nr. 741 3 648 Steuern und Abgaben.

Auf Grund der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung wurde bei der Umsatzsteuer für die Zeit ab 1. Januar 1950 eine größere Nachzahlung gefordert (siehe 1. Nachtragshaushalt 1958). Die vorgenommene Erhöhung betrifft den Anteil für das Rechnungsjahr 1959.

Nr. 741 3 667 Sonstige sächliche Zweckausgaben.

Z. B. Lichtpausen, Kleidergeld, Futtergeld für Hunde, Lieferung von Sauerstoff, Kauf von Wassergeflügel, Fotos, Räumungsschädigungen.

Nr. 741 3 673 Unterhaltung des Wildparks.

Durch Vermehrung des Wildbestandes erhöhte Futterkosten und größere Ausbesserungen der Einfriedigung.

Nr. 741 6 952 Bau von Unterkunfts- und Geräteräumen.

Park Elbroich	
Geräteraum und Kleinunterkunft	20 000 DM
Park Schloß Eller	
Geräteraum und Kleinunterkunft	30 000 DM
Alter Gerresheimer Friedhof	
Geräteraum und Kleinunterkunft	20 000 DM
Revier Mitte (Hofgarten — fiskalischer Teil —)	
Unterkunfts- und Geräteräume	15 000 DM
Oberförsterei	
Umkleide- und Waschraum im Forstgehöft Grafenberg	5 000 DM
	<u>90 000 DM</u>

Nr. 741 3 953 Errichtung von Schutzhütten im Wald.

Zum Schutz gegen Unwetter waren vor dem Krieg in den Stadtwaldungen 25 einfache offene Schutzhütten vorhanden. Mit den Mitteln für 1958 und 1959 sollen 10 Schutzhütten errichtet werden.

Nr. 741 6 961 Schaffung neuer Grünanlagen.

Heerdter Rheinpark vor dem Krankenhaus	100 000 DM
Buschermühle	75 000 DM
Räuscherweg (Fortführung)	20 000 DM
Ausbau des Kirchplatzes am Fürstenwall	25 000 DM
Grünwege in Unterrath und Wersten	75 000 DM
Säuberung und Sicherung des Hardenberges (Sandabbau usw.).	20 000 DM
Wiese im Eller Schloßpark	10 000 DM
Anschlußarbeiten an der neuen Zoobrücke	15 000 DM
An der Haydnstraße — Benrath —	10 000 DM
	<u>350 000 DM</u>

Nr. 741 3 963 Neue Baumschule in Lohausen.

Das an verschiedenen Stellen der Stadt von meiner Dienststelle für Zwecke der Baumschule gepachtete Gelände (Himmelgeister Straße/Altenheim u. a.) muß aufgegeben werden.

Nr. 741 6 974 Baumpflanzungen.

Durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen sind im Straßenraum ca. 15000 Bäume verlorengegangen, wovon bisher ca. 3000 ersetzt werden konnten. Der restliche Ausfall soll in den nächsten Jahren nachgeholt werden.

Nr. 741 6 975 Wege und Parkplätze im Wald.

Wege am Dachsberg, Herrichtung von Hanggräben als Wasserauffanggräben, Entschlammung der Teiche in der Wolfsschlucht und Erneuerung der Wegemarkierungssteine.

Nr. 741 3 976 Aufforstung und Kulturpflege.

Mehr durch rückständige Läuterungen insbesondere in den Gerresheimer Hängen, die durch Unternehmer ausgeführt werden müssen, da das eigene Forstpersonal nicht ausreicht.

Nr. 741 6 978 Schaffung neuer Kinderspielplätze usw.

Wasserspielplatz Park Elbroich	60 000 DM
Stahlhaussiedlung	40 000 DM
Eckampstraße	25 000 DM
Kühlwetterstraße	15 000 DM
An der Maasstraße (2. Teil)	25 000 DM
Volmestraße (Ostparksiedlung)	20 000 DM
Im Floragarten	45 000 DM
Langerstraße/Höherweg	40 000 DM
	<hr/>
	270 000 DM
Verbesserungen an bestehenden Kinderspielplätzen	80 000 DM
	<hr/>
	350 000 DM

Nr. 741 3 987 Beschaffung von Maschinen und Geräten.

2 Toro-Mäher	15 000 DM
6 Kleinmäher (Ersatzbeschaffung)	3 900 DM
Beschaffung eines Wagens mit hydraulischer Hebebühne zur Baumpflege	10 000 DM
3 Leicht- bzw. Transportwagen	5 400 DM
3 aufsetzbare Wassersprengbehälter	6 600 DM
1 Wege-Walze	7 000 DM
3 Solo-Hacken	3 000 DM
1 Einmannsäge	1 200 DM
Allgemeines Gerätekonto, kleinere Geräte, Maschinen usw.	7 900 DM
	<hr/>
	60 000 DM

Neubeschaffung, Ergänzung und Modernisierung des Maschinen- und Geräteparks bedingt durch Unterhaltung neuer Grünflächen und zur Behebung personeller Schwierigkeiten.

Unterabschnitt 748, Leihanstalt

Die Ergebnisse im 1. Halbjahr 1958 und die Tatsache, daß gegenüber den Vorjahren ein Nachlassen insbesondere in bezug auf den Versatz von Pfändern zu beobachten ist, hat dazu geführt, die Ansätze zu reduzieren.

Einnahmen:

Nr. 748 1 262 Sonstige Mieteinnahmen.

Es handelt sich um Mieteinnahmen aus der Untervermietung von Büroräumen an Amt 24.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Miete	17 891 DM
Reinigung	9 000 DM
Heizung	3 909 DM
	<hr/>
	30 800 DM

Ausgaben:

Nr. 748 3 648 Steuern und Abgaben.

Grundsteuer und Benutzungsgebühren	575 DM
Hundsteuer	25 DM
Müllabfuhr	300 DM
Vermögensabgabe (Lastenausgleich)	500 DM
Umsatzsteuer	30 000 DM
	<hr/>
	31 400 DM

Unterabschnitt 761, Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Ausgaben:

Nr. 761 3 523 Zuschüsse zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaues, der Vieh-, Fisch-, Bienen- und Pflanzenzucht sowie der Schädlingsbekämpfung.	
Förderung der Viehzucht, Obstbau usw.	3 920 DM
Zuschuß zu den Fahrtkosten des Leiters der Landwirtschaftsschule und des Kreistierzuchtwartes	880 DM
Gehaltszuschüsse für Kreistierzucht- und Obstbaumwarte	1 000 DM
Förderungsmittel für den Versuchsring in Ratingen	1 500 DM
Anteil der Stadt an den Kosten der Landwirtschaftsschule in Ratingen, errechnet nach der Schülerzahl aus dem Stadtkreis Düsseldorf	1 200 DM
Zuschuß zur Gemüsebauschule Düsseldorf, Räuserweg	1 500 DM
	<hr/>
	10 000 DM
	<hr/>

Einzelplan 8: Wirtschaftliche Unternehmen

Unterabschnitt 811, Beteiligung an Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Einnahmen:

Nr. 811 3 291 Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen.
10% Dividende von dem gebundenen Aktienbesitz von 6536000 DM (Mindest-Aktienbesitz gemäß Vertrag zwischen der Stadt und den kommunalen Aktionären des RWE GmbH, Essen, vom 5. März 1932). Wegen der Dividende für den ungebundenen Aktienbesitz vergleiche Erläuterungen zu Nr. 931 3 291.

Ausgaben:

Nr. 811 3 648 Steuern und Abgaben.	
25% Kapitalertragsteuer von der 10%igen RWE-Dividende von 653600 DM (Haushaltsstelle 811 3 291)	163 400 DM
4% Umsatzsteuer von 50% der umsatzsteuerpflichtigen Einnahme von 576000 DM bei der Haushaltsstelle 811 3 061	11 520 DM
Unvorhergesehenes	1 000 DM
	<hr/>
	175 920 DM
	<hr/>

Unterabschnitt 821, Beteiligung an Straßenbahn- und Autobusunternehmen

Einnahmen:

Nr. 821 3 061 Rheinische Bahngesellschaft AG — Konzessionsentgelt
Das Konzessionsentgelt ist gemäß Beschluß des Rates vom 1. Oktober 1957 mit Wirkung vom 1. April 1958 von 10% auf 7,5% ermäßigt worden.
Der geringere Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahre ist durch das Absinken der Beförderungszahl bedingt.

Unterabschnitt 826, Hafen- und Umschlagunternehmen

Ausgaben:

Nr. 826 6 920 Darlehen zur Abdeckung des Jahresverlustes 1957.

Gemäß Verwaltungsverordnung zu § 10 GemHVO ist im Haushaltplan der Betrag zu veranschlagen, der aus dem Überschuß des Eigenbetriebes vereinnahmt oder zur Deckung eines etwaigen Verlustes zur Verfügung gestellt werden soll. Nach § 9 der Eigenbetriebsverordnung vom 22. Dezember 1953 ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht vom Eigenbetrieb selbst in den nächsten 3 Jahren gedeckt wird, aus Gemeindemitteln auszugleichen.

Zur Stärkung der Liquidität soll den Städtischen Häfen in Höhe des Verlustes für 1957 von 68104,82 DM zunächst ein zinsloses Darlehen gewährt werden.

Unterabschnitt 851, Gaststätten

Einnahmen:

Nr. 851 3 264 Schnellenburg.
Mehr an Pachteinnahmen auf Grund des Umbaus.

Ausgaben:

Nr. 851 3 612 S.N. 6 Unterhaltung der Gebäude.
Mehr für eine größere Instandsetzung der Restauration Rheinterrasse Benrath, die dringend erforderlich ist.

Nr. 851 3 982 S.N. 10 Beschaffung von Inventar.
Neben der laufenden Ergänzung und Erneuerung des Inventars der Gaststätten sind im Zusammenhang mit der beabsichtigten Instandsetzung der Rheinterrasse Benrath größere Inventar-Neuanschaffungen nötig. Weiter ist für die Rheinterrasse Düsseldorf die Beschaffung eines neuen Küchengroßherdes dringend erforderlich geworden.

Unterabschnitt 854, Rheinhalle

Einnahmen:

Der Berechnung der Einnahmen ist die neue Gebührenordnung zugrunde gelegt worden.
Die Einnahme-Schätzung wurde nach den Ergebnissen des Rechnungsjahres 1957 durchgeführt.

Es wird mit ca. 150 Veranstaltungen gerechnet, und zwar:

75 Sommerveranstaltungen	55 mit 728 DM	=	40 040 DM	
	20 mit 676 DM	=	13 520 DM	53 560 DM
75 Winterveranstaltungen	55 mit 936 DM	=	51 480 DM	
	20 mit 884 DM	=	17 680 DM	69 160 DM

wofür einschließlich Erstattung aller Unkosten unter Abzug eines Betrages von 720 DM für etwa ausfallende Veranstaltungen erwartet werden rund 122 000 DM

Dieser Betrag verteilt sich auf die Einnahmen der Haushaltsstellen:

854 3 151 — Für Inanspruchnahme der Lautsprecheranlage	7 500 DM	
854 3 141 — Entgelte für die Benutzung der Säle	65 000 DM	
854 1 220 — Von Haushaltsstelle 332 1 665	16 000 DM	
854 3 221 — Erstattung von Stromkosten und Heizung	29 500 DM	
854 3 222 — Verwaltungsgebühren	4 000 DM	122 000 DM

Als Pacht für das Restaurant wurden entsprechend dem Ergebnis aus 1957 5000 DM mehr eingesetzt.

Der Ansatz bei Haushaltsstelle 854 3 221 — Erstattung von Stromkosten und Heizung — errechnet sich wie folgt:

Erstattung durch Veranstalter	29 500 DM	
Erstattung durch den Pächter	10 500 DM	40 000 DM

Unterabschnitt 856, Ausstellungshallen

Einnahmen:

Nr. 856 1 221 Erstattung von Miete, Strom usw.
Erstattung der Effektivkosten für die Benutzung der Ausstellungshallen A durch die Weihnachtsverkaufsausstellung Bildender Künstler.

Nr. 856 3 221 Ersatzleistung von Strom, Gas, Wasser, Reinigungskosten usw.
Der Ansatz kann nur annähernd anhand der bis heute vorliegenden Ausstellungspläne geschätzt werden. Für die neu errichtete F-Halle müssen erst Erfahrungen gesammelt werden, um eine noch genauere Schätzung vornehmen zu können.

Ausgaben:

Nr. 856 3 616 Instandsetzung von Plätzen vor den Ausstellungshallen.
Die Ausstellungsfläche zwischen den Hallen D, F und C beim Sonderpostamt ist durch jahrelange Aufschüttung mit Asche derartig erhöht worden, daß der Regen in immer stärkerem Maß durch die Seiteneingänge in die Hallen einfließt. Der Platz muß abgetragen und neu befestigt werden.

Nr. 856 3 661 Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch.
Der Ansatz 1958 ist zu hoch angesetzt worden. Es fehlten Erfahrungen über die neu erstellte F-Halle.

Nr. 856 3 663 Sonstige sächliche Zweckausgaben.

Vergütungen für die Garderoben- und Toilettenwärter(innen) in den Ausstellungshallen.
Der Ansatz wird durch die Einnahmen bei UA 856 3 231 voll gedeckt.

Nr. 856 6 984 Beschaffung einer 22-m-Magirusleiter.

Die neue F-Halle ist wegen ihrer Höhe mit normalen Leitern beim Reinigen der Fenster im oberen Geschoß nicht zu erreichen. Die Beschaffung einer 22-m-Magirusleiter ist daher erforderlich. Die Beschaffung der Leiter bringt eine Ersparnis insofern mit sich, als die Kosten für Baugerüste in Wegfall kommen. Die Kosten für die Beschaffung der Leiter werden durch die Ausnutzung bei allen Ausstellungshallen sich in wenigen Jahren amortisieren.

Nr. 856 6 985 Beschaffung und Verlegung eines Kabels zur Reduzierung der Leerlaufverluste des Umspanners.

Bei den großen Anlagen in der Ausstellungshalle F sind die Leerlaufverluste der Umspanner recht erheblich. An ausstellungsfreien Tagen sind nur 1 bis 2 Aufzüge und einige Beleuchtungskörper in Betrieb, so daß der Stromverbrauch normalerweise niedrig ist, durch Leerlaufverluste der verschiedenen Umspannstationen sich aber um ein beträchtliches erhöht.

Um die Selbstkosten in der ausstellungsfreien Zeit möglichst niedrig zu halten, sollen sämtliche Hallen an ein gesondertes Kabel angeschlossen werden, welches nur von einem Trafo mittlerer Größe gespeist wird.

Die Kosten für die Kabelverlegung werden sich in ca. 5 Jahren durch Stromeinsparungen amortisieren.

Einzelplan 9: Finanzen und Steuern

Unterabschnitt 901, Allgemeine Finanzverwaltung

Ausgaben:

Nr. 901 3 647 Vereinsbeiträge.

Die Stadt ist seit 1958 Mitglied des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes Köln.

Unterabschnitt 902, Kassenverwaltung

Nr. 902 6 931 Rücklage zum Ankauf von Buchungsmaschinen.

Für die Beschaffung von Buchungsmaschinen bei den Steuerkassen 1, 2 und 4.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Erneuerung des veralteten Bestandes an Buchungsmaschinen.

Die z. Z. noch in Betrieb befindlichen Maschinen sind 16 bis 20 Jahre alt und nach den gemachten Erfahrungen in etwa zwei Jahren den Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die immer wieder auftretenden Mängel zwingen dazu, rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt.

Es sind, wie bisher, für jede Kasse drei Buchungsmaschinen erforderlich.

Der Preis beträgt etwa 25000 DM pro Maschine.

Das sind bei neun Maschinen 9 × 25 000 DM = 225 000 DM

Die Lieferfrist beträgt etwa 9 Monate.

Unterabschnitt 903, Hypothekenverwaltung

Der Unterabschnitt schließt ausgleichend ab.

In der Summe der Gesamteinnahmen sind 574 000 DM Verwaltungskostenanteile enthalten, die von den Unterabschnitten 957 und 641 abgeliefert werden. Darüber hinaus wurden 105 000 DM Verwaltungskosten für die Verwaltung von Aufbaudarlehen (LAG) im Unterabschnitt 903 veranschlagt. Die Zuführung der Verwaltungskostenanteile an den Unterabschnitt 903 ist notwendig, weil bei diesem Unterabschnitt die gesamten Kosten verrechnet werden, die durch die Verwaltung der städtischen Hypothekenforderungen und des hypothekarisch gesicherten Treuhandvermögens entstehen.

Die zur Erhaltung und Verstärkung des Hypothekenfonds bestimmten Rückflüsse aus städtischen Hypothekenforderungen (Tilgungen und sonstige zweckgebundene Schuldendienstleistungen nach Verrechnung der Tilgung für die noch bestehende Anleihe-schuld) sind an den Geldstock der Hypothekenverwaltung abzuführen. Darüber hinaus erzielte Überschüsse werden gemäß dem allgemeinen Deckungsvermerk zum Unterabschnitt 903 ebenfalls an den Geldstock überwiesen. Die Gesamt-ablieferung ist für 1959 mit 1 028 440 DM veranschlagt.

Unterabschnitt 904, Steuerverwaltung

Ausgaben:

Nr. 904 3 661 Auslagenersatz für den Prüfungs- und Kontrolldienst	
Aufwandsentschädigung für die Betriebsprüfer	10 800 DM
Auslagenersatz für Vergnügungssteuerkontrollen	7 000 DM
Barauslagen bei Beobachtungskontrollen	4 000 DM
Prämien für die Hundermittler	2 200 DM
	<hr/>
	24 000 DM

Unterabschnitt 921, Rücklagen für den Gesamthaushalt

Einnahmen:

Nr. 921 3 291 Zinsertrag aus Rücklagen.
Der Zinsertrag entstammt inneren Darlehen und Wertpapieren.

Unterabschnitt 931, Allgemeines Kapitalvermögen

Einnahmen:

Nr. 931 3 291 Aus Wertpapieren und Beteiligungen.
10% Dividende von dem ungebundenen RWE-Aktienbesitz von 13 618 800 DM. (Wegen der Dividende für den gebundenen Aktienbesitz siehe Erläuterungen zu Nr. 811 3 291).

Nr. 931 3 292 Aus Darlehen und ähnlichen Forderungen.	
a) Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	2 525 505 DM
b) Gebühren- und Ausgleichshaushalte	49 078 DM
c) Stiftungen	12 053 DM
d) Sonstige Darlehen	7 364 DM
	<hr/>
	2 594 000 DM

Weniger infolge Umwandlung von Forderungen an die Stadtwerke in Eigenkapital in Höhe von 20 000 000 DM.

Ausgaben:

Nr. 931 3 648 Steuern und Abgaben.
25% Kapitalertragssteuer von der bei Haushaltsstelle 931 3 291 veranschlagten 10%igen RWE-Dividende von 1 361 880 DM.

Unterabschnitt 941, Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens

Ausgaben:

Nr. 941 3 667 Vergütungen der Mietgelderheber.
Infolge Ausscheidens eines hauptberuflichen Verwalters mußte ein neuer nebenberuflicher Mietgelderheber eingestellt werden.
Weiter sind Mittel erforderlich, um für ausfallende hauptberufliche Verwalter infolge Krankheit, Heilkuren oder Urlaub nebenberufliche Mietgelderheber vorübergehend beschäftigen zu können.

Unterabschnitt 942, Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Einnahmen:

Nr. 942 3 261 Mieten.

Die Mindereinnahme von rund 30 000 DM gegenüber 1958 ergibt sich aus

- a) nur in vorübergehende Verwaltung übernommene Umlegungsprojekte, die niedergelegt oder an Dritte abgegeben werden,
- b) Verkauf von größeren Objekten: Brehmstraße 76/78, Heyestraße 63 und Ausfall der Mieten Börsensaal, die durch Zugänge aus Neuerwerb nicht ganz ausgeglichen werden.

Die Ausfälle werden aber z. T. ausgeglichen durch erwartete Mehreinnahmen:

- a) aus Zugang an Büroraum durch Umbau des Börsensaales im Wilhelm-Marx-Haus,
- b) durch Erhöhung der Mieten für gewerblich genutzte Räume im Wilhelm-Marx-Haus,
- c) durch Erhöhung der Untermietzuschläge entsprechend neuer gesetzlicher Bestimmungen,
- d) aus Zugang der neu zu erstellenden Häuser für Umlegungsverdrängte: Kurfürstenstraße 31 und Bilker Allee 235, deren Fertigstellung im neuen Rechnungsjahr zu erwarten ist.

Ausgaben:

Nr. 942 3 612 S.N. Nr. 6 Unterhaltung der Gebäude.

Zur Bestreitung des notwendigsten Unterhaltungsaufwandes am Gesamtgebäudebesitz und zur Durchführung des noch immer vorhandenen großen Nachholbedarfs an Dachreparaturen, Treppenhäuserenovierungen, Außenanstrich der Fassaden und Hinterfronten.

Nr. 942 6 616 Umbauten und Wertverbesserungen an Grundstücken.

Für Erstellung von Garagen in Nähe der städtischen Wohnblocks.

Nr. 942 3 671 Reparaturen an Wäschereimaschinen in den städtischen Wäschereien.

Nach Feststellung des Städt. Hochbauamtes müssen die veralteten Maschinen gründlich überholt werden, um Unfälle zu vermeiden.

Nr. 942 6 970 Einbau neuer Aufzüge und Transformatoren usw.

Wilhelm-Marx-Haus

Baunebenkosten beim Einbau des neuen Transformators 6 600 DM

Umstellung der Netzspannung von 220 auf 380 V einschließlich Baunebenkosten 25 000 DM

Industriehaus am Wehrhahn

Haupt- und Nebenuhren im Treppenhaus 1 600 DM

Installation der Heizungsräume 1 800 DM

Kaiserswerther Straße 162

Einbau eines neuen Transformators, Mehrforderung des Hochbauamtes gegen 1958 10 000 DM

Eulerhof

Baunebenkosten bei Erneuerung des Transformators 2 000 DM

Brehmstraße 82

Einbau eines Personenaufzuges 38 000 DM

85 000 DM

Unterabschnitt 943, Sonstiges Grundvermögen

Ausgaben:

Nr. 943 6 951 Wertverbesserungen an Gutshöfen und Ziegelei.

Gutshof Brehloh — Zum großen Holz 44

Anlage einer wasserundurchlässigen Grube für die Abwässer. Der Gutshof liegt im Wassereinzugsgebiet Zone 2 6 000 DM

Gutshof Coenen — Lichtenbroicher Weg 78

Erstellung einer Milchküche 5 000 DM

Gutshof Pannen — Nagelsweg

Erstellung einer Milchküche 6 000 DM

Forsthaus Schall — Kalkum

Errichtung von Pferde- und Schweineställen nebst den erforderlichen Wirtschaftsräumen 45 000 DM

Gutshof Krey — Hilden, Meide 13

Umbau und Erweiterung der Wirtschaftsräume 6 000 DM

Gasthof Mönchenwerth

Neubau der Wirtschaftsküche 10 000 DM

Trotzkopf — Grafenberg

Neuanlage und Verbesserung der alten Sickergrube 10 000 DM

88 000 DM

Unterabschnitt 957, Treuhandhypotheken

(Wiederaufbaudarlehen aus Landesmitteln und Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds)

Alle genannten Darlehen sind zugunsten der Stadt Düsseldorf grundbuchlich gesichert. Sie werden, soweit es sich um Wiederaufbaudarlehen handelt, treuhänderisch für das Land, und soweit es sich um Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds handelt, treuhänderisch für die Lastenausgleichsbank verwaltet. Bei den Wiederaufbaudarlehen ist seit dem 1. April 1958 insoweit eine Änderung eingetreten, als für die von diesem Zeitpunkt ab bewilligten Darlehen hinsichtlich des Schuldanerkenntnisses, der dinglichen Sicherung und Auszahlung die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NW zuständig ist. § 17 des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1957 bestimmt, daß das Landeswohnungsbauvermögen auf die WFA zu übertragen ist. Nähere Bestimmungen hierüber hat der hierzu beauftragte Minister für Wiederaufbau jedoch noch nicht getroffen. Abgesehen hiervon dürfte eine Überleitung praktisch auch erst nach Vollauszahlung aller bis zum 31. März 1958 bewilligten Darlehen und nach Abrechnung der geförderten Wohnungsbauten in Frage kommen. Erfahrungsgemäß muß damit gerechnet werden, daß die Gesamtabwicklung noch eine Zeit von mindestens 4 Jahren beanspruchen wird.

Unterabschnitt 961, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Allgemeine Finanzausweisungen

Einnahmen:

Nr. 961 3 011 Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Gruppe A)

Der geringere Haushaltsansatz ist durch die Artfortschreibung von Grundstücken der Gruppe A nach Gruppe B (fortschreitende Bebauung) bedingt.

Nr. 961 3 012 Grundsteuer für Grundstücke (Gruppe B)

Der Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1959 ist wie folgt ermittelt worden:

Berichtigtes Veranlagungssoll von Ende September 1958	22 114 632 DM
Voraussichtliche Mehreinnahme im II. Halbjahr 1958 und im Rechnungsjahr 1959 infolge Wertfortschreibungen	1 400 000 DM
Geschätztes Soll somit	23 514 632 DM
Hiervon werden voraussichtlich nicht eingehen:	
Vom zerstörten Besitz nach §§ 33 Abs. 4 des Grundsteuergesetzes zu erlassen	250 000 DM
Erlasse nach § 131 AO sowie nach der Grundsteuererlaßverordnung	93 000 DM
Vorläufige Stundungen bis zur Freistellung nach den Bestimmungen der Wohnungsbaugesetze, die nach erfolgter Freistellung etwa in gleicher Höhe in Abgang zu stellen sind	145 000 DM
so daß sich ein Haushaltsansatz von	23 026 632 DM
	Abgerundet 23 000 000 DM

ergibt.

Nr. 961 3 013 Gewerbesteuer.

Siehe Vorbericht.

Nr. 961 3 014 Lohnsummensteuer.

Für 1959 wird nur ein geringes Ansteigen des Lohnsummensteueraufkommens zu erwarten sein. Das Wachstum der Stadt und die Zunahme in der Beschäftigtenzahl hat sich gegenüber früheren Jahren wesentlich verlangsamt. Es liegen zur Zeit auch keine Anzeichen vor, die auf weitere Lohn- und Gehaltserhöhungen im nennenswerten Umfange schließen lassen.

Nr. 961 3 021 Grunderwerbsteuer.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Düsseldorf-Altstadt zeigt der Grundbesitzumsatz eine steigende Tendenz.

Nr. 961 3 031 Vergnügungssteuer.

Es wurden 300 000 DM weniger angesetzt, weil infolge Änderung der vergnügungssteuerrechtlichen Bestimmungen weitere Steuerermäßigungen für Filme eingetreten sind. So sind außer der Rückwirkung der Prädikatisierung auf den Tag der Antragstellung die Steuerermäßigungen für Kultur-, Dokumentar- und Lehrfilme um je 2% erhöht worden. Hinsichtlich der übrigen Veranstaltungen ist mit keiner wesentlichen Änderung des Aufkommens gegenüber dem Vorjahre zu rechnen.

Nr. 961 3 032 Getränkesteuer.

Mit einer weiteren Steigerung des Aufkommens ist zu rechnen.

Nr. 961 3 033 Hundesteuer.

Es ist mit dem gleichen Aufkommen wie 1958 zu rechnen.

Nr. 961 3 041 Erlaubnissteuer.

Mit einem weiteren Ansteigen der Erlaubniserteilungen kann gerechnet werden.

Nr. 961 3 072 Landeszuweisungen für Auftragsangelegenheiten.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 1959 erhalten die kreisfreien Städte einen Zuschuß zu den Kosten für Auftragsangelegenheiten, der nach der Einwohnerzahl bemessen wird, von 5,30 DM je Einwohner. 679 100 Einwohner am 30. 6. 1958 \times 5,30 DM = 3 599 230 DM. In diesem Zuschuß sind die Zuweisungen des Landes für das Katasteramt und für das Amt für Verteidigungslasten nicht enthalten.

Ausgaben:

Nr. 961 3 517 Gewerbesteuerzuschüsse an auswärtige Wohngemeinden.

Gemäß Verordnung des Finanzministers vom 3. Juni 1958 sind die Berechnungsunterlagen, die dem Gewerbesteuerausgleich für das Ausgleichsjahr 1958 zugrunde gelegt worden sind, auch für das Ausgleichsjahr 1959 zu verwenden.

Unterabschnitt 962, Landschaftsumlage

Ausgaben:

Die Landschaftsumlage wird jährlich durch Gesetz festgesetzt.

Bemessungsgrundlage für 1959

Grundsteuerkraft	22 462 536 DM
Gewerbesteuerkraft	88 828 937 DM
Grundsteuerergänzungszuschuß	1 666 246 DM
	<hr/>
	112 957 719 DM
Hebesatz	5,46%
Landschaftsumlage	<hr/> <u>6 167 492 DM</u>